



Die
Bundesregierung

Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern

Bericht über die Umsetzung der Leitlinien der Bundesregierung



Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern

Bericht über die Umsetzung der Leitlinien der Bundesregierung

Inhalt

Vorwort	6
Einleitung	10
Politische Akzentsetzungen	
Die epochale Pandemie	16
Brückenschlag Krisenfrüherkennung – Krisenprävention	120
Die europäische Dimension des Krisenengagements	162
Klima und Sicherheit	184
50 Selbstverpflichtungen	
Leitbild der Bundesregierung	
01. Grundprinzipien der Friedensförderung	14
Ziele, Ansätze und Instrumente der Friedensförderung	
02. Mediation	26
03. Demokratieförderung und Friedensinfrastrukturen	30
04. Governance, Fragilität und Konflikt; Agenda 2030	36
05. Sanktionen	40
06. Sicherheitssektorreform	42
07. VN-Reform, VN-Missionen	45
08. Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur	47
09. Rüstungskontrolle, Abrüstung, Minenräumen	52
10. Kleinwaffenkontrolle	56
11. Unterstützung internationaler Missionen	58
12. 13. Rechtsstaatsförderung	64
14. Menschenrechte, Vergangenheitsarbeit	70
15. Rechtsstaatskomponenten internationaler Missionen	73
16. Internationale Strafgerichtsbarkeit	76
17. Rechtsstaatsförderung und 1325	78
18. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung in fragilen Staaten	81
19. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung konkret	86
20. Verwaltungsreformen, Dezentralisierung	102
21. Korruptionsbekämpfung	107
22. Stärkung von Steuerverwaltungen	110

Strukturen und Partnerschaften zur Friedensförderung

23. Krisenfrüherkennung	116
24. Strategische Vorausschau	118
25. Gemeinsame Lageeinschätzung	126
26. Ressortkoordinierung	128
27. Praxisleitfaden	132
28. Gegenseitige Beteiligung	134
29. Sonderbeauftragte, Sondergesandte	137
30. Auslandsvertretungen und Task Forces	140
31. Fachpersonal im Ausland	142
32. Kapazitäten lokaler Partner, Fernsteuerung	147
33. Aktionsplan 1325	151
34. Agenda 2030, <i>Joint Programming</i>	156
35. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik	160
36. VN-Friedenssicherung	168
37. Weltpräventionsforum	170
38. Einsatzfähigkeiten und Befähigung regionaler Partner	172
39. Regionalorganisationen	176
40. Geberkoordinierung, global wirkende Konfliktursachen	180
41. Nichtstaatliche Akteure, FriEnt	190
42. Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung	192
43. Wissensgrundlagen, Lernprozesse, Forschung	194
44. Zivilgesellschaftliche Organisationen, Wirtschaft	200
45. Monitoring, Evaluierung	204
46. Gemeinsame Aus- und Fortbildung	209
47. Lernplattform	213
48. Umsetzung der Leitlinien	215
50. Austausch mit dem Deutschen Bundestag, Kommunikation	216

Anhang

Abkürzungsverzeichnis	220
Bildnachweis, Links	225
Impressum	226



Selbstverpflichtung 49: Die Bundesregierung wird nach vier Jahren einen Bericht zur Umsetzung der Leitlinien vorlegen. Sie wird die Leitlinien als strategische Grundlage ihrer Friedensförderung nach acht Jahren überprüfen und nach Bedarf anpassen.

Afghanistan, Jemen, Mali, Myanmar, Syrien, Venezuela – diese Auflistung ließe sich leider noch fortsetzen. Die Bewältigung von Konflikten ist eine anspruchsvolle Aufgabe, denn die Krisen in der Welt sind komplex und langwierig. Wir brauchen daher einen Kompass, der unser Engagement für Frieden und Stabilität leitet. Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und internationalen Partnern hat die Bundesregierung mit den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ einen solchen Kompass entwickelt.

Gemäß unserer Selbstverpflichtung ziehen wir mit dem vorgelegten Bericht nach vier Jahren eine Zwischenbilanz.

Das haben wir erreicht

Die Instrumente und Fähigkeiten, die der Bundesregierung zum Krisenengagement zur Verfügung stehen, haben wir ressortübergreifend noch enger zusammengeführt: Wir sind besser in der Lage, eskalierende Konflikte und Notlagen frühzeitig zu erkennen und häufiger vorbeugend einzugreifen. Wir schätzen globale Entwicklungen gemeinsam ein und können Aktivitäten in Krisenlagen und Konflikten besser koordinieren.

Wir haben in PeaceLab-Debatten Krisenprävention gemeinsam „weitergedacht“ – im breiten Austausch mit Politik und Gesellschaft, Wissenschaft und Praxis, Regierung und Opposition. Sicherheits- und friedenspolitisch engagierte Menschen brachten ihre Gedanken und wertvollen Erfahrungen ein. Entstanden sind dabei wegweisende Ideen für entschiedenes Handeln in Krisen und Konflikten. Der Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung spielte hier eine größere Rolle als je zuvor.

Das bleibt zu tun

Covid-19 zeigt uns, welche Auswirkungen Pandemien auf Stabilität, politische Konflikte und gewalttätige Auseinandersetzungen haben. Zusammen mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Partnern vor Ort werden wir Wechselwirkungen von Fragilität, Konflikt und Gesundheitskrisen untersuchen und Instrumente für zukünftige Szenarien entwickeln.

Wir müssen weiter für das Konzept early warning – early action werben. Denn nur mit einer verfeinerten Sensorik können wir Konflikte besser verstehen, früher handeln und Krisen verhindern. Das gilt für politische Krisen, für Pandemien und für die Folgen der Klimakrise.

Diese neuen Akzente wollen wir setzen

Die Welt entwickelt sich weiter. Seit der Verabschiedung der Leitlinien sind neue Themen und Herausforderungen in das Blickfeld gerückt. Wir werden daher kontinuierlich unseren Kompass nachjustieren.

Deshalb wollen wir in den kommenden Jahren

- die Rolle der Europäischen Union als immer relevanter werdende Akteurin bei der Bewältigung der Krisen der Welt stärken,
- den anspruchsvollen Brückenschlag zwischen Krisenfrüherkennung und Krisenprävention unterstützen,
- die Wechselwirkung der Klimakrise mit den Fragen von Frieden und Sicherheit im Blick behalten und
- Überlegungen zur Covid-19-Pandemie und zum zukünftigen Umgang mit Gesundheitskrisen anstellen.

Mit den Leitlinien und dem Umsetzungsbericht bekräftigen wir unseren Ansatz, auch in Zukunft früher, entschiedener und substantieller aktiv zu werden, wenn es darum geht, Konflikte nicht eskalieren zu lassen und kriegsartige Auseinandersetzungen zu beenden. Das entspricht unseren Interessen ebenso wie unserer internationalen Verantwortung.



Heiko Maas, MdB
Bundesminister des Auswärtigen

Selbstverpflichtung

01–50

Einleitung

Die Bundesregierung hat am 14. Juni 2017 die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ beschlossen. In diesen Leitlinien definiert die Bundesregierung in den Kapiteln „Leitbild der Bundesregierung“, „Ziele, Ansätze und Instrumente der Friedensförderung“ sowie „Strukturen und Partnerschaften zur Friedensförderung“ 50 Selbstverpflichtungen für ihr Engagement bis 2025.

Dieser Bericht erläutert, welche Maßnahmen die Bundesregierung in den ersten vier Jahren ergriffen hat, um diese Selbstverpflichtungen umzusetzen. Die 50 Selbstverpflichtungen werden dabei einzeln behandelt und ihre Umsetzung anhand konkreter Beispiele illustriert.



Selbstverpflichtung 01

Leitbild der Bundesregierung

01

Das in Kapitel 2 genannte Leitbild legt die Grundprinzipien dar, nach denen die Bundesregierung ihre Handlungsansätze und Instrumente sowie angemessene Strukturen und Partnerschaften für die Friedensförderung gestaltet.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem konkreten Engagement in fragilen Kontexten und im multilateralen Umfeld am friedens-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Leitbild der Leitlinien orientiert.

Im Kontext bewaffneter Konflikte steht dabei häufig zunächst im Vordergrund, die Anwendung physischer Gewalt zu beenden. Gleichwohl strebt die Bundesregierung im Sinne eines integrierten, regional differenzierten Ansatzes an, dort, **wo es möglich ist, die wesentlichen Elemente eines positiven Friedens zu befördern:** politische und soziale Teilhabe, nachhaltige Entwicklung sowie Rechtsstaatlichkeit mit Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte.

Als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) in den Jahren 2019 und 2020 hat die Bundesregierung sich dafür eingesetzt, **klassisch sicherheitspolitische Mittel wie Blauhelmissionen mit Ansätzen zur Friedenskonsolidierung zu verknüpfen.** Deutschland

fungierte daher als Mittler zwischen dem Sicherheitsrat der VN und der Kommission zur Friedenskonsolidierung. Das ist insbesondere mit Blick auf so genannte **Transitionskontexte**, wie z. B. Sudan, relevant, in denen friedenserhaltende, bewaffnete Missionen mit robustem Mandat perspektivisch durch ziviles internationales Engagement abgelöst werden.

Die internationale Ordnung gerät zunehmend unter Druck. Daher hat Deutschland gemeinsam mit der EU und weiteren Partnern Initiativen zu Stärkung dieser Ordnung ergriffen. Herauszuheben ist die u. a. mit Chile, Ghana, Frankreich, Kanada, Mexiko und Singapur initiierte **Allianz für den Multilateralismus**. Sie hat das Ziel, themenspezifischer multilateraler Zusammenarbeit in flexiblen Formaten eine Stimme und ein Forum zu geben. 2021 wird die Bundesregierung zudem ein **Weißbuch Multilateralismus** veröffentlichen, das Deutschlands Rolle, Handlungsfelder und Prioritäten bei der Stärkung der internationalen Ordnung darstellen wird.

Schließlich hat die Bundesregierung während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Initiative zur Entwicklung politischer Leitlinien zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung ergriffen. Damit soll sich die EU noch stärker im Sinne eines integrierten Ansatzes von Friedens-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik aufstellen. Dies und die konkrete Mitarbeit an der Weiterentwicklung des EU-Instrumentariums in diesem Bereich, z. B. der Europäischen Friedensfazilität und dem neuen Außenfinanzierungsinstrument, belegen, dass die Bundesregierung mehr noch als bislang die EU zu einem Bezugspunkt für das deutsche Krisenengagement gemacht hat, wie es im Leitbild verankert ist.

Zudem ist es Ziel des „Strategischen Kompasses“, eines in Erarbeitung befindlichen sicherheitspolitischen Grundlagendokuments, die EU als Akteurin im internationalen Krisenmanagement entschieden zu stärken. Krisenmanagement ist auch eine der drei Kernaufgaben der **NATO** gemäß dem Strategischen Konzept von 2010.

POLITISCHE AKZENTSETZUNG:

Die epochale Pandemie: So gestaltet die Bundesregierung ihr Krisenengagement in Zeiten von Corona

Bereits die Leitlinien 2017 konstatieren mit Bezug auf den Ausbruch der Ebola-Epidemie in Westafrika 2014/2015, wie stark Gesundheitskrisen destabilisierend auf ganze Regionen wirken und langjährige Entwicklungserfolge zunichtemachen können. **Die Bundesregierung setzt sich bereits vor diesem Hintergrund international für eine bessere Bewältigung und Vorbeugung von Gesundheitskrisen ein.** Welche Bedeutung dem zukommt, verdeutlicht die Corona-Pandemie tagtäglich aufs Neue. Sie vergrößert wie unter einem Brennglas schon bestehende globale Probleme, verschärft vorhandene Krisen (z. B. auf Grundlage ökonomischer, sozialer und politischer Konfliktlinien) und stellt insbesondere fragile Staaten vor existenzielle Herausforderungen. **Die Erkenntnisse aus der Ebola-Epidemie 2014/2015 in Westafrika zeigen auch, dass mehr Menschen aufgrund ihrer sozioökonomischen Folgen starben, also infolge des Verlustes von Arbeit und Einkommen und der wegbrechenden sozialen Basisdienste, als durch das Virus selbst.** Daher hat die Bundesregierung ihre Anstrengungen zur Bekämpfung globaler Gesundheitskrisen und ihrer sozioökonomischen Auswirkungen seit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie signifikant verstärkt und zudem am 7. Oktober 2020 die Strategie zur globalen Gesundheit verabschiedet.



Mitarbeiterin des Liberianischen Roten Kreuzes bei der Arbeit in Monrovia. Die schlimmste Ebola-Epidemie aller Zeiten hat viele Menschenleben gefordert, vor allem in Sierra Leone, Guinea und Liberia.

Die Bundesregierung hat im Juni 2020 mit ihrem Strategiepapier **Für eine wirksame internationale Antwort Deutschlands auf COVID-19** eine umfassende und koordinierte Antwort auf die Herausforderungen der Covid-19-Krise verabschiedet. Sie konzentriert sich – analog zur Pandemiereaktion der Vereinten Nationen – auf drei Ebenen:

- die unmittelbare Pandemiebewältigung,
- die humanitären Folgen sowie
- die weitreichenden sozio-ökonomischen Konsequenzen der Covid-19 Krise.

Die Bundesregierung hat dazu ein Maßnahmenpaket abgestimmt. Mit einem **Corona-Sofortprogramm** wurden im Jahr 2020 kurzfristig im Etat des BMZ insgesamt mehr als **2,5 Mrd. Euro** mobilisiert – durch Umsteuerungen sowie durch vom Deutschen Bundestag mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2020 beschlossene zusätzliche Mittel. Mit dem Haushalt 2021 wurden im BMZ-Etat zur Krisenbewältigung erneut zusätzliche Mittel in Höhe von **1,55 Mrd. Euro** bereitgestellt

- für den Gesundheitssektor und die Pandemiebekämpfung;
- für Ernährung, Sicherstellung der Grundversorgung, zur Verhinderung von Hungerkatastrophen und zur Aufrechterhaltung der Nahrungsmittelproduktion;
- um zur Stabilisierung von Flüchtlings- und Krisenregionen beizutragen;
- für Soziale Sicherung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in globalen Lieferketten;
- für die Absicherung von Unternehmen in Schüsselsektoren;
- für Soforthilfen zur direkten Finanzierung nationaler Programme in Partnerländern der deutschen EZ;
- zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit.

Zahlreiche Länder befinden sich noch in der akuten Pandemiebewältigung, während Impfkampagnen gegen Covid-19 in einigen Staaten bereits begonnen haben. Hinzu tritt die Gefahr einer Zuspitzung der Pandemielage durch **Virus-Mutationen**. Die Bundesregierung wird daher noch über Jahre zahlreiche Länder unterstützen.

Zum einen setzt sich die Bundesregierung seit Beginn der Pandemie für einen **weltweiten gerechten Zugang zu Covid-19-Impfstoffen** ein. Dazu unterstützt sie, auch im Rahmen des *Team Europe*-Ansatzes, den *Access to*

COVID-19 Tools – Accelerator (ACT-A), eine WHO-koordinierte multilaterale Initiative. **ACT-A soll die weltweite Versorgung mit Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika sicherstellen.** Die ACT-A-Impfstoffsäule COVAX hat Ende Februar 2021 mit der Verteilung von Impfstoffen begonnen. Grundsätzlich will COVAX bis Ende des Jahres 2021 etwa zwei Milliarden Impfdosen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sieht COVAX eine Reserve von fünf Prozent für Entwicklungsländer vor, um humanitäre Zielgruppen (also auf internationale humanitäre Hilfe angewiesene Menschen mit Impfbedarf) zu versorgen, die nicht in die nationalen Impfpläne integriert sind (*humanitarian buffer*).

Daneben hat die Bundesregierung weiterhin ein großes Interesse daran, die seit Beginn der Pandemie zahlreichen an Deutschland gerichteten **Hilfsanfragen nach medizinischem Material** zu bedienen und leistet daher insbesondere in Kooperation mit der WHO und im EU-Kontext rasch und unbürokratisch Hilfe. Die Bundesregierung hat zudem im August 2020 eine Interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, um auf Hilfsanfragen besser reagieren zu können.

Mit einer **Neuzusage 2021 für die multilaterale Plattform ACT-A in Höhe von 1,5 Mrd. Euro** unterlegt Deutschland das Eintreten für eine multilaterale Antwort auf die Corona-Pandemie auch finanziell in substantieller Höhe.

Einen wichtigen Beitrag zur besseren Pandemievorsorge und Stärkung von Gesundheitssystemen wird die Bundesregierung zudem leisten, indem sie **die WHO unterstützt und sich aktiv in deren Reformdiskussionen, auch im Hinblick auf die internationalen Gesundheitsvorschriften**, einbringt. Hier zeigt sich immer deutlicher, dass das deutsche Engagement in der WHO stärkerer außen-, wirtschafts-, und entwicklungspolitischer Flankierung bedarf, etwa bei gemeinsamen Initiativen sowie beim Werben um stärkeres finanzielles Engagement gegenüber anderen Mitgliedstaaten.

Gesundheitspolitik wird auch über WHO-Vorgänge hinaus aufgrund ihrer zahlreichen Wechselwirkungen in der Außen-, Sicherheits- und

Entwicklungspolitik präsent bleiben und damit auch die Verzahnung der Ziele der Agenda 2030 unterstreichen. So ist durch die Pandemie der *One Health*-Ansatz verstärkt in den Fokus der ressortübergreifenden Arbeiten zur Vorbeugung und Bewältigung von Gesundheitskrisen gerückt.

One Health ist ein ganzheitlicher Ansatz mit präventivem Schwerpunkt, der die komplexen Zusammenhänge und Schnittstellen zwischen der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt berücksichtigt. Er ist auf den Schutz der Gesundheit, den Erhalt der Biodiversität und natürlicher Ressourcen, sowie auf nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet. International setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit Frankreich für eine Stärkung der *One Health*-Zusammenarbeit der *Tripartite plus*-Organisationen (WHO, FAO, OIE, UNEP) ein. Ein weiteres Augenmerk der Bundesregierung liegt auf der Umsetzung des Globalen Aktionsplans zur Erreichung von SDG 3 („Gesundheit und Wohlergehen“), der auf bessere Abstimmung der beteiligten zwölf internationalen Organisationen aus den Bereichen Gesundheit, Entwicklung und humanitäre Hilfe zielt.

Mehr als eine Gesundheitskrise: Folgen der Pandemie für Wirtschaft, Gesellschaft, Frieden und Sicherheit

Die COVID-19-Pandemie demonstriert, welche weitreichenden Auswirkungen grenzüberschreitende Gesundheitsrisiken für Wirtschafts- bzw. Sozialsysteme weltweit haben. **Im Zuge der Pandemie sinken die Wachstumszahlen, steigen Arbeitslosigkeit und Armut, verschärfen sich Ernährungskrisen.** Vor allem für vulnerable Menschen und Haushalte, die von Mehrfachschocks wie Dürren und Überschwemmungen, Heuschreckenplagen, Flucht und Vertreibung und/oder bewaffneten Konflikten betroffen sind, ist die Herausforderung, das nötige Einkommen für die Kosten des Lebensunterhalts aufzubringen, noch schwieriger geworden. Weltbank und Internationaler Währungsfonds warnen vor zunehmenden sozialen Spannungen insbesondere in den ärmsten und fragilsten Ländern: **Gerade in fragilen Kontexten steht der soziale Zusammenhalt vor einer besonderen Belastungsprobe, die zum Aufflammen neuer bzw. zur Verschärfung bestehender Konflikte führen kann (z. B. politische**

Proteste, Spannungen zwischen Aufnahmegemeinschaften und Flüchtlingslagern). Auch angesichts dieser erschwerten Rahmenbedingungen durch die Pandemiesituation hat die Bundesregierung ihre Beteiligung an internationalen Friedensmissionen aufrechterhalten.

Geschlechterungleichheiten vergrößern sich, verbunden mit einer Zunahme von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt. Zukunftschancen für die jungen Generationen (insb. Mädchen) vermindern sich. Auf dem Höhepunkt der ersten Welle der Pandemie waren 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler weltweit von Schulschließungen betroffen und mehr als ein Drittel der Schulkinder hatte keinen Zugang zu alternativen Lernmöglichkeiten.

Deshalb hat die Bundesregierung im Zuge der COVID-19-Krisenreaktion ihre Anstrengungen verstärkt, **die sozio-ökonomischen Folgen insbesondere in von Krisen betroffenen Kontexten abzufedern**, u. a. durch Programme zur sozialen Sicherung und Stärkung der Resilienz von Menschen und Strukturen. So bietet etwa die strukturbildende Übergangshilfe als Instrument zur Krisenbewältigung des BMZ multisektorale Antworten auf die Pandemie, da sie schnell auf die unmittelbaren Auswirkungen reagiert und gleichzeitig nachhaltige Strukturen bildet, etwa durch Ausbau und Stärkung sozialer Sicherungssysteme oder Basisdienstleistungen.

Die Wahrung und Stärkung des humanitären Völkerrechts und die Gewährleistung humanitären Zugangs, u. a. im Kontext der COVID-19-Pandemie, waren wichtige Schwerpunkte des deutschen Engagements im VN-Sicherheitsrat. So hat sich der VN-Sicherheitsrat unter deutschem Vorsitz die Forderung des VN-Generalsekretärs nach einer weltweiten Waffenruhe durch Verabschiedung der Resolution 2532 (2020) am 1. Juli 2020 zu eigen gemacht. Weiterhin befasste sich der VN-Sicherheitsrat am 2. Juli 2020 auf deutsche Initiative erstmals im Rahmen einer Debatte mit den Auswirkungen von Pandemien auf Krisen sowie mit anderen sicherheitsrelevanten Aspekten von Gesundheitsfragen – insbesondere auch den humanitären und wirtschaftlich-sozialen Auswirkungen. Diese Debatte unterstrich die Bedeutung von Krisenprävention auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie.

Dementsprechend bedeutet die Unterstützung von Programmen zur Prävention und Bewältigung von Gesundheitskrisen einen wichtigen Beitrag nicht nur zur globalen Gesundheit, sondern ebenso für Sicherheit, Frieden und Entwicklung weltweit – insbesondere in fragilen Ländern.

Denn: „Wenn es eine Erkenntnis aus der Pandemie gibt, dann die, dass das Wohlergehen eines Staates vom Wohlergehen aller anderen abhängt“, bilanziert die Münchener Sicherheitskonferenz in ihrer aktuellen Studie „Polypandemie“ zu Entwicklung, Fragilität und Konflikt in der COVID 19-Ära. Deutschland leistet daher einen erheblichen Beitrag zur globalen Stärkung der Gesundheitssysteme und damit zu einer besseren Resilienz auch gegenüber Pandemien.

Um den deutschen Beitrag zur globalen Gesundheitssystemstärkung messbar zu machen, **hat die Bundesregierung einen neuen Indikator in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie etabliert.** Die Datengrundlage dafür stammt aus Sonderauswertungen der entsprechenden Haushaltstitel des AA, des BMBF, des BMG und des BMZ. Die Auswertung berücksichtigt Programme, die entweder direkt zur Vorbeugung und Bewältigung von Gesundheitskrisen beitragen oder primär auf die Verbesserung relevanter Kapazitäten in der Gesundheitsversorgung abzielen. Die Programme umfassen u. a. die Bereiche Sanitärwesen, Biosicherheit, *One Health*, Impfinfrastruktur sowie Forschung und Entwicklung im Ausland und im Inland, sofern die Forschungsergebnisse und Innovationen auch Ländern des Globalen Südens zu Gute kommen.



Medizinisches Personal in Afghanistan begutachtet die Ausstattung einer Apotheke.

Ausblick

Zu Beginn der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung im Rahmen einer **PeaceLab-Debatte** die Einschätzungen von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen und Internationalen Organisationen zu den Fragen erbeten:

- Was bedeutet eine solche Pandemie für staatliche Stabilität/fragile Staaten, politische Konflikte und bewaffnete Auseinandersetzungen?
- Welche Rückschlüsse für die außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Ansätze der Krisenprävention können wir ziehen?

Zu dieser Debatte hat der **Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung** eine Stellungnahme beigetragen. Einige Anregungen aus dieser Debatte sind unmittelbar in präventive Politikgestaltung eingeflossen (u. a. zu Aspekten der Digitalisierung, zu gender-sensiblen Antworten auf die Pandemie). Verschiedene Instrumente der Bundesregierung, wie z. B. die Ertüchtigungsinitiative oder Maßnahmen zum resilienten und grünen Wiederaufbau haben sich als nützlich und flexibel erwiesen, um Effektivität und Legitimität staatlichen Handelns auch vor dem Hintergrund der Pandemie zu sichern, z. B. durch Unterstützung mit Sanitätsmaterial.

Viele Aspekte der Wechselwirkungen von Fragilität, Konflikt und Gesundheitskrisen bedürfen weiterführender Untersuchungen. Die Bundesregierung wird solche Untersuchungen im Zusammenwirken von Wissenschaft und Praxis weiter fördern und damit die Instrumente der Krisenfrüherkennung und -prävention für vergleichbare Szenarien in der Zukunft schärfen und stärken.



Selbstverpflichtung 02 – 22

Ziele, Ansätze und Instrumente der Friedens- förderung

02

Die Bundesregierung wird ihre Fähigkeiten im Bereich Mediation weiter ausbauen und sich in Zukunft verstärkt an Mediationsprozessen beteiligen. Dies umfasst deren finanzielle und konzeptionelle Unterstützung sowie den langfristigen Aufbau von Mediationskapazitäten der VN und anderer Partner, kann aber auch eine direkte Beteiligung an Mediationsvorhaben bedeuten. Sie achtet dabei insbesondere auf inklusive Dialogprozesse und auf die gleichberechtigte Partizipation von Frauen und Männern – sowohl auf der Seite der Verhandelnden als auch auf der Seite der Vermittelnden.

Innerhalb der Bundesregierung hat das AA auf den Ausbau des Bereichs Friedensmediation besonderes Augenmerk gelegt und fördert aktuell etwa 55 Projekte mit Mediationsbezug. Gleichzeitig spielt Deutschland zunehmend selbst eine aktiv unterstützende Rolle in Friedensprozessen. In Afghanistan unterstützt der Sonderbeauftragte der Bundesregierung (vgl. Selbstverpflichtung Nr. 29) gemeinsam mit einem kleinen Team die **Friedensverhandlungen mit den Taliban**. Für einen inklusiven Ansatz im Prozess sorgt die *Berghof Foundation*. **In Libyen hat die Bundesregierung den Berliner Prozess ins Leben gerufen**, der die Bemühungen der Vereinten Nationen in den aktuellen Verhandlungen im innerlibyschen Dialog unterstützt. Hinzu kommen Prozesse, in denen das AA sehr eng mit zivilgesellschaftlichen Mediationsexpertinnen und -experten kooperiert, um Verhandlungen vorzubereiten oder Lösungsideen mit verschiedenen politischen Lagern und einflussreichen Akteurinnen und Akteuren zu testen – wie in Jemen oder der Ukraine.

Das AA hat ein Team Friedensmediation aufgebaut und damit eine zentrale Anlaufstelle für methodische Prozessberatung, logistische Prozessunterstützung („Gute Dienste“), Projektsteuerung und Fortbildung geschaffen. Das Team hat Trainingsformate zu Mediation entwickelt, die in unterschiedliche Aus- und Weiterbildungen für AA-Mitarbeitende im In- und Ausland sowie auf Arbeits- und Leitungsebene integriert und durchgeführt werden.

Die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit als Querschnittsmaterie spielt hier eine entscheidende Rolle. Das AA fördert z. B. den *Women's Peace and Humanitarian Fund*. Er ist der erste VN-Fonds, der auf eine dreiseitige Kooperation zwischen Mitgliedstaaten, Zivilgesellschaft und VN aufbaut. Ziel des Fonds ist es, Frauenorganisationen darin zu unterstützen, weltweit über ihre Beiträge zu Mediation und Verhandlungen Krisenprävention und Friedensförderung selbst zu betreiben und ihre Rolle und Teilhabe im humanitären und Nothilfesektor zu stärken.

Mit dem Fonds kooperiert die Bundesregierung auch in der Umsetzung des im Oktober 2020 neu gegründeten **Action Network on Forced Displacement: Women as Agents of Change**. Das Netzwerk will Frauen auf

der Flucht mehr Sichtbarkeit und Gehör verleihen und engagiert sich für deren politische und wirtschaftliche Teilhabe, wie auch für die psychosoziale Betreuung geflüchteter Frauen.

Im Rahmen des Vorhabens „Unterstützung der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit“ unterstützt das BMZ seit 2017 das **Network of African Women in Conflict Prevention and Mediation (FemWise-Africa)** durch Training und Beratung. Über das Netzwerk gestalten Mediatorinnen Friedensprozesse mit.

Das AA hat darüber hinaus seit 2017 den Dialog mit Umsetzungsorganisationen, Zivilgesellschaft, der Wissenschaft sowie wichtigen bilateralen Partnern, insbesondere der Schweiz und Norwegen, zum Thema Friedensmediation deutlich intensiviert. **Die Bundesregierung unterstützt weiterhin die Mediationskapazitäten der VN sowie die Arbeit der VN-Sondergesandten und -Sondermissionen personell und finanziell und arbeitet vor Ort eng mit den VN zusammen.** Durch die Sekundierung von Mediationsberaterinnen und -beratern über das ZIF unterstützt die Bundesregierung die Mediationsteams von OSZE und EU.

Durch die aktive Unterstützung der Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft konnte die EU die Überarbeitung ihres Mediationskonzepts erfolgreich abschließen. Damit ist es jetzt erstmals möglich, auf der Grundlage von Art. 28 des EU-Vertrags Mediationseinsätze der EU im Rahmen der GASP zu mandatieren. Mit dieser Möglichkeit für hochrangige Mediationseinsätze wird die Rolle der EU als ehrliche und glaubwürdige Vermittlerin/Mediatorin weiter gestärkt. Elf Jahre nach der Verabschiedung des ersten EU-Mediationskonzepts konnte die EU so ihren Ruf als wertebasierte, handlungsfähige globale Friedensakteurin weiter festigen.

Konsultation mit politischen Parteien, die die Regierung von Jemen unterstützen, (Berlin, Juli 2019).



03

Die Bundesregierung wird ihr Engagement in der Demokratieförderung und der Unterstützung von Friedensinfrastrukturen auf verschiedenen Ebenen weiter ausbauen. Sie achtet dabei insbesondere auch auf die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen.

Die Bundesregierung hat die Maßnahmen im Bereich der Demokratieförderung und politischen Teilhabe seit 2017 erheblich ausgeweitet. So hat das AA im Haushaltsjahr 2020 Vorhaben im Umfang von etwa 13 Mio. Euro gefördert – mehr als drei Mal so viel wie 2017. Das BMZ hat das Volumen seiner 2019 beauftragten bzw. bewilligten Vorhaben im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre vor Beschluss der Leitlinien (2015–2017) um mehr als ein Viertel auf rd. 428 Mio. Euro gesteigert.

Im Bereich Wahlhilfe und -beobachtung bestimmt der Wahlkalender stark das jeweilige Engagement. **Die Bundesregierung unterstützt weltweit die Wahlprozesse, die sie als gesamtpolitisch richtungsweisend einstuft, deren demokratische Umsetzung akut gefährdet ist und/oder die Bedeutung für die regionale Stabilität haben.** Mit der *European Platform for Democratic*

Elections als Implementierungsorganisation fördert das AA beispielsweise die internationale Sichtbarkeit und Methodenstärke zivilgesellschaftlicher Wahlbeobachtung in den östlichen EU-Nachbarstaaten. Maßnahmen der Parlamentshilfe und -beratung stimmt die Bundesregierung eng mit der Bundestagsverwaltung ab. Neben Wahlprozessen und Parlamenten unterstützt die Bundesregierung die Zivilgesellschaft im demokratischen Prozess. In Benin haben z. B. Dialogformate das wechselseitige Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft gestärkt. In 25 Partnergemeinden tauschten sich auf über 60 Dialogplattformen Angehörige von Kommunalverwaltung, Ministerien und Zivilgesellschaft zu spezifischen Entwicklungsherausforderungen aus.

Die Bundesregierung kooperiert mit regionalen Organisationen wie der Organisation Amerikanischer Staaten in Lateinamerika und Internationalen Organisationen ebenso wie mit internationalen und lokalen Nichtregierungsorganisationen. **Über das Programm ifa/zivik** (vgl. Infokasten S. 33) **fördert das AA zunehmend Projekte gerade kleinerer lokaler Organisationen.** Zusätzlich ist die Bundesregierung einer der größten Geber im *United Nations Democracy Fund* (UNDEF), der lokale zivilgesellschaftliche Initiativen zur Stärkung von Demokratie und Menschenrechten weltweit fördert. Sie leistet zudem jährlich substantielle Unterstützung für den *European Endowment for Democracy*, eine von der EU sowie Deutschland und weiteren EU-Mitgliedstaaten gegründete Organisation, die pluralistische Demokratie und Menschenrechte in den Nachbarstaaten der EU fördert.

2020 hat die Bundesregierung die Transformationspartnerschaften zur Förderung pluralistischer und demokratischer Staaten zehn Jahre nach dem Arabischen Frühling 2010/2011 einer umfassenden Neuausrichtung unterzogen. Das AA fokussiert seine Aktivitäten seither auf die Schwerpunktländer, in denen weiterhin von einer demokratischen Transformation gesprochen werden kann. So ist beispielsweise Sudan neu hinzugekommen. Neben freien Wahlen muss es auch Freiräume für offene Kooperation mit der Zivilgesellschaft geben. **Dabei richtet das AA die neuen Transformationspartnerschaften stärker auf Themen aus, die für die Verstetigung eines noch fragilen Transformationsprozesses entscheidend sind** und bei denen kurzfristige Unterstützung einen unmittelbar wirkenden Beitrag

leisten kann, bis sich strukturbildende und langfristig ausgerichtete Maßnahmen anschließen. Um die Erneuerung auch nach außen sichtbar zu machen und gleichzeitig den partnerschaftlichen Aspekt zu betonen, trägt die Transformationspartnerschaft nunmehr den arabischen Namen „Ta‘ziz“. Das bedeutet Konsolidierung, Verfestigung. Aus dem Arabischen übersetzt heißt die neue Partnerschaft dementsprechend „Partnerschaft zur Konsolidierung der Demokratie“ (الديمقراطية تعزيز أجل من الشراكة).

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung weiterhin die zwischenstaatliche Organisation **International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA)** durch Beiträge und Projektförderung. Als *think-and-do-tank* bietet IDEA länder- und regionenspezifische Unterstützung und Beratung u. a. zu Wahlen und Verfassungsprozessen an und veröffentlicht zweijährlich den *Global State of Democracy*-Bericht.

Vorhaben nichtstaatlicher Akteure machen mehr als 75% der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Bereich Demokratieförderung, Zivilgesellschaft und politische Teilhabe aus, allen voran Maßnahmen der Politischen Stiftungen. **Zudem fördert die Bundesregierung z. B. über die Deutsche Welle Akademie und Reporter ohne Grenzen freie und unabhängige Medien**, insbesondere

- die professionelle Aus- und Fortbildung von Journalistinnen und Journalisten,
- die Verbesserung politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für Medienschaffende,
- den Zugang zu Information und Förderung gesellschaftlicher Teilhabe sowie
- die Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen und benachteiligter Gruppen.

In autoritär regierten Staaten sowie in Post-Konflikt-Staaten unterstützt die deutsche EZ v. a. zivilgesellschaftliche und staatliche Reformakteurinnen und -akteure auf subnationaler Ebene, aber auch Dialogprozesse zwischen Staat und Zivilgesellschaft. **Ein weiteres Betätigungsfeld der deutschen EZ ist z. B. die Unterstützung der Vernetzung der Parlamente in Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Moldau und der Ukraine.**

Die deutsche EZ unterstützte zudem die Gründung des Wahlbeirats der *Southern Africa Development Community* (SADC): Der Wahlbeirat ist ein unabhängiges Gremium, das den Stand der Demokratisierung in der Region und insbesondere die Wahlprozesse in den SADC-Mitgliedstaaten bewertet.

IFA/ZIVIK

Durch das Förderprogramm zivik – zivile Konfliktbearbeitung – des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) mit Sitz in Berlin fördert das AA internationale zivilgesellschaftliche Projekte, die einen wirksamen und nachhaltigen Beitrag zu Stärkung von Demokratie weltweit (außerhalb der EU) leisten. Zielgruppe sind neben deutschen vor allem auch lokale Nichtregierungsorganisationen in den jeweiligen Ländern. Bei Bedarf können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ifa/zivik die Projektdurchführer von der Projektidee an bei der Antragsstellung, Identifizierung geeigneter Partnerorganisationen und Durchführung beratend unterstützen. 2020 konnte ifa/zivik über die Förderbereiche Demokratieförderung und Transformationspartnerschaften Projektmittel in Höhe von rund als 2,2 Mio. Euro an insgesamt 24 Projekte auszahlen (2017: rund 1,65 Mio. Euro).

Die vollständige, gleichberechtigte und bedeutsame Teilhabe von Frauen in Friedensprozessen zu fördern, ist einer der Schwerpunkte des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit. Im Rahmen der Demokratieförderung und des Aufbaus von Friedensstrukturen bemüht sich die Bundesregierung daher darum, die Mitwirkung von Frauen an politischen Prozessen auf verschiedenen Ebenen auszubauen. Dies geschieht gezielt in einzelnen Ländern, wie z. B. in Syrien, Libyen, Jemen und Irak, aber auch über das *African Women Leaders Network* (AWLN) der Afrikanischen Union und UN Women (vgl. Infokästen), das internationale *Action Network on Forced Displacement – Women as Agents of Change* für Frauen in Fluchtsituationen oder das deutsch-lateinamerikanische Frauennetzwerk *UNIDAS*. Der Umsetzungsbericht des Aktionsplans zu Frauen, Frieden und Sicherheit enthält weitere detaillierte Informationen.

AFRICAN WOMEN LEADERS NETWORK

Mit dem von der Afrikanischen Union und UN Women mit deutscher Unterstützung 2017 gegründeten *African Women Leaders Network* (AWLN) stärkt Deutschland die Mitwirkung und Führung von Frauen im Transformationsprozess auf dem afrikanischen Kontinent, darunter auch in Friedens- und Sicherheitsprozessen. Das Netzwerk umfasst mittlerweile ca. 3.000 Mitglieder aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, darunter auch weibliche *Young Leaders* und Frauen aus ländlichen Bereichen. Deutschland fördert das afrikaweite Netzwerk sowie einige der nationalen Büros des AWLN.



MITWIRKUNG VON FRAUEN IN FRIEDENS-PROZESSEN IRAK, LIBYEN, SYRIEN UND JEMEN

In Partnerschaft mit UN Women fördert das BMZ die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen im Nahen Osten mit einem Fokus auf Irak, Jemen, Libyen und Syrien. Das Vorhaben stärkt Fachkenntnisse und Verhandlungskompetenzen von Frauen und die Kompetenz und Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Männer, um sicherzustellen, dass Frauen den ihnen zustehenden Platz am Verhandlungstisch einnehmen können. Daneben erhalten die Frauen praktische Unterstützung, um ihnen die Teilnahme an politischen Gesprächen zu ermöglichen, wie z. B. an den Waffenstillstandsverhandlungen für Jemen oder den Friedensgesprächen für Libyen. Eine Forschungskomponente arbeitete die Erfahrungen von insgesamt 30 Friedensprozessen systematisch auf und macht sie für Verhandlungen im Nahen Osten nutzbar.

04

Die Bundesregierung wird zudem die Themen Governance, Fragilität und Konflikt noch enger verknüpfen und gezielt die Fähigkeiten von Regierungen zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützen.

Im Juli 2019 hat die Bundesregierung gemäß dem Auftrag aus den Leitlinien drei Strategien zur Rechtsstaatsförderung, zur Sicherheitssektorreform sowie zur Vergangenheitsarbeit und Versöhnung verabschiedet (vgl. Selbstverpflichtungen 6, 13, 14). **Alle drei Strategien betonen die Verbindung von Governance, Fragilität und Konflikt.** So beleuchtet die Strategie zur Rechtsstaatsförderung Kern-Governance-Elemente wie Justizreformen, Zugang zu Recht und Gewaltenteilung sowie die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und richtet diese Instrumente konkret auf die Erreichung von Stabilisierung und Konfliktbewältigung aus.

Zudem hat das BMZ in seiner 2019 beschlossenen strategischen Neuausrichtung im Rahmen von „BMZ 2030“ die Themen „Gute Regierungsführung“ sowie „Friedensentwicklung und Krisenprävention“ in einem von fünf Kernthemen, „Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt“, zusammengefasst.

Diese Verbindung von Guter Regierungsführung und Friedensentwicklung findet sich in der Umsetzungspraxis vor Ort wieder, z.B. in der bilateralen EZ und in der strukturbildenden Übergangshilfe, die die Resilienz besonders betroffener Menschen und lokaler Strukturen in fragilen Kontexten stärken und Transformationsprozesse hin zu friedlichen, leistungsfähigen und inklusiven Staats- und Gesellschaftsstrukturen anstoßen soll.

Die Bundesregierung unterstützt freie und unabhängige Berichterstattung sowie ungehinderten Zugang zu Informationen als Beitrag zur Friedenskultur und als Bollwerk gegen Gewalt im Netz, Desinformation und Hasssprache.

Allein durch Unterstützung der deutschen staatlichen EZ haben sich im Jahr 2019 weltweit mehr als 4 Mio. Menschen direkt an kommunalen, regionalen oder nationalen politischen Willensbildungs- oder Entscheidungsprozessen beteiligt; mehr als 120 Mio. Menschen haben von verbesserten staatlichen Verwaltungsdienstleistungen profitiert.



Gruppenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern öffentlicher Verwaltungen in Jemen auf lokaler Ebene.

GOVERNANCE, FRAGILITÄT UND KONFLIKT

In Kolumbien ist die Umsetzung des Friedensprozesses der Kern der Zusammenarbeit. Der deutsche Beitrag zur Umsetzung des Friedensvertrags von 2016 unterstützt die Friedensinstitutionen auf nationaler Ebene, aber auch die Umsetzung des Vertrags in besonders von Gewalt und Armut betroffenen ländlichen Gebieten sowie die interdisziplinäre wissenschaftliche Begleitung durch das Deutsch-Kolumbianische Friedensinstitut in Bogotá (CAPAZ).

In Honduras, einem Land, in dem soziale Gewalt und Kriminalität weit verbreitet sind und Menschenrechtsvergehen in vielen Fällen nicht geahndet werden, hat die deutsche EZ strukturelle Reformen, z. B. Reformen der Rechtsstaatlichkeit, unterstützt und stärkt damit eine demokratische und friedliche Konsolidierung.

In Guatemala leistet ein Programm zur Stärkung der Bürgersicherheit einen Beitrag zur Umsetzung von SDG 16, indem erprobte Ansätze von Gewaltprävention, Dialogförderung, Konfliktbearbeitung und Transparenz in Partnergemeinden sowie Ministerien umgesetzt werden.

In Südafrika unterstützt die deutsche EZ Provinz- und Landesregierungen in der Umsetzung integrierter Initiativen zur Gewaltprävention. Der Prozess des Kapazitätsaufbaus für die kommunalen Sicherheitsfunktionen der Gemeinden hat Vorbildfunktion für andere Provinzen. Parallel dazu stärkt die deutsche EZ kommunale Verwaltungen und arbeitet so direkt am Nexus von Gewaltprävention und guter Regierungsführung. Seit 2019 arbeiten die südafrikanischen Partner mit deutscher Unterstützung an einer integrierten nationalen Strategie zur Prävention von Kriminalität und Gewalt sowie an einer nationalen Strategie zur Prävention von geschlechtsbasierter Gewalt. Das zivile Sekretariat der Polizei führt mittlerweile umfangreiche Konsultationen mit der Öffentlichkeit durch. Fragen kommunaler Sicherheit werden zunehmend bei der integrierten städtischen Entwicklungsplanung thematisiert.



Training lokaler Nichtregierungsorganisationen und der lokalen Bevölkerung im Jemen.

In Jemen unterstützt das BMZ im Rahmen der strukturbildenden Übergangshilfe u. a. die Umsetzung partizipativer und transparenter Verfahren auf lokaler Ebene durch die Einbindung noch bestehender öffentlicher Verwaltungen in ausgewählten Gouvernoraten und Distrikten sowie lokaler Nichtregierungsorganisationen und der lokalen Bevölkerung. Damit werden lokale Akteure und die vulnerable Bevölkerung befähigt, an relevanten Entscheidungen mitzuwirken.

Mit dem **Initiativprogramm Agenda 2030** förderte das BMZ zwischen 2016 und 2020 die Umsetzung der Agenda 2030 in den Bereichen Nachhaltigkeitsgovernance, Finanzierung und Überprüfung/Monitoring mit insgesamt 34 Maßnahmen. Das Programm ist bisher in 28 Partnerländern und drei Regionalorganisationen aktiv gewesen. In Pakistan hat dieses Programm dazu beigetragen, den Privatsektor für die Umsetzung der Agenda 2030-Ziele zu sensibilisieren und zielgerichtete Investitionen auszulösen. In Guatemala stärkt das Programm die institutionellen Kapazitäten der Planungsbehörden und der von ihnen beratenen Ministerien.

05

Die Bundesregierung wird in den Vereinten Nationen sowie in der Europäischen Union weiterhin darauf achten, dass Sanktionen effektiv umgesetzt werden und gleichzeitig den gebotenen Anforderungen an Verhältnismäßigkeit sowie Rechtsstaatlichkeit genügen.

Die Bundesregierung hat sich aktiv für die effektive Umsetzung von Sanktionen eingesetzt.

Auf EU-Ebene hat sie sich in allen mit Sanktionen befassten regionalen und thematischen Ratsarbeitsgruppen engagiert, um die Umsetzung neuer Sanktionen voranzutreiben. Die EU hat neue geographische Sanktionsregime für Venezuela, Nicaragua, Mali und die Türkei erarbeitet, um auf Menschenrechtsverletzungen, Unterdrückung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie illegale Aktivitäten zu reagieren. Zudem hat die EU drei neue horizontale Sanktionsregime erarbeitet. Sie kann nun mit Sanktionen auf

- den Einsatz von Chemiewaffen,
- Cyberangriffe und
- schwerste Menschenrechtsverletzungen weltweit reagieren.

Zahlreiche zielgerichtete Sanktionen hat die EU gegen Personen und Entitäten beispielsweise in Syrien, in Libyen, in Belarus und aktuell in der Russischen Föderation verhängt.

Auf VN-Ebene hat sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2019/2020 insbesondere als Vorsitz der Sanktionsausschüsse für Nordkorea und Libyen aktiv für die effektive Implementierung dieser Sanktionen eingesetzt. Die Bundesregierung hat federführend die Resolution des Sicherheitsrats 2467 (2019) verhandelt, die der Sicherheitsrat unter deutschem Vorsitz am 23. April 2019 angenommen hat. Diese Resolution drängt u. a. darauf, dass Sanktionen stärker zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt in bewaffneten Konflikten genutzt werden. **Die Bundesregierung war ebenfalls bei der Verhängung von Sanktionen gegen Terroristinnen und Terroristen und terroristische Organisationen in den Antiterrorismusausschüssen des VN-Sicherheitsrats aktiv.** Dabei achtete die Bundesregierung besonders auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien und arbeitete auf die Erweiterung und Stärkung des Ombudssystems dieser Ausschüsse hin.

Die Bundesregierung hat sich an den regelmäßigen Überprüfungen der Sanktionsregime sowie der Listungen aktiv beteiligt und somit dazu beigetragen, dass den gebotenen Anforderungen an Verhältnismäßigkeit sowie Rechtsstaatlichkeit Genüge getan wurde.

Sowohl bei den Sanktionen, die im Rahmen der EU als auch im VN-Sicherheitsrat verabschiedet wurden, legte die Bundesregierung Wert auf die verstärkte Berücksichtigung **humanitärer Ausnahmebestimmungen**, um ein effektives Handeln im Kontext humanitärer Krisen zu gewährleisten.

06

Die Bundesregierung wird ihr Engagement im Sicherheitssektor fortentwickeln und dazu eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer ressortübergreifenden Strategie zur SSR einsetzen. Im Sinne der Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Ziel 5) sollen die besonderen Belange und Interessen von Frauen und Mädchen dabei stärker und aktiver berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung hat ihr Engagement bei der internationalen Unterstützung von Sicherheitssektorreformen beträchtlich ausgebaut. **Alleine im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative hat die Bundesregierung 2020 insgesamt 195 Mio. Euro zur Verfügung gestellt gegenüber 100 Mio. Euro im Jahr 2016.** Das AA hat 2018 eine neue Arbeitseinheit für Sicherheitssektorreform (SSR) und Rechtsstaatsförderung (RSF) eingerichtet und die Verzahnung mit der Wissenschaft gestärkt: Im Rahmen des „SSR-Hubs“ in Kooperation mit dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg arbeiten zwei Wissenschaftlerinnen sowohl im akademischen Kontext als auch im AA (zur Funktionsweise von Transfer-Hubs vgl. Selbstverpflichtung 43). Damit ist es für die Wissenschaft einfacher, konkrete Fragestellungen aus der Praxis besser zu erkennen, während die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Erkenntnisse passgenauer und zielgerichteter für die Arbeit der Bundesregierung erarbeiten können.

Die Bundesregierung hat eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der ressortgemeinsamen SSR-Strategie eingesetzt und den Fachdialog mit der Zivilgesellschaft insbesondere auf dem PeaceLab-Blog deutlich intensiviert. Dieser Austausch hat wichtige Grundlagen für die aktuelle ressortübergreifende Strategie zur Unterstützung von Sicherheitssektorreformen geliefert. **Die Koordinierungsgruppe Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedensförderung auf Abteilungsleitungsebene hat die Strategie am 2. Juli 2019 verabschiedet.** Nach der Verabschiedung hat die Bundesregierung die bisherige AG gemeinsam mit den Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der Strategie zur Rechtsstaatsförderung und der Strategie zur Unterstützung von Vergangenheitsarbeit und Versöhnung in eine einzige, alle drei Strategien übergreifende Arbeitsgruppe überführt (vgl. Infokasten auf S. 69).

Die Bundesregierung hat die Zielvorgaben der Resolution 1325 zum Thema Frauen, Frieden, Sicherheit in der Strategie verankert und berücksichtigt geschlechtersensible Perspektiven auf Sicherheit sowie besondere Sicherheitsbelange von Frauen und Mädchen bei der Programmgestaltung. Die Verhinderung von und der Umgang mit den Folgen sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt spielen eine wichtige

Rolle im deutschen Aus- und Fortbildungsansatz im Bereich Sicherheitssektorreform. Zum Beispiel wird im Rahmen der Unterstützung der AU beim Aufbau der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur ein Trainingspaket entwickelt, um u. a. sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt in bewaffneten Konflikten entgegenzuwirken.

Gemäß dem Anspruch der Leitlinien und des integrierten Ansatzes legt die Bundesregierung ihr Engagement im Bereich SSR vielfach ressortübergreifend an: Das militärische Ausstattungshilfeprogramm setzen AA und BMVg, das polizeiliche Ausstattungshilfeprogramm AA und BMI gemeinsam um. Die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung verantworten AA und BMVg gemeinsam. Dies beinhaltet Analyse, Projektplanung, Monitoring und Evaluierung.

SEXUALISIERTE UND GESCHLECHTS- SPEZIFISCHE GEWALT

Ein Workshop zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt mit der zivilen Komponente der *Multinational Joint Task Force* (MNJTF) und der AU hat dazu beigetragen, dass AU und MNJTF besser zusammenarbeiten, um sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt zu verhüten. Der erste VN-/AU-Polizeitrainingskurs zur Bekämpfung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt für Beamtinnen und Beamte der Mitgliedsstaaten der *East African Standby Forces* in der *Humanitarian Peace Support School* Nairobi/Kenia, endete am 2. Februar 2018.



07

Die Bundesregierung unterstützt zudem die Reformanstrengungen der Vereinten Nationen, das System der Friedensmissionen und besonderen politischen Missionen noch effektiver zu gestalten.

Die Bundesregierung unterstützt die Reformanstrengungen der VN politisch und finanziell und hat sich im Rahmen der Sicherheitsratsmitgliedschaft, im für Haushaltsfragen zuständigen Hauptausschuss der Generalversammlung und in Missionsgebieten für eine effektivere Ausgestaltung der Missionen eingesetzt.

Die Bundesregierung unterstützt dazu die Umsetzung der Action 4 Peacekeeping-Initiative des VN-Generalsekretärs (A4P). In den A4P-Bereichen

- politische Lösungen,
- Friedenskonsolidierung,
- Ausbildung und
- Frauen, Frieden, Sicherheit bzw. Frauen in Friedensmissionen

hat Deutschland sichtbar Verantwortung übernommen und engagiert sich hier gezielt.

Deutschland trägt als einer der größten außerbudgetären Geber zu innovativen Projekten des VN-Sekretariats bei und unterstützt somit Reform und Weiterentwicklung des **Peacekeeping**.

Die Bundesregierung setzt sich für Effizienzsteigerung bei der UNIFIL-Mission ein. Dazu bringt sie entsprechende Vorschläge in die Mandatsverhandlungen und die Beauftragung des VN-Sekretariats, einen Überprüfungsbericht zu erstellen, ein und unterstützt geeignete Vorschläge anderer. Die Bundesregierung arbeitet darüber hinaus mit dem VN-Sekretariat bei der operativen Umsetzung der Empfehlungen des Überprüfungsberichts zusammen bzw. stimmt sich mit ihm ab.

Die Bundesregierung finanziert seit 2019 Initiativen der Ständigen Polizeikapazität der Polizeiabteilung der Vereinten Nationen mit jährlich einer Million Euro. Daraus unterstützt diese Polizeikapazität friedenssichernde Einsätze der Vereinten Nationen mit ihren Fachkenntnissen und trägt somit zur Stärkung des nationalen Sicherheitssektors des jeweiligen Gaststaates bei. Darüber hinaus werden aus diesen Mitteln in beschränktem Umfang Staaten, in denen keine Mission der Vereinten Nationen tätig ist, beim Kapazitätsaufbau unterstützt, dies zumeist in enger Zusammenarbeit mit und koordiniert durch das jeweilige VN-Länderteam.

08

Die Bundesregierung wird den Aufbau afrikanischer Friedens- und Sicherheitsstrukturen weiter fördern.

Die Bundesregierung hat dieses Ziel auch in ihren afrikapolitischen Strategiepapieren verankert, insbesondere in der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Afrikapolitischen Leitlinien 2019. Darin heißt es: „Wir unterstützen den weiteren Aufbau einer afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Die AU hat in den letzten Jahren handlungsfähige Strukturen für Frieden und Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent aufgebaut. Diese Strukturen sollen ihre zivilen, polizeilichen und militärischen Aufgaben baldmöglichst eigenständig und finanziell unabhängig wahrnehmen können. Die Finanzierung der afrikanisch geführten Friedensmissionen muss auf eine nachhaltigere und gesicherte Grundlage außerhalb der Entwicklungsfinanzierung sowie mittelfristig mit höheren afrikanischen Eigenanteilen gestellt werden. Die Beratungen hinsichtlich einer stärkeren Unterstützung durch die VN wollen wir in den VN-Gremien unter Berücksichtigung der erheblichen europäischen Finanzierungsbeiträge konstruktiv begleiten.“

Auch die EU nimmt sich in ihrer Afrika-Strategie von März 2020 vor, die *African Peace and Security Architecture* (APSA) weiterzuentwickeln (Vorgeschlagene Maßnahme 6 – Partnerschaft mit Afrika zur Anpassung und

Vertiefung der EU-Unterstützung für die afrikanischen Friedensbemühungen durch eine stärker strukturierte und strategisch ausgerichtete Zusammenarbeit [...]). Deutschland unterstützt dieses Ziel aktiv.

In der Umsetzung dieser Absichten unterstützt die Bundesregierung die Abteilung Frieden und Sicherheit der AU. Dieses Engagement bildet einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit der AU insgesamt. Bislang hat die Bundesregierung dafür 167 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Stärkung von Frauen (und dem Beitrag der AU zur Umsetzung der VN-Resolution 1325) und Jugend (siehe auch Selbstverpflichtung Nr. 6) im Bereich Frieden und Sicherheit.

Die Bundesregierung fokussiert sich auf folgende Schwerpunkte:

- Im Rahmen ihrer EZ unterstützt die Bundesregierung die **strukturelle Krisenprävention und Frühwarnung**, stärkt die zivile Komponente militärischer Einsätze, die Friedenskonsolidierung, Post-Konflikt-Wiederaufbaumaßnahmen und Mediationsaktivitäten.
- Die Bundesregierung unterstützt unter anderem die **AU Mediation Support Unit**, das *Panel of the Wise* und das Sekretariat der Initiative zum Aufbau eines Netzwerks weiblicher Mediatorinnen *FemWise*. Diese Organe bzw. Netzwerke dienen unter anderem der Konfliktmediation und Vermittlung zwischen Konfliktparteien. Die Bundesregierung hat die AU und ihre Zusammenarbeit mit der Tschadseebeckenkommission dabei unterstützt, die regionale Stabilisierungsstrategie für die Tschadseebeckenregion zu entwickeln, bekanntzumachen und zu implementieren.
- Komplementär zur APSA-Unterstützung fördert das BMZ das **Institute for Peace and Security Studies** an der Universität Addis Abeba. Es bildet Fach- und Führungskräfte von AU, subregionalen Institutionen und afrikanischen Regierungen in Fragen von Frieden und Sicherheit weiter und bietet einzigartige Dialogformate für Angehörige aus Diplomatie, Sicherheitsorganen und Wissenschaft in Afrika.

- Zudem unterstützt die Bundesregierung die wichtigste panafrikanische Sicherheitskonferenz, das **Tana High-Level Forum on Security in Africa**.
- Seit 2019 unterstützt auch die EU das 2008 von der Bundesregierung und AU ins Leben gerufene **Afrikanische Grenzprogramm**, das Demarkierungsarbeiten und grenzüberschreitende Kooperation ermöglicht. Damit kann das Programm nun weitere Staaten in Zentralafrika bei dieser Arbeit mit großer präventiver Wirkung unterstützen.
- Das **Polizeiprogramm Afrika** fördert bereits seit 2009 den Aufbau institutioneller und personeller Kapazitäten nationaler und regionaler Polizeiinstitutionen in (post-)Konflikt- und fragilen Ländern Afrikas. Gegenwärtig befindet sich ein afrikanischer Mechanismus zur Förderung grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit – AFRIPOL – im Aufbau.
- Gemeinsam mit dem *Bonn International Center for Conversion* hat die Bundesregierung ein afrikaweites Programm für Kleinwaffenkontrolle und mit der GIZ eine Medienkampagne zur Umsetzung der AU-Erklärung **Silencing the Guns in Africa until 2020** entwickelt.
- **Mit deutscher Unterstützung hat die AU ein ziviles Fachkräfte-Roster für die African Standby Force aufgebaut.** Dabei hat sie eng mit den Regionalen Wirtschaftskommissionen und Regionalmechanismen in Afrika zusammengearbeitet. Das Roster umfasst bereits etwa 350 zivile Fachkräfte, angestrebt sind etwa 1.850.
- Sie finanziert die Unterstützungsinitiative der AU für eine **Sicherheitssektorreform in Gambia** und stärkt damit die Stabilisierungsfähigkeiten der AU.
- Afrikanische Union und UN Women sind gemeinsam Träger des **African Women Leaders Network**, das die Bundesregierung unterstützt. Es soll die Führungsrolle von Frauen bei der Transformation

Afrikas, insbesondere in den Bereichen Frieden und Sicherheit sowie Regierungsführung stärken. Das Netzwerk umfasst inzwischen über 1.000 Mitglieder aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, darunter auch junge Führungskräfte und Frauen aus ländlichen Bereichen; hinzu kommen etwa 2.000 weitere Angehörige in 25 nationalen Sektionen dieser Initiative.

Weitere wichtige Ansatzpunkte sind zudem die verstärkte Förderung verbindlicher **Compliance-Richtlinien für AU-geführte Friedensmissionen** (erste regionale Rahmenwerke liegen vor, z. B. G5 Sahel) sowie der Teilnahme von zivilen Expertinnen und Experten in Friedenseinsätzen.

In Bezug auf G5 Sahel beteiligt sich die Bundesregierung an den internationalen Kooperationsforen, der Koalition für den Sahel, P3S und der Sahel-Allianz, um das bilaterale Engagement mit und für die Partner koordinierter zur Umsetzung bringen zu können. Die „Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität im Sahel“ (P3S) geht auf eine Initiative von Bundeskanzlerin Angela Merkel und des französischen Präsidenten Emmanuel Macron zurück. Sie wurde beim G7-Gipfel in Biarritz im August 2019 zusammen mit dem damaligen Vorsitzenden der G5 Sahel, dem Staatspräsidenten Burkina Faso, Marc Roch Kaboré, angekündigt. Sie wird ein fester Bestandteil der Sahel-Koalition sein und sich auf die Schwerpunkte „Stärkung der nationalen Sicherheitskräfte“ und „Rückkehr des Staates“ konzentrieren.

Deutschland ist bereits heute umfassend im Sahel engagiert und wird weiterhin aktiv zur „Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität im Sahel“ beitragen. Bei der Ertüchtigung ausländischer Streitkräfte verknüpft die Bundesregierung eng die Elemente Beratung, Ausbildung und Ausstattung. Zivile Stabilisierungsmaßnahmen sollen die Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der Partnerregierungen erhöhen und den Operationsradius sowie die Rekrutierungsgrundlage bewaffneter Gruppen reduzieren.

Mit der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) arbeitet die Bundesregierung zudem zusammen, um ihre Fähigkeiten zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität zu verbessern. So unterstützt die Bundesregierung die ECOWAS-Kommission dabei, bei Ermittlung und Strafverfolgung

des illegalen Handels von Menschen, Drogen und Feuerwaffen grenzüberschreitend besser zusammenzuarbeiten.

Zudem hat die Bundesregierung seit 2019 den Ko-Vorsitz (mit Algerien) der Arbeitsgruppe Kapazitätsaufbau in Westafrika des Global Counter-Terrorism Forum inne. In diesem Forum geht es um einen umfassenden Austausch zu Sicherheitsthemen wie dem Umgang mit rückkehrenden ausländischen Kämpferinnen und Kämpfern, der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und der organisierten Kriminalität, Grenzsicherheit und grenzüberschreitender Sicherheitszusammenarbeit sowie, daran anknüpfend, zu Kapazitätsaufbau in den genannten Bereichen in der Region mit dem Implementierungspartner UNODC.



Förderung der regionalen Zusammenarbeit durch das Grenzprogramm der Zentralafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft.

09

Die Bundesregierung wird ihre Maßnahmen zur Rüstungskontrolle und Abrüstung verstärken und insbesondere Programme der Minen- und Kampfmitelräumung in Stabilisierungskontexten weiter ausbauen.

Die Bundesregierung hat Fragen der nuklearen Abrüstung während ihrer Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2019/2020 nach vielen Jahren wieder zurück auf dessen Agenda gebracht und hierzu zwei Sitzungen zur Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages im April 2019 und Februar 2020 einberufen. Sie wird mit zukünftigen europäischen Mitgliedern des VN-Sicherheitsrates darauf hinwirken, dass Fragen der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung dort als dauerhafte Themen verankert bleiben.

Die Bundesregierung wird sich zudem gegenüber allen Nuklearwaffenstaaten für die Umsetzung der Vorschläge zur Beförderung nuklearer Abrüstung einsetzen, welche die Außenministerinnen und Außenministern der Stockholm-Initiative für nukleare Abrüstung 2020 in Berlin verabschiedet haben. **Die Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen steht auch im Fokus der deutschen Exportkontrolle.**

Die Bundesregierung wird nach den ersten beiden internationalen Expertenkonferenzen *Capturing Technology. Rethinking Arms Control* im März 2019 in Berlin und im November 2020 virtuell weiter analysieren, wie sich Entwicklung und Einsatz neuer Technologien sicherheitspolitisch auswirken, und dazu beitragen etwaige Risiken einzuhegen und eine angemessene Rüstungskontrollarchitektur zu erarbeiten. Auf der Konferenz 2020 haben die Außenministerinnen und Außenminister von Finnland, den Niederlanden, Schweden, der Tschechischen Republik und Deutschlands einen Strategischen EU-Prozess zum verantwortlichen Einsatz neuer Technologien im militärischen Bereich initiiert.

Im Zuge dieses Prozesses hat die Bundesregierung mit der **Missile Dialogue Initiative** ein internationales Netzwerk von Expertinnen und Experten und eine Dialogplattform geschaffen, das die vielfältigen Risiken neuer Raketentechnologien und -proliferationstrends bearbeitet und die Grundlagen für neue, realistische rüstungskontrollpolitische Ansätze im Bereich der Trägersysteme schaffen soll.



Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, im Rahmen der Konferenz *Missile Dialogue Initiative* (Berlin, 18. Oktober 2019).

Die Räumung von Minen- und Kampfmitteln bereitet häufig die Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen vor und kann helfen, die Legitimität der zuständigen Behörden zu festigen und damit der Stabilisierung in einem ausklingenden bewaffneten Konflikt dienen. Die Räumung erleichtert auch den humanitären Zugang zu betroffenen Gruppen und verhindert weiteres Leid der Bevölkerung. Die Bundesregierung hat z. B. in Irak die Entschärfung von Sprengsätzen durch internationale Organisationen und die nationalen irakischen Minenräumkapazitäten gefördert.

In zehn Schwerpunktländern, u. a. Afghanistan, Bosnien und Herzegowina sowie in der Ukraine, fördert die Bundesregierung humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen. Auch in akuten Notsituationen, wo beispielsweise Rückkehr in verminten Gebiete stattfindet, und wo sich Menschen in verminten Gebieten bewegen, wie in Libyen oder in Jemen, fördert die Bundesregierung die Minenräumung. Geflüchtete konnten so in ihre Heimatregionen zurückkehren und mit dem Wiederaufbau beginnen.

In Nigeria fördert die Bundesregierung z. B. UNMAS, die zuständige VN-Struktur, die lokale Behörden stärkt und trainiert, damit diese selbstständig Sprengsätze entschärfen können.

Deutschland unterstützt u. a. die Nichtregierungsorganisation The HALO Trust bei der Minenräumung wie hier in Afghanistan.



10

Die Bundesregierung wird sich für eine verbesserte Kleinwaffenkontrolle einsetzen.

Die Bundesregierung hat seit Januar 2020 den Vorsitz in der VN-Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten zum Management konventioneller Munition (*Problems arising from the accumulation of conventional ammunition stockpiles in surplus*). Diese Gruppe hat zum Ziel, die Grundlagen für ein neues multilaterales Abkommen zu diesem Thema zu schaffen. Das Abkommen soll die Herausforderungen durch ungeplante Explosionen an Munitionslagerstätten und die Umleitung von Munition an nichtautorisierte Empfänger bewältigen.

Zudem tritt die Bundesregierung für einen umfassenden regionalen Ansatz zur Eindämmung des illegalen Kleinwaffen- und Munitionshandels ein. Der Bericht des VN-Generalsekretärs zur Kleinwaffenkontrolle (VN-Dokument A/75/78 vom 14. April 2020, Abs. 70, S. 14) hebt die deutsch-französische Initiative für einen „Fahrplan für eine nachhaltige Lösung für den illegalen Besitz, Missbrauch und Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen und deren Munition auf dem Westbalkan bis 2024“ besonders hervor.

Die Bundesregierung finanziert ähnliche Programme mit der Afrikanischen Union und ECOWAS, die illegale Proliferation und unsachgemäße Lagerung von Kleinwaffen und Munition eindämmen sollen.

Sie leistet finanzielle und technische Hilfe zu regionalen Prozessen der Kleinwaffenkontrolle in der Karibik und auf nationaler Ebene in der Ukraine und flankiert sie politisch.

Des Weiteren fördert die Bundesregierung das überregionale Netzwerk für eine gleichberechtigte Kleinwaffenkontrolle (*Gender Equality Network on Small Arms Control*). In diesem Netzwerk arbeiten Expertinnen und Experten aus den am meisten von Waffengewalt betroffenen Regionen (Westlicher Balkan, Subsahara-Afrika und Lateinamerika/Karibik) daran, dass Frauen sich besser an Kleinwaffenkontrollen beteiligen können.

Mit 19 Mio. Euro unterstützte das AA im Jahr 2020 Projekte der Kleinwaffenkontrolle in fragilen Kontexten weltweit, v. a. in West- und Ostafrika, der Sahel-Region und Mosambik, in Lateinamerika, dem OSZE-Raum, in Irak und Afghanistan sowie im Kontext von VN-Missionen. Auch dort berücksichtigt sie die gleichberechtigte Einbindung von Frauen.

Im Bereich der Exportkontrolle hat die Bundesregierung in der Neufassung der Politischen Grundsätze 2019 ein grundsätzliches Ausfuhrverbot für Kleinwaffen in Drittländer beschlossen. Das sind Staaten, die nicht EU- oder NATO-Mitglieder bzw. letzteren gleichgestellt sind. Das soll das Risiko verringern, dass solche Waffen aus deutscher Produktion in bewaffneten Konflikten eingesetzt werden.

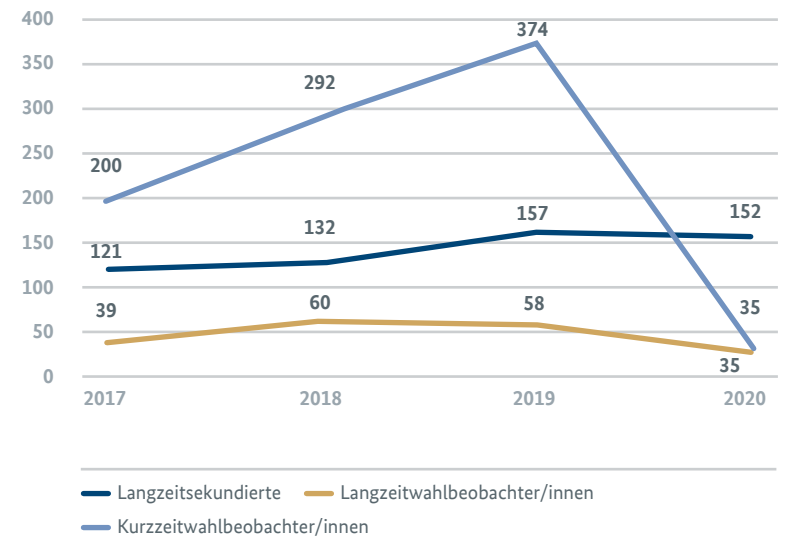
11

Die Bundesregierung strebt eine dauerhaft starke und qualifizierte Unterstützung internationaler Missionen an.

Sekundierungen durch das ZIF

Die Bundesregierung unterstützt internationale Missionen durch die Sekundierung deutscher Expertinnen und Experten in Friedens- und Wahlbeobachtungsmissionen. Seit 2017 ist die Anzahl der Sekundierungen sowohl in Friedens- als auch in Wahlbeobachtungsmissionen stetig angestiegen (Stichtage: 31.12.2017; 31.12.2018; 31.12.2019; 31.12.2020).

Sekundierungen durch das ZIF im Zeitraum von 2017–2018

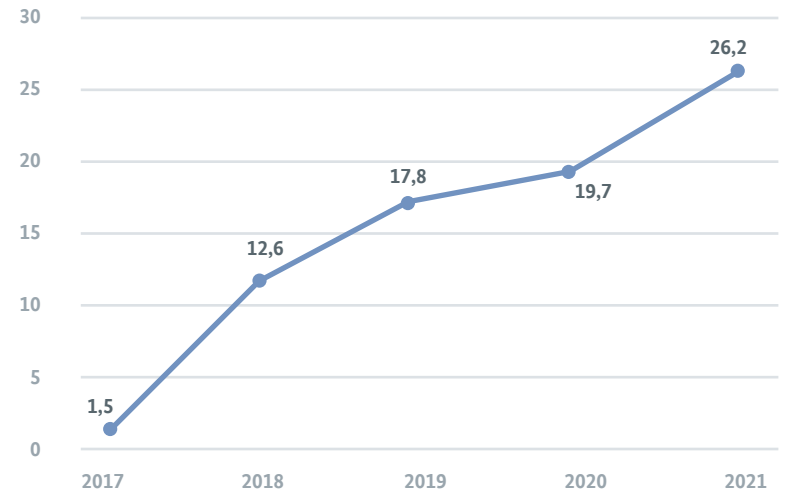


Aufgrund der Covid-19-Pandemie kamen allerdings 2020 fast keine Kurzzeitwahlbeobachter zum Einsatz. Die Zahlen für die Sekundierungen zu Wahlbeobachtungsmissionen sind daher 2020 aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

Entsprechend dem wachsenden Bedarf an Sekundierungen sind auch die über den Bundeshaushalt finanzierten Ausgaben des ZIF seit Aufnahme seiner Tätigkeit als Entsendeorganisation im Juli 2017 stetig gewachsen:



ZIF-Budget in Mio. €



Deutsche Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen

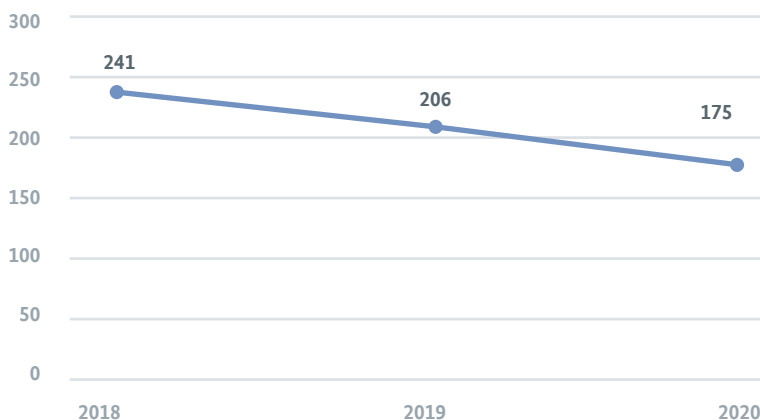
Deutschland beteiligte sich 2018 mit insgesamt 241, 2019 mit insgesamt 206 und 2020 mit 175 deutschen Polizistinnen und Polizisten an internationalen Polizeimissionen der VN, der EU und der OSZE sowie am bilateralen Polizeiprojekt *German Police Project Team* in Afghanistan. Das Engagement soll gemäß Koalitionsvertrag verstärkt werden. Dennoch ist die deutsche Beteiligung an internationalen Polizeimissionen rückläufig. Gründe dafür sind die Verkleinerung und Beendigung von Missionen (und damit einhergehender geringerer Personalbedarf), erhöhte Anforderungsprofile und zunehmend erforderliche französische Sprachkompetenzen sowie aktuell die Corona-Pandemie. Als jährliche Unterrichtung durch die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag ein zwischen BMI

Verena Neundtner, hessische Landespolizistin, im Einsatz bei MINUSMA.

und AA abgestimmter Bericht über das deutsche Engagement zum Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen vorgelegt. Mit Stand 1. Februar 2021 sind 85 deutsche Polizistinnen und Polizisten Missionen der EU, der VN und dem GPPT zugewiesen.

Über diese Mitwirkung hinaus sind zwei weitere Beamte als Leiter der jeweiligen Polizeikomponente bei der VN-Mission in Somalia, UNSOM, sowie bis zum 31. Januar 2021 der VN-Mission in Kosovo, UNMIK, zugewiesen. Ein Beamter ist der Zivilen Planungs- und Führungsstruktur im EAD zugewiesen. Ein Polizist und eine Polizistin leiten jeweils eine Mission der Europäischen Union (EUAM Irak, EUCAP Sahel Niger).

Anzahl deutscher Polizistinnen und Polizisten an internationalen Polizeimissionen



Einsätze und Personalentsendungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

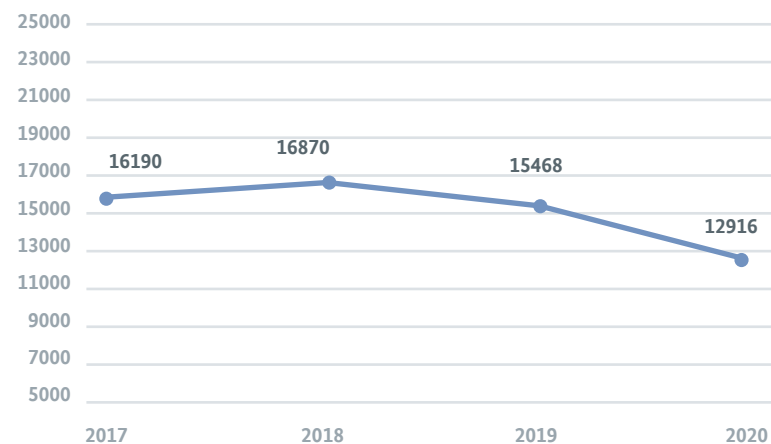
Das THW hat sich im Berichtszeitraum wiederholt in internationale Einsätze im Rahmen der VN und der EU eingebracht. Zuletzt hat die Bundesregierung im August 2020 nach der Explosionskatastrophe in Beirut die Schnell-Einsatz-Einheit-Bergung-Ausland des THW in den

Libanon entsandt. Im Winter 2019/2020 unterstützte das THW die IOM bei der Winterfestmachung von Flüchtlingsunterkünften in Bosnien und Herzegowina. Im Frühjahr 2019 hat die Bundesregierung die Schnell-Einsatz-Einheit-Wasser-Ausland des THW nach Mosambik entsandt. Sie baute dort nach dem Zyklon Idai eine Trinkwasseraufbereitungsanlage auf. Alle diese Einsätze waren integriert in die internationalen Koordinierungsstrukturen der EU und der VN. Zudem stellt das THW immer wieder eigens dafür ausgebildete Expertinnen und Experten für die Koordinierungsbemühungen vor Ort.

Beteiligung der Bundeswehr an mandatierten Missionen

Die Bundeswehr beteiligte sich im Berichtszeitraum an einer Vielzahl mandatierten Missionen der EU, der NATO und der VN. Im Einzelnen umfasste die Anzahl der Bundeswehrangehörigen in Missionen:

Anzahl der Bundeswehrangehörigen in internationalen Missionen (als kumulierte Anzahl aller Soldatinnen und Soldaten innerhalb eines Jahres)



12 | 13

Die Bundesregierung wird der Förderung und gezielten Einforderung von Rechtsstaatlichkeit verstärkte Aufmerksamkeit widmen; dies auch mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Ziel 16). Die Bundesregierung wird eine Arbeitsgruppe zur Erstellung einer ressortübergreifenden Strategie zur Rechtsstaatsförderung einsetzen.

Zunächst hat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Wissenschaft, Zivilgesellschaft und internationalen Partnern im Rahmen einer Peacelab-Blogdebatte die Strategie zur Rechtsstaatsförderung erarbeitet. Die Koordinierungsgruppe Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedensförderung auf Abteilungsleitungsebene hat diese Strategie am 2. Juli 2019 gebilligt. In dieser Strategie hat die Bundesregierung ein gemeinsames Verständnis zum Begriff Rechtsstaatsförderung definiert, Ziele festgelegt, die leitenden Handlungsprinzipien und die zur Verfügung stehenden Instrumente zur Zielerreichung beschrieben (vgl. auch Infokasten zur AG RSV auf S. 69).

Das AA richtete eine neue Arbeitseinheit für Rechtsstaatsförderung und Sicherheitssektorreform ein. Diese entwickelt die Themen konzeptionell weiter, bringt Projekte in diesen Bereichen auf den Weg und begleitet die Implementierung dieser Vorhaben. Das AA greift dabei für den Bereich der Rechtsstaatsförderung auf ein gemeinsam mit der Freien Universität Berlin gegründetes Kooperationsprojekt, den RSF-Hub, zurück. Der RSF-Hub dient dem Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis und organisiert regelmäßige Austauschformate (zur Funktionsweise der Hubs vgl. Selbstverpflichtung Nr. 43). Durch diese konzeptionelle Stärkung der Rechtsstaatsförderung steuert das AA die Projektarbeit in allen Phasen – von der Kontextanalyse über Projektkonzipierung und -monitoring bis zur anschließenden Evaluierung – wesentlich intensiver. Gleichzeitig entwickelt das AA seine Wirkungsannahmen mithilfe der wissenschaftlichen Begleitung durch den RSF-Hub, ständig weiter. Die Schwerpunkte der Rechtsstaatsförderung im Rahmen der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung liegen dabei

- im **Staatsaufbau**, insbesondere der Verfassungsberatung,
- in der Stärkung regelbasierter **Strafverfolgung**,
- in der **Unterstützung der Justiz** als Institution der friedlichen Streitbeilegung,
- in der **Förderung des Zugangs zu Recht** und dem Menschenrechtsschutz.

Das BMJV hat seine Projekte zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit in den letzten Jahren insbesondere in Afrika ausgeweitet. So hat die Bundesregierung beispielsweise im Jahr 2017 mit Tunesien und im Jahr 2020 mit Senegal Gemeinsame Erklärungen unterzeichnet und damit die Zusammenarbeit politisch untermauert. Das BMJV förderte 2020 Vorhaben der Rechtsstaatsförderung mit 6,8 Mio. Euro (2017 noch 5,8 Mio. Euro). Die Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. setzt die Vorhaben des BMJV um. Die Stärkung der Integrität der Justiz, die

Frauenförderung in der und durch die Justiz sowie die Verbesserung der Stellung von Strafgefangenen stehen im Mittelpunkt.

Das BMZ hat das Volumen seiner neu beauftragten bzw. bewilligten Vorhaben zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit 2019 im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre vor Beschluss der Leitlinien (2015-2017) um rund zwei Fünftel auf rd. 40 Mio. Euro gesteigert. Hiervon machten Vorhaben nichtstaatlicher Akteure einen Großteil aus, allen voran Maßnahmen der Politischen Stiftungen. Vorhaben der bilateralen staatlichen EZ tragen u. a. dazu bei, rechtliche Rahmenbedingungen für den Zugang zu Rechtsdiensten zu verbessern, insbesondere für Frauen und Mädchen. Regionale Schwerpunkte der bilateralen staatlichen EZ mit Blick auf Rechtsstaatsförderung sind Südosteuropa/Kaukasus und Asien, gefolgt von Afrika. Das BMZ unterstützt z. B. Projekte zur Gewährung und Verbesserung von Verfahrensrechten

- in Bangladesch, wo Rechtsberatung in Gefängnissen unter besonderer Berücksichtigung von Frauen erfolgt;
- in Sambia, wo ein Vorhaben die Möglichkeiten vulnerabler Gruppen stärkt, rechtliche Verteidigungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen;
- in Afghanistan, wo die deutsche EZ die Partnerregierung dabei unterstützt, den Zugang zu Rechtsdienstleistungen für die afghanische Bevölkerung – insbesondere für Frauen – zu verbessern.

Auf internationaler Ebene fördert die Bundesregierung justizielle Integrität. Damit bezeichnet man die Fähigkeit von Justizsystemen oder einzelner Mitglieder der Justiz, sich der Korruption zu widersetzen. Dabei sind die Grundwerte Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, persönliche Integrität, Angemessenheit, Gleichheit, Kompetenz und Sorgfalt uneingeschränkt zu achten. Integrität, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz sind wesentliche Voraussetzungen für die Schaffung eines effektiven und funktionsfähigen Justizsystems und damit für einen Rechtsstaat.

Die Bundesregierung unterstützt daher u. a. die *Judicial Integrity Group (JIG)*, einen Zusammenschluss hochrangiger Richterinnen und Richter unter Vorsitz des Präsidenten des Bundesfinanzhofs a. D., Professor Dr. Mellinghoff. Seit 2018 hat die JIG mit deutscher Unterstützung bei mehreren Konferenzen einen Austausch zwischen führenden afrikanischen Richterinnen und Richtern und internationalen Justizexpertinnen und -experten organisiert. Zudem hat die Bundesregierung mit dem *Judicial Integrity Scan* die Erstellung eines neuen Instruments zur Einschätzung der justiziellen Integrität in Partnerländern gefördert, das erstmals 2019 mit dem *Caribbean Court of Justice* eingesetzt wurde.

Im Jahr 2019 trat Deutschland den SDG 16 *Pathfinders* bei. Das Ziel der *Pathfinder* ist es, Wege aufzuzeigen, wie die internationale Gemeinschaft SDG 16 erreichen kann. Dazu fördert die Bundesregierung das Projekt *Pathfinders Grand Challenge on SDG16.1*.



Weibliche Gefangene erhalten rechtliche Informationen in Bangladesch

In **Bangladesch** unterstützt das BMZ besonders schutzbedürftige Personen im Strafjustizsystem. Ein Fokus liegt dabei auf Frauen, die in ihrem Zugang zu Recht noch immer stark benachteiligt sind. Trotz des geringen Frauenanteils in Gefängnissen von 4% erreichen mehr als 20% der Projektleistungen Frauen.

Seit 2017 wurden 17.117 weibliche Gefangene durch Rehabilitationsangebote und Suchtberatung unterstützt. Frauen mit Kindern und Schwangere erhalten dabei besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Um die Resozialisierung nach Entlassung zu erleichtern, erhielten 2.478 weibliche Inhaftierte während ihrer Haftzeit praktische Schulungen, um nach einer Entlassung einer qualifizierten Beschäftigung nachkommen zu können. Zudem berät das Vorhaben die Regierung, die ein neues Strafvollzugsgesetz erarbeite. Ziel ist, den Resozialisierungsansatz auch in diesem Gesetz zu verankern. Der nun finalisierte Entwurf des neuen Gesetzes beinhaltet spezielle Regelungen für weibliche Gefangene, basierend auf den entsprechenden VN-Grundsätzen.

Während der COVID-19 Pandemie 2020 stellte das Projekt entlassenen weiblichen Gefangenen Notfallpakete mit Nahrungs- und Hygienemitteln zur Verfügung, um den Übergang in Freiheit nach Entlassung zu erleichtern. Zudem wurde die telefonische Rechtsberatung über Notfallnummern ausgeweitet, um auf die Gefahren zunehmender häuslicher Gewalt zu reagieren.

Ein Vorhaben in **Sambia** befördert den fairen und effizienten Zugang zu Recht: Das von EU und BMZ gemeinsam finanzierte Projekt unterstützt die Reform des Strafrechts, fördert die Koordination zwischen Justizakteurinnen und -akteuren und stärkt rechtliche Beratung und gerichtliche Vertretung durch staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure. So erhielten im Jahr 2019 insgesamt 18.920 Menschen rechtlichen Beistand, die sich dies sonst nicht hätten leisten können, davon mehr als 1.300 Kinder und Jugendliche. Von den in 2020 behandelten Streitigkeiten konnten 1.522 durch außergerichtliche Mediation gelöst werden.

ARBEITSGEMEINSCHAFT RECHTSSTAATS-FÖRDERUNG, SICHERHEITSEKTORREFORM, VERGANGENHEIT UND VERSÖHNUNG

In den Leitlinien verpflichtet sich die Bundesregierung zur Erstellung ressortgemeinsamer Strategien zu den Themen

- Rechtsstaatsförderung,
- Sicherheitssektorreform und
- Vergangenheitsarbeit und Versöhnung (*Transitional Justice*).

Am 2. Juli 2019 hat die Koordinierungsgruppe Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedensförderung auf Abteilungsleitungsebene die drei Strategien, die themenspezifische, interministerielle AGs ausgearbeitet hatten, verabschiedet.

Die Ressorts beschlossen zudem, alle drei Arbeitsgruppen zu einer neuen AG RSV (Rechtsstaatsförderung, Sicherheitssektorreform, Vergangenheitsarbeit und Versöhnung [*Transitional Justice*]) zusammenzuführen. Diese neue AG hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Strategien übergreifende Ressortzusammenarbeit zu verstärken. AA und BMZ teilen sich den Vorsitz. BMI, BMJV und BMVg sind Mitglieder. **Die AG hat zum Ziel, Synergien bei Kontextanalyse, Strategieentwicklung, Umsetzung, Monitoring und Evaluierung deutlich zu verbessern.** So hat sie die ressortgemeinsame Evaluierung der Unterstützungen der *Peacekeeping*-Trainingszentren EMP und KAIPTC angestoßen (vgl. Selbstverpflichtung Nr. 15) und ein nationales SSR-Curriculum entwickelt (vgl. Selbstverpflichtung Nr. 47). Zudem hat die AG 2020 einen Austausch zu einer vom AA beauftragten Studie zur Rechtsstaatlichkeit in Tunesien aufgenommen als Grundlage für eine abgestimmtes weiteres Vorgehen in der bilateralen Zusammenarbeit.

14

Die Bundesregierung wird ihr Engagement für Schutz und Förderung der Menschenrechte fortführen und in einer eigenen Arbeitsgruppe eine ressortübergreifende Strategie zur Vergangenheitsarbeit entwickeln.

Die Bundesregierung bekennt sich zur Universalität der Menschenrechte, zur Rechtsstaatlichkeit und zur Herrschaft des Rechts. **Sie betrachtet Menschenrechtspolitik als eine alle Aspekte der Politik durchziehende Querschnittsaufgabe im Inland wie im Ausland.** Der VN-Sicherheitsrat hat die Bedeutung der Menschenrechte im Kontext der VN-Friedenssicherung im Rahmen einer offenen Debatte unter Leitung der Bundesministerin der Verteidigung thematisiert. Umfassende Auskunft über das Menschenrechtsengagement der Bundesregierung gibt der Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, dessen 14. Ausgabe das Bundeskabinett am 2. Dezember 2020 angenommen hat. Er enthält den Aktionsplan Menschenrechte 2021/2022, der die künftigen Prioritäten der Bundesregierung darstellt. Dieser Bericht der Bundesregierung ist auf der Webseite des für die Erstellung des Berichts federführenden AA abrufbar (Link siehe S. 225).

Am 2. Juli 2019 hat die Koordinierungsgruppe Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedensförderung auf Abteilungsleitungsebene die ressortübergreifende Strategie zu Vergangenheitsarbeit und Versöhnung (Transitional Justice) verabschiedet (vgl. den Infokasten zur AG RSV auf S. 69). Gemäß dieser Strategie vertritt die Bundesregierung ein umfassendes Verständnis der Aufarbeitung vergangenen Unrechts, das auf der Universalität, Unveräußerlichkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte beruht, und die Verletzung bürgerlicher und politischer sowie wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte berücksichtigt. Mit einem Kompetenzzentrum (*Transitional Justice Hub*), das Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft zusammenführt, soll zukünftig Wissen gebündelt, Beratung zur Verfügung gestellt und globales Lernen verbessert werden. Das BMZ nutzt dafür Erfahrungen der Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt, vgl. Selbstverpflichtung 41).

Gemäß der Strategie unterstützt die Bundesregierung im Bereich Vergangenheitsarbeit und Versöhnung Friedens- und Versöhnungsprozesse nachhaltig und stärkt die Menschenrechte. **Zentrale Handlungsprinzipien sind kontextspezifisches Vorgehen sowie ein partizipativer und partnerorientierter Ansatz.** Dabei verknüpft die Bundesregierung justizielle und nicht-justizielle Ansätze. Das Engagement in Partnerländern soll konflikt-, trauma- und gendersensibel ausgerichtet werden und Mehrfachdiskriminierung (Intersektionalität) berücksichtigen. Hierbei engagiert sich auch der Zivile Friedensdienst mit Projekten, bei denen lokale Partner vor Ort bei Aufbau und Durchführung solcher Prozesse gestärkt werden.

Mit konkreten Projekten, etwa in Zusammenarbeit mit der Internationalen Kommission für vermisste Personen (*International Commission for Missing Persons – ICMP*), unterstützt das AA Ansätze zur Vergangenheitsarbeit und Versöhnung. Sie haben zum Ziel, sozialen Zusammenhalt und die Verständigung zwischen Gemeinden zu fördern und Behörden zu Vermisstenfragen zu unterstützen. Die Bundesregierung bereitet einen Beitritt zur Internationalen Kommission für vermisste Personen, einer zwischenstaatlichen Organisation, für das 1. Halbjahr 2021 vor. Ziel der ICMP ist es, das Schicksal von Personen, die infolge bewaffneter Konflikte, Menschenrechtsverletzungen oder Naturkatastrophen vermisst werden, aufzuklären.

Menschenrechte sind Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik. Diesen Grundsatz hat die Bundesregierung mit dem BMZ-Menschenrechtskonzept (2011) und dem menschenrechtsbasierten Ansatz (MRBA) konkretisiert und orientiert das entwicklungspolitische Handeln weiterhin konsequent an Deutschlands nationalen und internationalen Menschenrechtsverpflichtungen. Der MRBA ist für die staatlichen Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungspolitik verpflichtend und dient der Zivilgesellschaft als Orientierung. Er fördert seit Inkrafttreten des Menschenrechtskonzeptes einen Perspektivwechsel bei der strategischen Ausrichtung von Kooperationsvorhaben, der weiterhin andauert: Staatliche Partner werden Pflichtentragende, bedürftige Zielgruppen werden Rechtsinhabende. Mit einem dualen Ansatz werden sowohl die Verankerung von Menschenrechten als Querschnittsthema in allen Sektoren als auch spezifische Menschenrechtsvorhaben gefördert. Im Sinne der Querschnittsverankerung fördert z. B. das GIZ-Globalvorhaben „Ernährungssicherung und Resilienzstärkung“ die Gewährleistung des Rechtes auf Nahrung, insbesondere für marginalisierte Gruppen und Personen wie Frauen und Kinder.

In Uganda etwa zielt ein Vorhaben zur Stärkung von Regierungsführung und Zivilgesellschaft auf die Förderung der Menschenrechte ab. Die ugandische Regierung hat den MRBA in den nationalen Entwicklungsplan integriert. In Zusammenarbeit mit der Menschenrechtskommission hat das Vorhaben den Zugang zu Rechtsbeistand und Informationen gefördert, sowohl vor Ort in entlegenen Gebieten als auch über eine Telefonhotline. Zudem kann die Kommission aufgrund der Unterstützung mehr Beschwerdefälle bearbeiten und mehr Antidiskriminierungsmaßnahmen mit der Polizei durchführen.

Das BMZ hat als Ergebnis des „BMZ 2030“-Reformprozesses ein Qualitätsmerkmal „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“ eingeführt. Die Ausgestaltung des Qualitätsmerkmals wird derzeit erarbeitet.

15

Die Bundesregierung strebt an, die deutsche Beteiligung an den Rechtsstaatskomponenten internationaler Missionen, insbesondere der EU und der VN, weiter auszubauen.

Im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative unterstützt die Bundesregierung die Ständige Polizeikapazität und Ständige Justiz- und Strafvollzugskapazität in der Hauptabteilung für Friedensmissionen der VN und fördert die Ausbildung von Sicherheitskräften für den Einsatz in VN- und AU-Friedensmissionen an den Ausbildungszentren *Ecole de Maintien de la Paix* (EMP) sowie *Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre* (KAIPTC). Die Ausbildungskurse enthalten Bezüge zur Rechtsstaatlichkeit und der Achtung, dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte.

Die Bundesregierung unterstützt außerdem spezifische VN-Missionen in ihrer Arbeit. So haben die VN mit deutscher Förderung eine *Financial Investigation Unit* im Mechanismus zur Untersuchung der IS-Verbrechen in Irak (UNITAD) gegründet, die die Finanzströme des IS nachverfolgt und so dessen externe Finanzierungsquellen und illegale Geschäfte mit natürlichen Ressourcen und Kulturgütern aufklären soll.

Im Rahmen des Pakts für die zivile GSVP, den die EU-Außenministerinnen und Außenminister am 19. November 2018 beschlossen haben, haben die EU-Mitgliedstaaten die politische Zusage gegeben, in zusätzliche zivile Fähigkeiten zu investieren. Ein Ziel ist es, mehr Personal für zivile Einsätze bereitzustellen. Die verfügbaren Mittel bilden den Rahmen möglicher Sekundierungen. Die Bundesregierung hat einen Nationalen Umsetzungsplan erarbeitet und 2020 fortgeschrieben, der die Umsetzung des Pakts sicherstellen soll (vgl. Selbstverpflichtung 35).

Die deutsche Beteiligung an Rechtsstaatskomponenten internationaler Missionen erfolgt auch durch Förderung und Entsendung ziviler Expertinnen und Experten. So ist derzeit (Stand: 31.12.2020) ein deutscher Sekundierter für die VN-Mission UNITAD tätig. Zudem unterstützen acht Sekundierte die Mission EULEX Kosovo, drei arbeiten in den international besetzten, aber formal zur kosovarischen Justiz gehörigen Sonderkammern und der Sonderstaatsanwaltschaft für Kosovo in Den Haag, die 2016

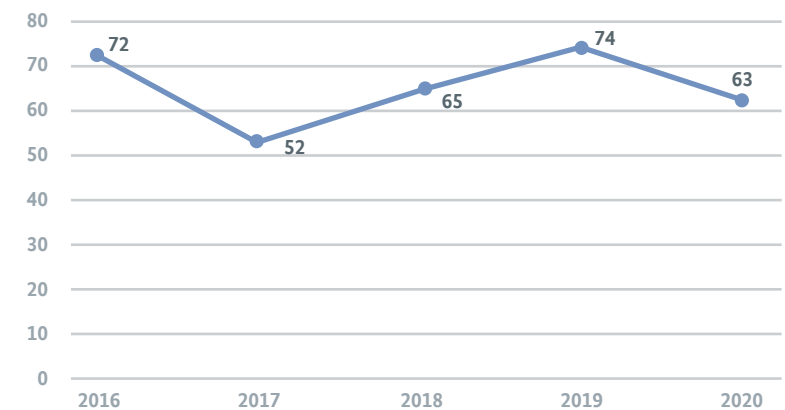


Beobachterinnen und Beobachter der OSZE dokumentieren Waffen in der Nähe des Dorfes Zolotoye, Region Luhansk, Ostukraine.

ihre Arbeit aufnehmen, um die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere Verbrechen nach kosovarischem Recht zu untersuchen, die in Kosovo zwischen Januar 1998 und Dezember 2000 stattgefunden oder begonnen haben.

Im Rahmen von OSZE-Missionen sekundiert die Bundesregierung Expertinnen und Experten für Rechtsstaatlichkeit und Demokratieförderung in Missionen auf dem Westbalkan, in die Ukraine und nach Zentralasien. Sie unterstützt ferner finanziell eine Reihe von Projekten, die diesbezügliche OSZE-Prinzipien und -Leitlinien in diesen Ländern umsetzen sollen. Die Entwicklung seit 2016 stellt sich wie folgt dar:

Anzahl OSZE-Sekundierte (jeweils 31.12. des Jahres)



16

Die Bundesregierung wird sich weiter für die breitere Anerkennung und Stärkung der internationalen Strafgerichtsbarkeit und insbesondere des Internationalen Strafgerichtshofs einsetzen.

In einem flexiblen Bündnis gegen Straflosigkeit setzt sich die Bundesregierung seit Herbst 2019 dafür ein, dass die Täterinnen und Täter der schwersten völkerrechtlichen Verbrechen vor Gericht gestellt werden. Dieses Bündnis, das der Forderung nach strafrechtlicher Verantwortung Gehör verschafft, vereint die Bemühungen zur Verteidigung und Stärkung des Systems der internationalen Strafgerichtsbarkeit. Dies schließt die Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag ein, der Schlüsselement bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf internationaler Ebene ist. Die Bundesregierung engagiert sich seit 2019 mit Nachdruck im laufenden Reformprozess zur Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs.

Andere internationale und hybride Strafgerichte, die zur Aufarbeitung von Straftaten in verschiedenen konkreten Situationen eingerichtet wurden, sind weiterer Teil des Systems der internationalen Strafgerichtsbarkeit. Das Bündnis gegen Straflosigkeit umfasst auch das Projekt einer internationalen Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Verbrechen

gegen die Menschlichkeit. Das Bündnis widmet sich ferner der Unterstützung internationaler Mechanismen, die Beweise für eine spätere strafrechtliche Verfolgung durch nationale oder internationale Gerichte sichern. Die Mechanismen arbeiten bisher schwerpunktmäßig mit Blick auf Verbrechen, die in Syrien, Myanmar und durch den IS in Irak begangen wurden.



Auditorium auf der Tribüne des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag.

17

Die Bundesregierung wird bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit auch die Ziele der Resolution 1325 und ihrer Nachfolgeresolutionen zu Frauen, Frieden, Sicherheit berücksichtigen.

Die Bundesregierung unterstützt auch im Bereich der Rechtsstaatsförderung einen geschlechtersensiblen Ansatz und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit.

Dementsprechend nehmen Frauen als Akteurinnen im Rahmen der Rechtsstaatsförderung eine wichtige Rolle ein. So fördert die Bundesregierung rechtsstaatliche Reformprozesse, die zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure beteiligen und dabei Frauengruppen in Entscheidungsprozessen einbinden. Eine wichtige Rolle nimmt dabei der *Women Peace and Humanitarian Fund* ein (vgl. Selbstverpflichtung 2). Deutschland ist mittlerweile einer der größten Geber zu diesem Treuhandfonds der VN, der auf lokaler Ebene zivilgesellschaftliche Organisationen dabei unterstützt, Frauen eine aktive Rolle in Friedensprozessen zu ermöglichen.

Bundesregierung, Durchführungsorganisationen und Projektpartner achten zudem insbesondere darauf, dass in fragilen Kontexten der Zugang

zur Justiz diskriminierungsfrei möglich ist und dass geschlechtsspezifische Bedürfnisse und Rechte die ihnen zukommende Rolle in Programmen spielen. **Ausbildungsprogramme für Sicherheitsinstitutionen und die Justiz orientieren sich an internationalen Standards und sensibilisieren konkret im Bereich sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt.**

Das BMZ setzt sich im Rahmen Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit dafür ein, den Justizsektor in Partnerländern grundsätzlich zu stärken und der Straflosigkeit von Tätern und Täterinnen von SGBV entgegenzuwirken. Im Rahmen des Vorhabens „Unterstützung der Friedensentwicklung in Kolumbien“ (ProPaz I, Laufzeit 2017-2021) berät die deutsche EZ in Kolumbien die Sondergerichtsbarkeit, die Behörde für die Suche nach Verschwundenen und die Wahrheitskommission dabei, einheitliche Richtlinien zum Umgang mit sexualisierter und geschlechtsbasierter Gewalt zu entwickeln. Insgesamt hat das Projekt dazu beigetragen, die Arbeit der Sondergerichtsbarkeit für den Frieden für breite Bevölkerung verständlicher und greifbarer zu machen, hat Personal fortgebildet und Praktiken für kollektive Entschädigungsprozesse erarbeitet und aufgearbeitet.

Die strukturbildende Übergangshilfe des BMZ unterstützt seit 2018 in Irak Beratungsnetzwerke für Frauen mit geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen in Unterkünften für Geflüchtete und Gastgemeinden. Das Projekt setzt auf mehreren Ebenen an: Es qualifiziert, stärkt und vernetzt lokale, zivilgesellschaftliche und staatliche Beratungsstrukturen und kombiniert dies mit präventiver sozialer Arbeit. Mehr als 200 Fachkräfte erhielten Supervision und über 850 Beschäftigte von Gesundheits- und Bildungsinstitutionen nahmen an Sensibilisierungstrainings zu sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt teil.

Das Traininginstitut der Polizei Baden-Württemberg bietet spezifische Lehrgänge zum Thema „Frieden, Frauen, Sicherheit“ und „Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt“ als Teil der Vorbereitung von Polizistinnen und Polizisten auf internationale Friedenseinsätze an. Diese Lehrgänge stehen deutsche und internationalen Polizistinnen und Polizisten und zivilen Teilnehmerinnen und Teilnehmern offen. 2019 haben insgesamt acht Angehörige internationaler Einsätze der EU und VN,

28 internationale Polizistinnen und Polizisten und neun zivile Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Lehrgängen des Trainingsinstituts der Polizei Baden-Württemberg teilgenommen.

18

Die Bundesregierung strebt an, ihre Maßnahmen zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung sowie zu sozialer Sicherung in fragilen Staaten im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auszuweiten. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf Afrika und Aufnahmelandern von Flüchtlingen liegen.



Deutsche Polizistin im Einsatz beim bilateralen Polizeiprojekt in Afghanistan.

Beschäftigung ohne Diskriminierung zu fördern stärkt die Legitimität und Leistungsfähigkeit des Staates und leistet einen Beitrag zur Wiederherstellung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Beschäftigungsmaßnahmen in fragilen Kontexten zielen darauf ab, durch besondere Unterstützung vulnerabler Gruppen Ungleichheit zu überwinden. Solche Maßnahmen können, wenn der *Do no harm*-Grundsatz berücksichtigt wird, insbesondere kurzfristig positive Wirkungen erreichen, zum Beispiel durch *Cash for Work*-Programme. Sie können dazu beitragen, aus der Not geborene, „negative“ Bewältigungsmechanismen vulnerabler Gruppen, wie z.B. Kinderarbeit zur Verbesserung des Familieneinkommens, zu reduzieren.

Diese kurzfristigen Maßnahmen verknüpft die Bundesregierung mit Weiterbildungsprogrammen, der Förderung von Kooperativen, der Unterstützung kleiner Unternehmen und langfristig ausgerichteten Struktur-reformen z. B. des Arbeitsmarktes oder des Sozialsystems. Das verbessert die Chancen für längerfristige Beschäftigung.

Allein durch den Beitrag der Technischen EZ sind in Ländern mit akutem Eskalationspotential im Jahr 2019 über 65.000 Menschen in Beschäftigung gekommen, für über 300.000 Menschen haben sich die Arbeitsbedingungen verbessert und über 1,3 Mio. Menschen konnten ihr Einkommen verbessern.

Die strukturbildende Übergangshilfe nutzt Maßnahmen der sozialen Sicherung und der Beschäftigungsförderung, um die Resilienz (Widerstandsfähigkeit) vulnerabler Menschen und lokaler Institutionen zu stärken:

- In **Somalia** unterstützt das BMZ beispielsweise Binnenvertriebene und Jugendliche aus Aufnahmegemeinden bei der Ausbildung und Existenzgründung. Verbesserte Infrastruktur, Frühwarnsysteme und Umweltschutz tragen zudem dazu bei, dass Pastoralistinnen und Pastoralisten ihre Lebensgrundlagen trotz wiederkehrender Dürre sichern können.
- In der **Sahel-Region** unterstützt das BMZ soziale Sicherungsprogramme von Weltbank, UNICEF und WFP, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie zu reduzieren und so einen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten. Die Programme stärken die Resilienz besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen gegen Krisen und fördern den Aufbau sozialer Sicherungssysteme. **Geldtransfers für besonders vulnerable Gruppen spielen eine hervorgehobene Rolle:** Bis zu 1,8 Millionen Menschen sollen – in Mali, Mauretanien und Niger – von kurzfristigen Zahlungen und ergänzenden Sozialdienstleistungen profitieren. Das *Sahel Adaptive Social Protection Programme*, das das BMZ gemeinsam mit der Weltbank durchführt, soll weitere 1,4 Mio. bedürftige Menschen dort erreichen.

- In den besonders schwer von Flucht betroffenen Ländern im **Nahen Osten** fördert die Beschäftigungsoffensive Nahost als Teil der Sonderinitiative Flucht eine Vielzahl kurzfristiger, seit 2018 auch immer mehr mittel- sowie langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten. Mit dem Ziel, neue Perspektiven für die von Flucht und Vertreibung betroffenen Menschen in den **Nachbarländern Syriens** zu schaffen und zur Stabilisierung der aufnehmenden Gemeinden beizutragen, hat das BMZ somit zwischen 2017 und 2019 über 260.000 kurzfristige Jobs für syrische Flüchtlinge und bedürftige Menschen der Aufnahmegemeinden ermöglicht. Im Jahr 2019 konnten so mehr als 584.000 syrische Kinder zur Schule gehen, da diese Programme auch Gehälter von Lehrerinnen und Lehrern finanzieren. Durch berufliche Qualifizierung und Förderung von Existenzgründungen wurden 2019 für 11.270 Menschen zusätzlich mittel- und langfristige Perspektiven geschaffen.

Aus- und Fortbildungsprogramme stellen für Menschen auf der Flucht die Grundlage für Eigenständigkeit und Integration dar, bieten ihnen Perspektiven und fördern den sozialen Zusammenhalt. Aus diesem Grund beinhaltet eine große Anzahl aller durch die Sonderinitiative Flucht geförderten Programme auch Komponenten zur Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungsförderung.

SOZIALE SICHERUNG UND DER BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG FÜR FLÜCHTLINGE UND BINNEN-VERTRIEBENE

- **Bessere Berufschancen** für junge Menschen in Darfur: In Nyala, der Hauptstadt von Süddarfur in Sudan, unterstützt das BMZ den Ausbau beruflicher Qualifizierungen für Flüchtlinge und bedürftige Menschen aus der Region. Hier geht es darum, Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote an die Bedürfnisse des lokalen Arbeitsmarkts anzupassen. So werden neue Jobs geschaffen. Das ist vor allem für den großen Anteil der jungen Bevölkerung wichtig.
- **In Irak unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge, Binnenvertriebene und aufnehmende Gemeinden mit kurz- bis mittelfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten.** Sie beseitigen Schutt und helfen beim Wiederaufbau von Wohnhäusern oder kommunaler Infrastruktur. Diese kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sind mit längerfristigen Vorhaben verknüpft: Die Bundesregierung unterstützt Irak dabei, längerfristige Wirtschaftsreformen durchzuführen und die Privatwirtschaft zu diversifizieren. Kleine und mittlere Unternehmen sollen besseren Zugang zu Krediten bekommen und schneller neues Personal einstellen können, weil die zuständigen Behörden effizienter arbeiten.



19

Die Bundesregierung wird zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung unter anderem ...

... neue Bündnisse mit der deutschen Wirtschaft und internationalen Partnern eingehen, z. B. im Rahmen der Multi-Akteurs-Partnerschaft Globale Allianz für Handelserleichterungen.

Zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland hat die Bundesregierung im Dezember 2016 den **Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020** (NAP) verabschiedet. Im NAP formuliert die Bundesregierung die Erwartung an alle Unternehmen, die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in ihren Wirtschaftsbeziehungen einzuhalten. In diesem Rahmen bietet die Bundesregierung den Unternehmen Unterstützung an. **Sie hat an Auslandsvertretungen spezielle Netzwerke zu diesem NAP geschaffen.** Sie dienen dem Austausch deutscher Unternehmen mit sachkundigen Akteurinnen und Akteuren im Gastland und dem Dialog zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ mit der Gastregierung. 20 Auslandsvertretungen erproben das Konzept bereits.

Zudem hat die Bundesregierung im Oktober 2017 den NAP-*Helpdesk* in der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung eingerichtet. Dieser leistet Erst- und Verweisberatung für Unternehmen zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Bundesregierung hat ein Durchführungsgesetz zur EU-Verordnung zu Konfliktmineralen beschlossen (siehe dazu S. 97).

Handelsbarrieren wie komplizierte Zollvorschriften und intransparente, langwierige Zollverfahren treffen auch viele Entwicklungs- und Schwellenländer. Hohe Transaktionskosten erschweren der einheimischen Wirtschaft den Zugang zu globalen Märkten. Zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs wurde im Jahr 2013 das WTO-Abkommen über Handelserleichterungen abgeschlossen, das schließlich 2017 in Kraft trat. Ziel ist es, durch Vereinfachung von Zollprozessen Zeit- und Kostenaufwand im grenzüberschreitenden Warenverkehr zu reduzieren. **Die Beschleunigung von Zollverfahren ermöglicht Unternehmen in Entwicklungsländern und Unternehmen in Deutschland, schneller und unbürokratischer Handel zu treiben. Das kann zu günstigeren Preisen für lebenswichtige Güter beitragen.**

Um die Umsetzung des WTO-Abkommens zu unterstützen, hat Deutschland 2015 gemeinsam mit anderen Industriestaaten und Wirtschaftspartnern eine **Globale Allianz für Handelserleichterungen** und ein Jahr darauf die deutsche **Nationale Allianz für Handelserleichterungen als Multi-Akteurs-Partnerschaften gegründet.**

- Die **Globale Allianz** wird neben Deutschland von Australien, Dänemark, Kanada, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten sowie von über 20 internationalen Unternehmen (u. a. DHL, BASF, Maersk, Walmart, Fiat, Chrysler) getragen. Die operative Umsetzung der Allianz erfolgt durch das Weltwirtschaftsforum, die Internationale Handelskammer, das *Centre for Private International Enterprise* und die GIZ. Die Globale Allianz führt derzeit Projekte u. a. in Marokko, Kenia, Nigeria und Ghana durch.

- In der **Nationalen Allianz** für Handelserleichterungen sind neben Bundesregierung und GIZ rund sieben Verbände und rund 20 Unternehmen engagiert. BMWi und BMZ gehören gemeinsam in der Steuerungsgruppe an. Die Nationale Allianz führt Projekte in Indonesien, Thailand, Ukraine, Kambodscha, Sri Lanka, Moldau, Marokko und Brasilien durch.

Um das WTO-Abkommen in Entwicklungsländern umzusetzen, ist es entscheidend, dass der Privatsektor sich mit seinem Know-How zu Handels- und Zollprozessen einbringt. Die Allianzen werden stetig fortentwickelt und sollen im Sinne der Leitlinien neue Partner aus der Wirtschaft dazu gewinnen.

... innovative Lösungen mit der privaten Finanz- und Versicherungswirtschaft ausbauen:

Die Bundesregierung hat das Thema Finanzdienstleistungen für Flüchtlinge auf die internationale Agenda gesetzt, z. B. im Rahmen der G20, und hierzu im Dezember 2019 eine Roadmap initiiert. Das BMZ unterstützt zudem ein besseres Umfeld für die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Flüchtlinge (u. a. Forschungsvorhaben in Jordanien und Kenia, Kapazitätsaufbau von Regulierungsbehörden; vgl. Infokasten zur finanziellen Inklusion Geflüchteter).

Die deutsche EZ unterstützt ihre Partnerländer darin, resiliente Finanzsysteme aufzubauen, indem sie u. a. die Zusammenarbeit mit der Privat- und Finanzwirtschaft, den Regulierungsbehörden und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern ausbaut. Hierzu zählen innovative Lösungen im Bereich digitale Finanzdienstleistungen, Klimarisikoversicherung und adäquates Risikomanagement. **In Jordanien unterstützt die deutsche EZ in Zusammenarbeit mit der jordanischen Zentralbank und lokalen Fintechs den Aufbau digitaler Lösungen**, insbesondere Mobile Financial Services, um den Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen einschließlich Geflüchteter zu erleichtern und um Rücküberweisungen (Remittances) zu verbessern.

FAHRPLAN ZUR FINANZIELLEN INKLUSION GEFLÜCHTETER

Das BMZ setzte das Thema finanzielle Inklusion Geflüchteter 2017 im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft erstmals auf die internationale Agenda. Die wichtigsten Erkenntnisse des daraus resultierenden engeren Dialogs zwischen Regierungen, dem Finanzsektor, humanitären Organisationen, Gebern, Standardsetzern und Wissenschaft insb. im Rahmen der G20 Globalen Partnerschaft für Finanzielle Inklusion spiegelt sich in einer gemeinsam erstellten Roadmap wider. Eine Allianz aus zehn internationalen Partnern verschiedener Sektoren und Regierungen hat sie beim Ersten Globalen Flüchtlingsforum in Genf im Dezember 2019 veröffentlicht. Langfristiges Ziel ist es, die Empfehlungen und Ergebnisse in nationale Politiken und Maßnahmen zu integrieren und somit die Zusagen des Globalen Flüchtlingspakts in die Tat umzusetzen.

MOBILE FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Mobile Finanzdienstleistungen umfassen eine breite Palette an Finanzdienstleistungen, die über Mobiltelefone bereitgestellt werden. Geldtransfers über das Mobiltelefon bieten Zeit- und Kostenersparnisse und eine erhöhte räumliche Flexibilität. Auch arme und ländliche Bevölkerungsgruppen erhalten so Zugang zu Finanzdienstleistungen. So können sie Sozialtransfers oder Gelder von Verwandten, Freundinnen und Freunden einfach, kostengünstig und sicher auf der mobilen Geldbörse empfangen und auch Überweisungen tätigen. Zahlungsströme werden transparenter. Dies ist ein wichtige Grundlage zur Korruptionsbekämpfung.

Digitale Finanzdienstleistungen wurden während der derzeitigen Krise in Jordanien vermehrt gefördert und genutzt und haben sich damit als resilient erwiesen (vgl. Infokasten, S. 89).

Die deutsche EZ stärkt arabische Zentralbanken mit der Initiative *Financial Inclusion for the Arab Region*. Moderne Politiken, Regeln und Ansätze, die den neuesten Entwicklungen bei der Technologisierung im Finanzsektor Rechnung tragen, spielen zunehmend eine wichtige Rolle für sichere digitale Finanzsysteme, damit Bürgerinnen und Bürger ihre Existenzgrundlage und Firmen Beschäftigung sichern können:

- Arabische Finanzbehörden und Währungshüter haben Empfehlungen für die digitale Transformation im Finanzsektor erarbeitet, die im September 2020 beschlossen wurden.
- 16 Länder der Region haben Strategien für die Digitale Transformation der Finanzsektoren erarbeitet.
- Ein regionaler virtueller Hackathon trägt zur Förderung innovativer Fintech-Lösungen bei.

... anreizbasierte Reformpartnerschaften für eine beschleunigte, nachhaltige Entwicklung begründen;

... die Privatwirtschaft verstärkt beim Aufbau nachhaltiger Lieferketten und von Produktionskapazitäten, ausgerichtet an Umwelt- und Sozialstandards, unterstützen:

Nachhaltige Lieferketten leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung von Haushalten und privaten Unternehmen in fragilen Kontexten. **Wer in internationale Lieferketten eingebunden ist, kann leichter sein Einkommen und seine Beschäftigung sichern. Umwelt- und Sozialstandards**

spielen dabei eine wichtige Rolle. Insbesondere der lokale Privatsektor bedarf jedoch der Unterstützung, damit er sie einhalten kann, z. B. mit Blick auf entsprechende technologische und finanzielle Kapazitäten, Innovationspotenzial, Kompetenzaufbau und Marktinformationen. Entsprechende Interventionen sind daher wichtige Ansatzpunkte der deutschen Entwicklungspolitik zum Aufbau oder Fortbestand von Lieferketten in fragilen Kontexten. Sie tragen entscheidend zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung bei.

Die Anforderungen an Unternehmen, die Menschenrechte entlang ihrer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten, sind in den letzten Jahren stetig gewachsen. Auch die Bundesregierung hat diese Erwartung gegenüber Unternehmen mit der Verabschiedung des NAP zu Wirtschaft und Menschenrechten unterstrichen. Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsanforderungen ist dabei für jedes Unternehmen ein individueller, fortlaufender und langfristiger Prozess, bei dem sich viele praktische Fragen stellen. Die Bundesregierung erarbeitet derzeit in Umsetzung des Koalitionsvertrags ein Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten. Durch das Gesetz sollen in Deutschland ansässige Unternehmen ab einer bestimmten Größe verpflichtet werden, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte durch die Implementierung der Kernelemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht besser nachzukommen. Es wird festgelegt, was Unternehmen tun müssen, um ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen und wo die Grenzen ihrer Handlungspflicht liegen.

Um die menschrechtliche Lage entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten zu verbessern, führt die Bundesregierung Branchendialoge durch. Die Dialoge sollen Unternehmen in Branchen mit besonderen menschenrechtlichen Herausforderungen Orientierung bieten und sie bei der Umsetzung der NAP-Anforderungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht unterstützen. Sie helfen Unternehmen dabei, gemeinsam Schwierigkeiten bei der betrieblichen Umsetzung zu identifizieren und Lösungsansätze zu erarbeiten. Ergebnis dieses Prozesses sind unter anderem Handlungsanleitungen und *Best Practice*-Beispiele, die Orientierung

bieten und in der Praxis erprobt werden. Im Branchendialog mit der deutschen Automobilindustrie arbeiten Unternehmen, Branchenverbände, Zivilgesellschaft und Gewerkschaften bereits seit Anfang 2020 erfolgreich gemeinsam an einer anspruchsvollen Umsetzung des NAP in die Unternehmenspraxis.

Im Rahmen des als Multi-Akteurs-Partnerschaft angelegten Bündnisses für nachhaltige Textilien unterstützt das BMZ Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflichten sowohl im eigenen Betrieb als auch in der gesamten Lieferkette. Das Bündnis bietet hierzu seinen Mitgliedern umfassende Informationen sowie eine Plattform für Erfahrungsaustausch/Diskussionen und ermöglicht durch Bündnisinitiativen gemeinsames Engagement zur Verbesserung der sozialen und ökologischen Produktionsbedingungen vor Ort.

Das staatliche Siegel Grüner Knopf zeichnet seit 2019 sozial und ökologisch hergestellte Textilien aus. Der Grüne Knopf prüft nicht nur die Produktionsbedingungen für das einzelne Produkt, sondern das gesamte Unternehmen bezüglich der Wahrnehmung seiner unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette.

Das BMZ hat im Rahmen seines Corona-Sofortprogramms u. a. Mittel für die ILO bereitgestellt, um den Textilsektor in sieben besonders von Corona betroffenen Ländern zu stabilisieren und damit die Folgen für die Beschäftigten abzufedern.

**GRÜNER
KNOPF**
SOZIAL. ÖKOLOGISCH. STAATLICH.
UNABHÄNGIG ZERTIFIZIERT.

... die wirtschaftliche Betätigung von Frauen besonders fördern:

Frauen und Mädchen sind in Kontexten von Fragilität und Flucht besonderen Herausforderungen ausgesetzt. **Die veränderte Lebenssituation und das neue Umfeld, welches durch Flucht oder bewaffnete Konflikte entstehen, erhöhen Risiken für und Verwundbarkeiten von Frauen und Mädchen.** Neben der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung ist die wirtschaftliche Förderung zentral.

Die deutsche Entwicklungspolitik setzt dies in verschiedenen Partnerländern um:



- Im **Libanon** beispielsweise leistet das BMZ im Rahmen der strukturbildenden Übergangshilfe seit 2019 einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensgrundlagen ländlicher Gemeinden und syrischer Flüchtlinge, um soziale Spannungen zu reduzieren. Ein zentrales Anliegen des Projekts ist, dass Frauen an Entscheidungen im Wirtschaftsgeschehen teilhaben und akzeptiert werden. Deshalb

werden Frauen in landwirtschaftlichen Trainings gleichberechtigt einbezogen und stärken so ihre Kenntnisse zur Weiterverarbeitung und Vermarktung von Agrarprodukten. Darüber hinaus erhalten Frauen zusätzlich exklusive Unterstützung, wenn sie landwirtschaftliche Kleinunternehmen gründen möchten. Das erhöht die Berufschancen der Frauen.

- In **Irak** liegt ein Augenmerk der deutschen EZ darauf, Frauen eine angemessene Teilhabe an wirtschaftspolitischen Prozessen zu ermöglichen, und sie zu unterstützen, wenn sie ein Unternehmen gründen möchten.

Ferner ist das BMZ Mitglied der multilateralen *Women Entrepreneur Financing Initiative*, die weltweit Unternehmerinnen fördert, u. a. auch in Ländern wie Jemen und Mali.

... Beschäftigungsförderung in Krisenländern und Aufnahmeländern von Flüchtlingen ausbauen:

Wirtschaftliche Entwicklung, Investitionen und Wiederaufbau spielen eine Schlüsselrolle bei der Stabilisierung fragiler Staaten, der Strukturbildung und der Friedensentwicklung in (Post-)Konflikt-Situationen. **Einkommen und Beschäftigung stellen für die Bevölkerung und (ehemalige) Konfliktparteien wichtige Friedensdividenden dar.** Dabei kann die Privatwirtschaftsförderung einen aktiven Beitrag zum notwendigen und friedensfördernden Dialog zwischen öffentlichem Sektor und Privatwirtschaft leisten. Diese schafft wirtschaftliche Perspektiven und festigt das Vertrauen der Gesellschaft in staatliche Institutionen.

Die oftmals langanhaltenden Fluchtsituationen führen dazu, dass ganze Generationen ohne ökonomische Perspektiven heranwachsen. **Wirtschaftliche Entwicklung für gewaltsam vertriebene Menschen und aufnehmende Gemeinden ermöglicht den Betroffenen, sich eine neue Existenzgrundlage aufzubauen,** fördert ihre langfristige Unabhängigkeit und spielt eine Schlüsselrolle dabei, Flüchtlinge und Binnenvertriebene sozioökonomisch

zu integrieren. Bei akuten Krisen sind schnelle und flexible Instrumente gefragt, die gleichzeitig über langfristig angelegte Maßnahmen zu nachhaltiger Stabilisierung beitragen und Strukturbildung anstreben. Aus diesem Grund hat das BMZ 2016 die Beschäftigungsoffensive Nahost als Teil der Sonderinitiative „Fluchtursachen mindern, Flüchtlinge (re-)integrieren“ ins Leben gerufen (s. hierzu auch Selbstverpflichtung 18).

Als Instrument der Krisenbewältigung setzt die strukturbildende Übergangshilfe Maßnahmen der nachhaltigen Einkommens- und Beschäftigungsförderung als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern um. In Bangladesch finanziert das BMZ beispielsweise den Zugang zu beruflicher Bildung für von der Rohingya-Krise betroffene Jugendliche inner- und außerhalb von Flüchtlingscamps. Die Jugendlichen werden auch nach dem Training weiter unterstützt und erhalten psychosoziale Betreuung. Mädchen und Frauen werden ausgebildet, bekommen Zugang zum Arbeitsmarkt und werden so finanziell unabhängiger.

Neben diesen Beschäftigungsmaßnahmen spielen Programme, die die Privatwirtschaft langfristig stärken und die Menschen qualifizieren, eine entscheidende Rolle, um nachhaltige Beschäftigung zu ermöglichen. Die deutsche EZ unterstützt dabei ihre Partner weltweit und stärkt u. a. in der Türkei die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmern, indem sie z. B. den Dialog zwischen öffentlichem und privatem Sektor erleichtert. Darüber hinaus bindet das BMZ die Erfahrung und Expertise von Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen bei der Implementierung praxisorientierter beruflicher Bildung ein. Im Rahmen des seit 2010 bestehenden BMZ-Instruments der Berufsbildungspartnerschaften (BBP) kooperieren deutsche Einrichtungen der verfassten Wirtschaft und deutsche Handwerkseinrichtungen mit Kammern und Berufsbildungseinrichtungen in den Gastländern. In den vergangenen Jahren hat die deutsche EZ im Rahmen der BBP Projekte speziell für geflüchtete Personen bzw. Krisenländer initiiert.

... die Unterstützung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel verstärken und zum Beispiel die Initiative zu Klimarisikoversicherungen *InsuResilience* fördern und vorantreiben:

Die VN-Klimakonferenz COP23 in Bonn hat die „Globale Partnerschaft für Klima- und Katastrophenrisikofinanzierungs- und -versicherungslösungen“ (*InsuResilience Global Partnership*) am 14. November 2017 ins Leben gerufen. **Ziel der Partnerschaft ist es, die Resilienz der ärmsten und verwundbarsten Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern gegen Klimarisiken zu stärken.** Im Vordergrund steht dabei die Klima- und Katastrophenrisikofinanzierung, insbesondere von Versicherungen, damit Regierungen und Haushalte schneller und gezielter auf Extremwetterereignisse und Naturkatastrophen reagieren können. So können sie mögliche Folgekosten minimieren.

Die *InsuResilience Global Partnership* vereint mittlerweile weltweit über 90 Mitglieder. Deutschland hat sich mit den weiteren Partnern der *InsuResilience Global Partnership* in der „Vision 2025“ verpflichtet, 500 Mio. arme und schutzbedürftige Menschen bis 2025 vor extremen Wetterereignissen abzusichern. 22 Programme mit 218 Projekten in 101 Ländern, die zu den Zielen der Partnerschaft beitragen, laufen bereits oder befinden sich im Aufbau. **Das BMZ hat bereits rund 670 Mio. Euro für die Umsetzung von Risikofinanzierungs- und Versicherungslösungen bereitgestellt** und stellt mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth den Ko-Vorsitz der Hochrangigen Konsultationsgruppe der Partnerschaft.

Knapper werdende Ressourcen und die Folgen des Klimawandels bedeuten zusätzliche Herausforderungen für private Unternehmen in fragilen Kontexten. Klimaresiliente Gesellschaften und Wirtschaftssysteme können besser mit politischer Fragilität und Konflikten umgehen, sonst drohen sich die Dynamiken gegenseitig zu verstärken. Daher fördert die deutsche EZ die Kapazitäten der Staaten und auch des Privatsektors zur Anpassung an den Klimawandel. Beispielweise befähigt die deutsche EZ durch den *Climate Expert*-Ansatz seit 2015 Unternehmen, individuelle Anpassungs-

maßnahmen an den Klimawandel zu identifizieren und umzusetzen. Beide Ansätze leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Menschen und zur Stabilisierung privater Unternehmen in fragilen Kontexten. Dies ist entscheidend, damit sich zunehmende Klimarisiken und politische Fragilität nicht gegenseitig verschärfen.

... durch ihr aktives Engagement für verpflichtende EU-Regelungen zur Einführung von Rohstoffen, im Rahmen internationaler Prozesse wie dem Kimberley-Prozess zur Zertifizierung „konfliktfreier“ Diamanten oder von Transparenzinitiativen wie der EITI dazu beitragen, Konfliktfinanzierung durch Rohstoffabbau zu erschweren:

Die Bundesregierung hat am 6. November 2019 ein Durchführungsgesetz zur EU-Konfliktminerale-Verordnung vom 17. Mai 2017 beschlossen. Darin wird z. B. die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) als die für die wirksame und einheitliche Anwendung der EU-Verordnung zuständige nationale Kontrollbehörde benannt. Zu den Aufgaben der BGR gehört es u. a. sicherzustellen, dass die von der EU-Verordnung betroffenen deutschen Importeure sogenannter Konfliktminerale (Tantal, Wolfram, Zinn, deren Erze und Gold) Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten einhalten. **Die Bundesregierung flankiert die Umsetzung der EU-Verordnung entwicklungspolitisch durch bilaterale Vorhaben in der Demokratischen Republik Kongo, ein regionales Vorhaben in der Region der Großen Seen und durch die Mitgliedschaft in der Multi-Stakeholder-Initiative *European Partnership for Responsible Minerals*.**

Auch den **Kimberley-Prozess** begleitete die EZ in den Produktionsländern selbst, damit der illegale Schmuggel mit Konflikt-Diamanten besser eingedämmt wird. In der *Mano River Union* unterstützt die Bundesregierung in Kooperation mit der EU die Vernetzung nationaler und lokaler Akteurinnen und Akteure und stärkt die Kapazitäten von Kontrollbehörden.

Die Bundesregierung unterstützt national sowie international die Umsetzung des EITI-Standards, der die Transparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor verbessern soll. Deutschland hatte zwischen Juli 2019 und Dezember 2020 den Vorsitz einer der drei regionalen Stimmrechtsgruppen der EITI-unterstützenden Länder inne.

... die ärmsten, am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) dabei unterstützen, ihren Anteil an den weltweiten Exporten bis zum Jahr 2020 zu verdoppeln (Ziel 17 der Agenda 2030); dazu wird sie insbesondere ihren Beitrag zu einem bei der WTO angesiedelten Multi-Geber-Fonds ausbauen, der die Handelspolitik und Handelsprojekte von LDCs unterstützt (*Enhanced Integrated Framework*) und die Umsetzung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (*Economic Partnership Agreements*) der EU mit Entwicklungsländern entwicklungspolitisch begleiten:

Für eine globale nachhaltige Entwicklung ist es wichtig, die Handelschancen der Entwicklungs- und Schwellenländer zu verbessern. Insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder stehen bei ihrer Integration in globale Wertschöpfungsketten weiterhin vor großen Herausforderungen und können die Chancen, die der internationale Handel bietet, nur bedingt ausschöpfen. **Das *Enhanced Integrated Framework* (EIF) verfolgt das Ziel, die am wenigsten entwickelten Länder bei der Überwindung von Handelshemmnissen zu unterstützen und diese besser in das internationale Handelssystem zu integrieren.** Das EIF ist eine seit 2007 bestehende Multi-Geber-Partnerschaft zur Unterstützung der etwa 50 LDCs in ihrer Außenhandelspolitik und mit handelsrelevanten Investitionen. Hierzu gehört fallweise auch die Förderung von Exporten aus bestimmten Branchen der LDCs. Im EIF sind die freiwilligen Geberländer, die LDCs und multilaterale Handels-Institutionen vertreten.

Das EIF ist bei der Welthandelsorganisation WTO in Genf angesiedelt. Das BMZ fördert das EIF mit durchschnittlich 1,3 Mio. Euro jährlich. Deutschland wirkt im Geberkreis bei der Steuerung des EIF mit.

Zur Regelung der Handelsbeziehungen zwischen der EU und den Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raums (AKP-Staaten) hat die EU-Kommission Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (*Economic Partnership Agreements* – EPAs) verhandelt. **Über handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung die Länder bei der Umsetzung und der Nutzung der Potentiale der EPAs:** Auf überregionaler Ebene unterstützt Deutschland die Umsetzung sowie das Monitoring EPAs mit aktuell 4,5 Mio. Euro für die Jahre 2020 bis 2023.

ENHANCED INTEGRATED FRAMEWORK (EIF)

Das EIF ist eine seit 2007 bestehende Multi-Geber-Partnerschaft zur Unterstützung der rd. 50 am wenigsten entwickelten Länder in ihrer Außenhandelspolitik und mit handelsrelevanten Investitionen. Hierzu gehört fallweise auch die Förderung von Exporten aus bestimmten Branchen der LDCs. Im EIF sind die freiwilligen Geberländer, die LDCs und multilaterale Handelsinstitutionen vertreten. Das EIF ist bei der Welthandelsorganisation WTO in Genf angesiedelt.

Ein partizipatives Monitoring-System unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft ermöglicht es den AKP-Staaten, die Umsetzung der EPAs aktiv zu steuern, so dass sie zu nachhaltiger Entwicklung beitragen. Positive Wirkungen können so maximiert, Risiken früh erkannt und die in den EPAs angelegten Schutzinstrumentarien für die afrikanischen Partnerländer (z. B. vorübergehende Einführung von Zöllen) rechtzeitig angewendet werden.

Auf regionaler Ebene berät die Bundesregierung die Regionalorganisationen bei der Vertiefung des wirtschaftlichen Integrationsprozesses. Auf nationaler Ebene unterstützt die Bundesregierung u. a. den Aufbau landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten und den Abbau technischer Handelshemmnisse.



BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG IN FRAGILEN KONTEXTEN

Die 2019 gestartete Berufsbildungspartnerschaft zwischen der Berufliche Fortbildungszentren der Wirtschaft (bfz) gGmbH und der *Lebanese Organization for Studies and Training* (LOST) bindet lokale Unternehmen in die Qualifikation und Integration Jugendlicher, darunter syrische Geflüchtete, ein.

Im Projekt TAMEB fördert das BMZ seit Anfang 2016 eine deutsch-türkische Partnerschaft zur beruflichen Qualifizierung Geflüchteter. Im Mittelpunkt von TAMEB stehen praktische und theoretische Trainings für eine berufliche Qualifizierung sowie Sprachkurse und Kurse zur sozialen Integration. Bis Oktober 2020 hat TAMEB mehr als 5.300 Syrerinnen und Syrer sprachlich bis auf ein türkisches A2-Niveau gebracht und mehr als 2.500 Syrerinnen und Syrern einen Integrationskurs ermöglicht. Mehr als 3.600 Personen haben an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen von TAMEB teilgenommen und ein Zertifikat gemäß türkischen Standards erworben. Knapp 40% von ihnen sind Frauen. Im Zuge der Covid-19-Pandemie Anfang 2020 wurden alle staatlichen Bildungseinrichtungen in der Türkei geschlossen. Nahezu ohne zeitlichen Verlust konnte TAMEB von Präsenzunterricht auf Online-Trainings umstellen. So konnte das Projekt trotz der erschwerten Umstände den Teilnehmenden ermöglichen, auch während des Verlaufs der Pandemie an den Bildungsmaßnahmen teilzunehmen.

20

Die Bundesregierung strebt an, Verwaltungsreformen, Dezentralisierung, lokale Governance und Korruptionsbekämpfung im Sinne der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auszubauen.

Die Bundesregierung hat sich der Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften im Sinne des Ziels 16 der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen verschrieben. Dazu gehört der Aufbau rechenschaftspflichtiger, leistungsfähiger und inklusiver Institutionen und Strukturen. **Eine funktionsfähige Verwaltung, insbesondere in Städten und Gemeinden, ist entscheidend für die Handlungsfähigkeit eines Staates.** Sie stellt den Zugang zu Informationen und Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sicher. Die lokale Ebene erkennt deren Bedürfnisse besser und kann sie besser bedienen. **Erfolgreiche kommunale Strukturen leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.** Die Förderung von Verwaltungsreformen und Dezentralisierung ist daher ein Markenzeichen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Deutsche Expertise wird in diesem Bereich international geschätzt und nachgefragt. Sie umfasst unter anderem die Unterstützung von Einrichtungen bei der verbesserten Nutzung digitaler Technologien, um Verwaltungsabläufe inklusiver, effizienter und transparenter zu machen

(E-Governance). Auf diese Weise hat z. B. die Regierung in Ghana das Katasterwesen verbessert und eine Software eingeführt, um das Einnahmenmanagement, die kommunale Planung und die Haushaltsaufstellung zu verbessern.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Stabilisierung der **Sahel-Region** hat die Bundesregierung ihr Engagement dort im Zeitraum 2017–2020 im Vergleich zum Zeitraum 2013–2016 ausgeweitet (Programme in Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger und Tschad). **Seit 2018 fördert sie insbesondere die Resilienz staatlicher Strukturen und die Kommunen, damit diese Grunddienste diskriminierungsfrei bereitstellen können. Ziel ist es, das Vertrauen in den Staat (wieder-)herzustellen.** Im Rahmen der Sahel-Allianz leitet die Bundesregierung die Arbeitsgruppe Dezentralisierung und Basisdienstleistungen und trägt damit zur Koordinierung von Geberbeiträgen bei. Schwerpunktthemen dabei sind:

- die Qualifizierung lokaler Mandatsträgerinnen und Mandatsträger,
- die stärkere Bereitstellung von Basisdienstleistungen durch Gebietskörperschaften und
- fiskalische Dezentralisierung.

Unter deutscher Leitung hat die Arbeitsgruppe politische Botschaften für den Dialog mit den G5 Sahel erarbeitet. Diese Botschaften sind eine wichtige Grundlage, damit die Mitglieder der Sahel-Allianz abgestimmt politische Kernreformen gegenüber den G5 einfordern und unterstützen können.

Gemeinsam mit der Schweiz finanziert Deutschland das informelle Geber-Netzwerk DeLoG (**Development Partners Network on Decentralisation and Local Governance**), in dem sich 43 bi- und multilaterale Geber sowie Entwicklungspartner im Bereich Dezentralisierung und lokaler Verwaltung koordinieren. Das DeLoG-Netzwerk bietet u. a. spezifische Lernformate für Mitglieder- und Partnerorganisationen an, die zum Thema Dezentralisierung arbeiten.

Die Bundesregierung unterstützt Verwaltungsreformen, Dezentralisierung und lokale Governance auch im Rahmen ihrer Rechtsstaatsförderung im Bereich der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung. **Maßnahmen in diesem Bereich dienen daher vor allem der Bewältigung interner Konflikte über Macht- und Ressourcenverteilung sowie dem Aufbau und der Stärkung legitimer staatlicher Institutionen, die ein berechtigtes Vertrauen der Bevölkerung genießen.** Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Dezentralisierung und Föderalisierung dort, wo neue oder reformierte Verfassungen mit Leben gefüllt werden sollen. So spielen Workshops zu Modellen der Dezentralisierung aktuell eine wichtige Rolle bei der laufenden Verfassungsberatung in Sudan.

Korruptionsbekämpfung ist als Unterziel 16.5 ein zentrales Element für die Umsetzung von SDG 16 und als Querschnittsthema für die Agenda 2030 insgesamt. Korruption unterminiert nicht nur die Leistungsfähigkeit staatlicher Institutionen, sie ist auch ein zentraler Konflikttreiber in fragilen Ländern. International setzt sich Deutschland daher z. B. innerhalb der OECD, G20, des Europarates (Staatengruppe gegen Korruption) und der VN für Korruptionsbekämpfung ein. Deutschland macht sich auch für die Umsetzung der OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr sowie der VN-Konvention gegen Korruption in Partnerländern stark.

Die Zahl der expliziten Antikorruptionsvorhaben ist in den letzten Jahren angestiegen. Die Bundesregierung fördert beispielsweise das Vorhaben „Gute Regierungsführung für mehr Investitionen und Beschäftigung“ in **Côte d’Ivoire**, in dem sie die dortige Antikorruptionsbehörde unterstützt. Über UNODC unterstützt die Bundesregierung fünf afrikanische Partnerländer bei der Umsetzung der VN-Konvention gegen Korruption. Zusammen mit der OAS hat die Bundesregierung die Mission zur Bekämpfung von Korruption und Straflosigkeit in **Honduras** sowie mit den VN die Internationale Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala unterstützt.

Damit sich Korruption nicht lohnt, unterstützt Deutschland Partnerländer darin, im Sinne von Unterziel 16.4. der SDGs illegale Finanzströme zu bekämpfen. Hierdurch können Partnerländer ihre Konformität mit wich-

tigen internationalen Standards erhöhen, wie beispielsweise den Standards der *Financial Action Task Force (FATF)* zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Seit 2017 hat die Bundesregierung ein dezidiertes Globalvorhaben zur Bekämpfung illegaler Finanzströme von 6,7 auf 9,5 Mio. Euro aufgestockt und die Aktivitäten von drei auf acht Partnerländer ausgeweitet.

„Das Kooperationsvorhaben [mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit] zur Umsetzung des EITI-Standards in Mexiko hat über einen Zeitraum von **3 Jahren** bereits zu einer grösseren Transparenz hinsichtlich der Einnahmen aus der Gewinnung von Mineralien und Erdöl geführt und eine generelle Debatte zu den Auswirkungen der extraktiven Industrien befördert.“

EITI fördert den Dialog

Die Ausbeutung von Mineralien (Januar 2018) zu Einnahmen von	261,637 Mio. mexikanischer Pesos	2.4% des BIP
Die Ausbeutung von Erdöl (Erste 2019) zu Einnahmen von	548,676 Mio. mexikanischer Pesos	3.5% des BIP

INITIATIVPROGRAMM AGENDA 2030:

In Mexiko hat das Initiativprogramm Agenda 2030 dazu beigetragen, dass Mexiko die Agenda 2030 als gesamtstaatlichen Mehr-Ebenen-Prozess umsetzt. Auf Wunsch der mexikanischen Regierung hat die Bundesregierung dazu die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt. Darüber hinaus hat der Bundesstaat Oaxaca lokale Entwicklungspläne und Steuermechanismen erfolgreich an die Agenda 2030 angepasst und verbindliche Überprüfungsverfahren eingerichtet.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG IN CÔTE D'IVOIRE

In Côte d'Ivoire unterstützt die Bundesregierung seit 2020 einen ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung der Transparenz von Governance-Strukturen, der verschiedene Akteurinnen und Akteure der Korruptionsbekämpfung zusammenbringt. Ziele sind,

- anonyme Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber systematisch zu schützen,
- die Kapazitäten der Ermittlungsbehörden in Finanzsachen zu verbessern,
- den Rechnungshof zu stärken,
- die öffentlichen Ausschreibungen transparenter zu gestalten und dabei kleine und mittlere Unternehmen mehr zu berücksichtigen, die gleichzeitig Schulungen im Wettbewerbsrecht erhalten.

21

Die Bundesregierung wird ihr Engagement in der Korruptionsbekämpfung insbesondere auch hinsichtlich des Aspekts der Prävention weiter verstärken.

Korruptionsbekämpfung und -prävention sind zwei wichtige Ziele der deutschen EZ. Der Kampf gegen Korruption ist eine Grundvoraussetzung für gerechte Ressourcenverteilung und friedliche sowie legitime Konfliktbewältigungsmechanismen innerhalb von Gesellschaften. **Korruptionsprävention und -bekämpfung sind daher Teil aktiver Krisenprävention und Friedensförderung.** Im November 2019 organisierte das BMZ eine internationale Konferenz zum Thema Korruption in fragilen Staaten, um mit relevanten Akteurinnen und Akteuren Erfahrungen und Lösungsansätze aus der Praxis zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Die Bundesregierung engagiert sich in internationalen Organisationen und Foren und gestaltet die Antikorruptionsagenda auf Ebene der G20, der VN sowie der OECD entscheidend mit. So ist die Bundesregierung Mitglied der G20-Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung und bringt deutsche Positionen bei der Konferenz der Unterzeichnerstaaten der VN-Konvention gegen Korruption ein.

Eine intgre Justiz und Polizei sind essenziell für einen funktionierenden Staat und das Vertrauen der Bevölkerung in seine Institutionen.

Das BMZ unterstützt daher z. B. im Rahmen des Globalvorhabens Bekämpfung illegaler Finanzströme in Partnerländern behördenübergreifende Ermittlungsansätze zur Bekämpfung von Wirtschaftsstraftaten.

Korruptionsbekämpfung und -prävention spielen dementsprechend eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des **Marshallplans mit Afrika**. Rechnungshöfe, die eine wichtige Rolle bei der Aufdeckung und Prävention von Korruption spielen, unterstützt die deutsche EZ beispielsweise in **Uganda** und über ein Regionalvorhaben in Lateinamerika.

Die Bundesregierung unterstützt über bilaterale und multilaterale Vorhaben (z. B. mit UNODC) nationale Institutionen in Partnerländern, die mit der Prävention oder Bekämpfung von Korruption befasst sind. Die **Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e. V.** leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Im Auftrag des BMJV führt sie diverse Schulungen für staatliche Rechtsanwender, wie den Justizministerien, Sonderstaatsanwaltschaften oder Anti-Korruptionsgerichten, und Seminare mit örtlichen Anti-Korruptionsbehörden durch. Insgesamt unterstützt die Bundesregierung so über 25 Partnerländer im Bereich Bekämpfung und Prävention von Korruption u. a. Afghanistan, Albanien, Armenien, Benin, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Ghana, Indonesien, Jordanien, Kamerun, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Madagaskar, Mali, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Nigeria, Peru, Ruanda, Tansania, Tunesien, Uganda, Ukraine, Usbekistan und Vietnam.

Um Korruption und andere mit grenzüberschreitenden illegalen Finanzströmen verbundene Delikte effektiv zu bekämpfen, unterstützt die Bundesregierung zusammen mit der OECD auf internationaler und regionaler Ebene auch den regelmäßigen Austausch von Strafrechtspraktikerinnen und -praktikern aus OECD- und Nicht-OECD-Ländern. Solche Treffen finden im regionalen (z. B. *Law Enforcement Network* in Asien und Pazifik) oder überregionalen (als *Global Law Enforcement Network*) Format statt.

Die gerechte Teilhabe unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen an politischen Prozessen fördert die friedliche Konfliktbewältigung. So kommt zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren eine wichtige

Rolle dabei zu, Transparenz und Rechenschaft einzufordern. Deutschland arbeitet daher eng mit Organisationen wie **Transparency International (TI)**, der weltweit größten zivilgesellschaftlichen Antikorruptionsorganisation, zusammen. Die Bundesregierung unterstützt TI unter anderem seit 2018 dabei, in elf afrikanischen Ländern die Umsetzung der Konvention der Afrikanischen Union gegen Korruption zu überprüfen und einzufordern. Im Rahmen der *Journalists for Transparency*-Initiative von TI unterstützt die Bundesregierung junge Journalistinnen und Journalisten dabei, über Korruption zu berichten. Dadurch unterstützt sie Medien und Zivilgesellschaft und stärkt junge Menschen in ihrer Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen.

Seit 2018 fördert die Bundesregierung über die Allianz für Integrität in einer neuen Phase das kollektive Handeln relevanter Akteurinnen und Akteure aus dem privaten und öffentlichen Sektor sowie der Zivilgesellschaft, um die Transparenz und Integrität im Wirtschaftssystem zu stärken.

MARSHALLPLAN MIT AFRIKA:

Der Marshallplan mit Afrika hat Anfang 2017 einen Paradigmenwechsel in der EZ zwischen Deutschland und Afrika eingeleitet. Diese umfassende Strategie bildet seither den konzeptionellen Rahmen für die Afrikapolitik des BMZ. Es geht um eine neue Qualität der Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Staatliche Mittel sollen als Katalysator für Investitionen der Privatwirtschaft wirken und so eine nachhaltige, inklusive und selbsttragende Wirtschaftsentwicklung in Gang setzen. Zentrales Element bei der Umsetzung des Marshallplans sind die 2017 und 2019 aufgesetzten Reformpartnerschaften mit besonders reformorientierten Ländern. Ziel ist es, die strukturellen Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement zu verbessern, um neue Arbeitsplätze und Einkommen zu schaffen. Eine Reformpartnerschaft setzt Eigenleistung der Partnerregierungen voraus und knüpft an deren individuelle Entwicklungsagenda an.

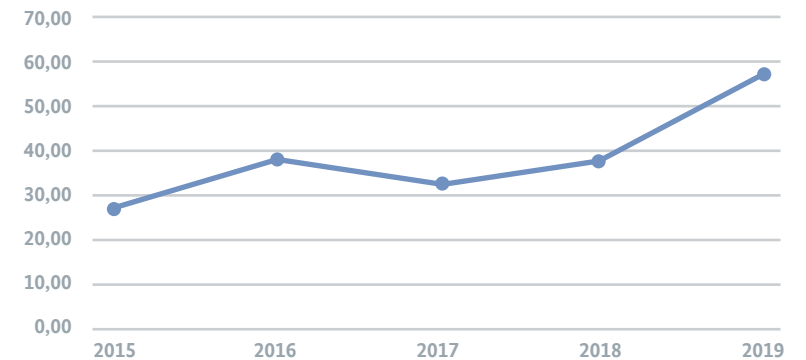
22

Als Mitglied der *Addis Tax Initiative* hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, ihren Beitrag zur Stärkung von Steuer-
verwaltungen bis 2020 zu verdoppeln.

Die *Addis Tax Initiative* (ATI) wurde 2015 im Rahmen der 3. Konferenz der Vereinten Nationen zur Entwicklungsfinanzierung gegründet. **Die ATI zielt darauf, dass Staaten ihre Eigeneinnahmen erhöhen und besser nutzen, in dem sie faire, transparente und effektive Steuersysteme einrichten.** Als Gründungsmitglied hat sich Deutschland im Rahmen der ATI gemeinsam mit rund 20 weiteren Gebern dazu verpflichtet, die Unterstützung im Bereich Mobilisierung von Eigeneinnahmen (*Domestic Revenue Mobilisation*, DRM) auf insgesamt 430 Mio. Euro zu verdoppeln.

Die deutsche Unterstützung im DRM-Bereich lag 2015 bei 28,6 Mio. Euro (Zusagevolumen). Die vorläufigen Zahlen für 2019 zeigen einen Anstieg der deutschen Zusagen auf 57 Mio. Euro.

Addis Tax Initiative: Zusagen in Mio. €



Neben der Verpflichtung der Geber, ihre Unterstützung im Bereich DRM zu verdoppeln, haben sich Partnerländer ihrerseits dazu verpflichtet, mehr Eigeneinnahmen zu mobilisieren.

Aktuell sind 45 Länder Unterzeichner der ATI. 16 Organisationen unterstützen die ATI, darunter z.B. die OECD, der IWF, regionale Steuernetzwerke, die Bill and Melinda Gates-Stiftung und die VN. Der von der Bundesregierung 2009 ins Leben gerufene *International Tax Compact* stellt das Sekretariat der ATI.

Seit ihrer Gründung hat sich die ATI zu einer aktiven Multi-Stakeholder-Plattform und einem international anerkannten Markenzeichen entwickelt. In der ATI begegnen sich Empfänger- und Geberländer auf Augenhöhe und treiben die Mobilisierung von Eigeneinnahmen für nachhaltige Entwicklung voran.

Um auf dem Erfolg der Initiative aufzubauen und darüber hinaus neue Herausforderungen anzugehen, hat die ATI beschlossen, die Selbstverpflichtung über das Jahr 2020 hinaus zu verlängern und ihre Strategie neu auszurichten. Kernelement der zukünftigen Strategie ist die engere Anbindung an die Agenda 2030.

Im November 2020 haben sich die ATI-Mitglieder auf ein neues fünfjähriges Mandat für die ATI geeinigt, das auf vier Verpflichtungen beruht. Neben der Verpflichtung der Partnerländer, ihre Bemühungen bei der Mobilisierung von Eigeneinnahmen zu erhöhen (Verpflichtung 1), haben sich die Geberländer ihrerseits dazu verpflichtet, ihre 2015 zugesagte Unterstützung im DRM-Bereich aufrechtzuerhalten (Verpflichtung 2). Darüber hinaus verpflichten sich alle Unterzeichner gemeinsam, Politikkohärenz (Verpflichtung 3) und Transparenz und Rechenschaftspflichten (Verpflichtung 4) in der Fiskalpolitik zu stärken.

Teilnehmer der ATI/ITC Tax and Development Konferenz in Berlin, 2019.





Selbstverpflichtung 23 – 50

Strukturen und Partnerschaften zur Friedens- förderung

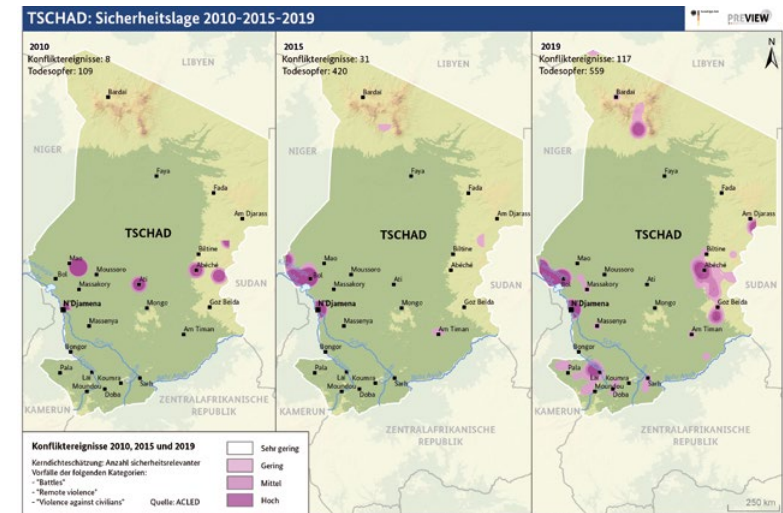
23

Die Bundesregierung wird ihre Instrumente zur Krisenfrüherkennung verfeinern und enger miteinander verzahnen.

Am 21. September 2018 trat erstmals die Arbeitsgruppe Krisenfrüherkennung (AG KFE) zusammen und löste die bis dahin bestehende ressortübergreifende Referatsleiterrunde zur Krisenfrüherkennung ab. Das AA hat den Vorsitz inne, BMI, BMVg, BMZ sowie BKAmT und BND nehmen teil. **Die AG KFE identifiziert, analysiert und priorisiert weltweit und frühzeitig Krisenpotenziale.** Die Mitglieder der AG KFE setzen dafür die jeweils vorhandenen quantitativen und qualitativen Analysekapazitäten ein. Die ressortübergreifend abgestimmten und bewerteten Ergebnisse einschließlich der Handlungsempfehlungen legt sie der Koordinierungsgruppe Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedensförderung auf Abteilungsleitungsebene vor.

Im Bereich Krisenfrüherkennung nutzen AA und BMVg neben der Expertise der Länder- und Fachreferate die Instrumente der datenbasierten quantitativen Krisenfrüherkennung im Rahmen der Projekte PREVIEW bzw. Informationstechnik-Unterstützung Krisenfrüherkennung IT-U KFE. (Derzeit sind nur Testergebnisse möglich, da sich das Projekt des BMVg noch in der Realisierungsphase befindet). Grundlage bildet eine Datenbasis aus öffentlich frei zugänglichen Datenquellen. Das BMVg ergänzt diese um eingestufte Quellen. Die Programme unterstützen die Analysen mit Prognosen,

Visualisierungen, Karten und interaktiven Anwendungen (z. B. *Dashboards*). Das Kompetenzzentrum Krisenfrüherkennung, das das BMVg als universitäre Forschungseinrichtung im Rahmen eines Pilotprojektes in seinem Geschäftsbereich am 1. Oktober 2020 gestartet hat, trägt dazu bei, die IT-basierte Krisenfrüherkennung mit wissenschaftlichen Methoden weiterzuentwickeln. Hieran ist auch das AA beteiligt. PREVIEW liefert zudem laufend Produkte und Dienste im Bereich der Krisenfrüherkennung und des Informationsmanagements im außenpolitischen Aktionsfeld an verschiedene Ressorts.



PREVIEW Kartenmaterial – zeitliche Entwicklung der Sicherheitslage im Tschad.

Das BMZ beobachtet und analysiert die Lage und krisenhaften Entwicklungen in den Partnerländern der deutschen EZ. Darüber hinaus bringt das BMZ Erkenntnisse aus eigenen Analyseinstrumenten globaler Reichweite in den ressortübergreifenden Prozessen der Krisenfrüherkennung ein, die es gemäß dem politischen Bedarf regelmäßig weiterentwickelt: die jährliche länderbezogene qualitative Eskalationspotentialanalyse (ESKA), die politökonomischen Analysen (PÖK) sowie aus dem BMZ-internen Prozess zur Bewertung der Governance-Situation in den Partnerländern.

24

Die Bundesregierung wird Methoden der strategischen Vorausschau anwenden und eine enge internationale Zusammenarbeit bei Krisenfrüherkennung und Fragilitätsanalysen suchen.

Auf den Methoden der Strategischen Vorausschau basierende ressortübergreifende Strategieprozesse sowie Konflikt- und Akteursanalysen haben dazu beigetragen, die Strategie- und Handlungsfähigkeit der Bundesregierung zu stärken. Insbesondere kann die Bundesregierung Instrumente zur Stabilisierung und Krisenprävention auf dieser Grundlage passgenauer und zielorientierter einsetzen. Das AA leistet hierzu mit bedarfsorientierten vorausschauenden Analysen und Strategieformaten für die Entwicklung konkreter Handlungsoptionen einen wichtigen Beitrag. Um die möglichen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Entwicklung der Situation in verschiedenen Ländern der MENA-Region und Subsahara-Afrikas besser zu erfassen, hat das AA z. B. im Frühsommer 2020 eine umfassende Szenarienanalyse angefertigt, die wichtiger Referenzpunkt für die Krisenprävention in diesem Bereich ist.

Das vom BMVg 2016 ins Leben gerufene **Netzwerk Strategie und Vorausschau**, bringt Mitglieder aus Regierung, Wissenschaft und Wirtschaft zusammen, die sich regelmäßig zu Zukunftsthemen von sicherheitspolitischer

Relevanz austauschen und so einen Baustein für eine bessere Vorausschau- und Strategiefähigkeit der Bundesregierung liefern.

Um eine übergreifende Koordinierung der Strategischen Vorausschau in der Bundesregierung auf Arbeitsebene sicherzustellen, hat das BKAm Anfang 2020 zudem den **Ressortkreis Strategische Vorausschau** ins Leben gerufen. Der Ressortkreis dient, unter Beteiligung aller Ressorts, sowohl dem methodisch-prozeduralen Austausch wie auch der ressortübergreifenden inhaltlichen Diskussion von Zukunftsthemen.

Die Bundesregierung arbeitet bei ausgewählten Analysevorhaben eng mit bi- und multilateralen Partnern zusammen und engagiert sich in Netzwerken der Strategischen Vorausschau, Krisenfrüherkennung, und Konfliktanalyse. **Insbesondere im Rahmen des Europäischen Frühwarnsystems und über das *Early Warning Early Action Forum* treibt die Bundesregierung auf europäischer Ebene Prozesse der Krisenfrüherkennung und Überführung in präventives Handeln voran.** 2019 hat Deutschland als erstes EU-Mitglied die Rolle des „*Member State in the Lead*“ zur Krisenfrüherkennungsanalyse in einem Länderkontext übernommen und im EU-Rahmen einen Strategieprozess durchgeführt. Dies hat zu einer konkreten Präventionsstrategie nach den Vorgaben des integrierten Ansatzes geführt.

In der **NATO** setzt die Bundesregierung sich dafür ein, strategische Vorausschau und Krisenfrüherkennung zu intensivieren, unter anderem im Rahmen des von der Bundesregierung angestoßenen Reflexionsprozesses zur Stärkung der politischen Dimension des Bündnisses.

Zudem wird noch in diesem Jahr an der Bundesakademie für Sicherheitspolitik ein „Kompetenzzentrum Strategische Vorausschau“ eingerichtet. Dieses soll zukünftig die ressortgemeinsame Vorausschau unterstützen.

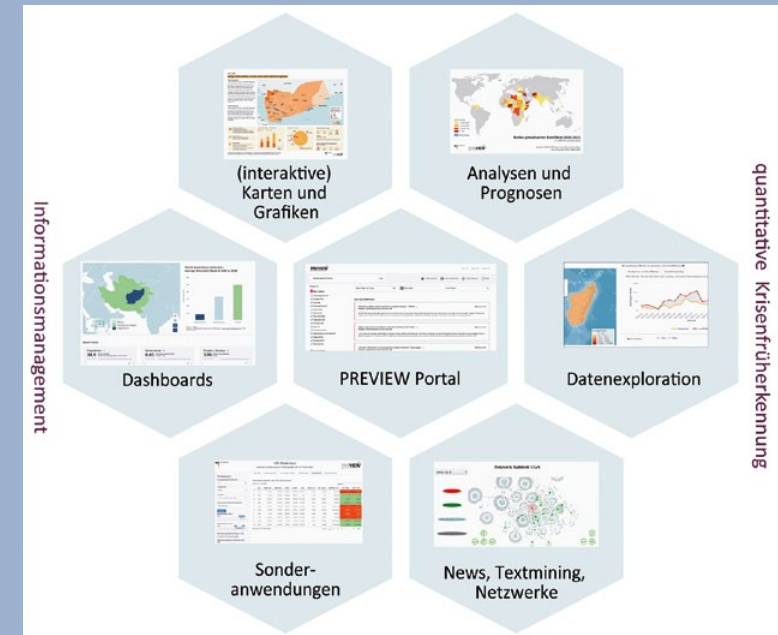
POLITISCHE AKZENTSETZUNG:

Konflikte besser verstehen und Raum schaffen für frühzeitiges Handeln: Der Brückenschlag von der Krisenfrüherkennung zur Krisenprävention

Ein wichtiges Ziel der Leitlinien ist es, bessere Mittel zu finden, mit denen die Bundesregierung kommende Krisen frühzeitig erkennen kann, und aus dieser Erkenntnis eine Brücke zu effektiver Krisenprävention zu schlagen. International hat sich für dieses Zusammenspiel die Formel **early warning – early action** etabliert. Beides – Erkennen und Agieren – ist Voraussetzung für den Erfolg von Krisenprävention.

Das Zeitfenster für Krisenprävention ist allerdings begrenzt. **Krisenfrüherkennung kann nicht exakt vorhersagen, wann genau eine Krise ausbrechen wird** oder in welcher Intensität. Aber sie kann Impulse geben und Themen, Regionen oder Länder auf die Tagesordnung setzen, die bisher unter dem Radar der politischen Aufmerksamkeit liefen. **Sie kann Handlungsspielräume schaffen und Ansatzpunkte für die Krisenprävention benennen.** Dieses Verständnis von Krisenfrüherkennung hat die Bundesregierung seit 2017 entwickelt und in ressortübergreifenden Verfahren verankert. *Early warning – early action* ist heute fester Bestandteil der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik.

Dabei hat z. B. das AA mit **PREVIEW** ein Instrument geschaffen, das wichtige erste Impulse für die Krisenfrüherkennung liefert. Ein vergleichbares Assistenzsystem wird derzeit im BMVg unter dem Namen **IT-Unterstützung Krisenfrüherkennung** entwickelt. Die koordinierte wissenschaftliche Weiterentwicklung dieser digitalen Werkzeuge sowie ein Aufbau von Methodenkompetenz im Bereich der quantitativen Krisen- und Konfliktforschung finden in einem ressortgesteuerten Kompetenzzentrum des BMVg statt. Die datengestützten, KI-basierten Vorhersagemodelle von PREVIEW generieren quartalsweise eine Auswahl von Ländern mit erhöhten Krisenpotenzialen, die erfahrene Konfliktforscherinnen und



Das **PREVIEW Portal** ist die Einstiegsseite zu allen Anwendungen von PREVIEW. Es deckt rund um die Themen Daten, künstliche Intelligenz und Analytics ein breites Produktportfolio ab.

Konfliktforscher sowie *Data Scientists* bewerten und einordnen. Ressortübergreifende Hinweise der Arbeitseinheiten im Inland und der Auslandsvertretungen tragen zum Gesamtbild bei. **Die Länderreferate validieren diese Impulse:** Sie beurteilen die Plausibilität der Krisenpotenziale, die deutsche Interessenlage und Ansatzpunkte für krisenpräventive Maßnahmen. So ergänzen sich innovative Methoden der Früherkennung mit dem Wissen und der Einschätzung der Länder- und Fachreferate sowie der Auslandsvertretungen.

Nach einer Evaluierung und Novellierung seines schon bestehenden Instrumentariums der Krisenfrühwarnung im Jahr 2018 nutzt das BMZ die durch das Leibniz-Institut für globale und regionale Studien jährlich

erstellte **Eskalationspotenzialanalyse**, um frühzeitig potenziell gewalt-same Spannungen in Kooperationsländern der deutschen EZ aufzuspüren. So werden Planung und Ausrichtung der EZ präventiv friedensfördernd gestaltet. Diese im Gespräch von Wissenschaft und Ministerialverwaltung entwickelten Erkenntnisse finden Niederschlag in der Umsetzung politischer Vorgaben: In Partnerländern, wo ein erhöhtes oder akutes Eskalationspotenzial festgestellt wird, ist es für die Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verpflichtend, ein **Peace and Conflict Assessment** durchzuführen und jährlich zu Veränderungen der Konfliktstruktur und daraus resultierenden, notwendigen Programmanpassungen zu berichten.

Sowohl die Krisenfrüherkennung als auch der Brückenschlag zur Krisenprävention sind grundsätzlich ressortübergreifende Aufgaben. Die entsprechende Arbeitsgruppe Krisenfrüherkennung (AG KFE) tagt hierfür vierteljährlich unter Vorsitz des AA. Die beteiligten Häuser – neben dem AA sind dies BMI, BMVg, BMZ, BKAm und BND – können auf Grundlage ihrer eigenen Erkenntnisse Themen und Länder vorschlagen, in denen sich aus ihrer Sicht Krisen anbahnen oder schon vorhandene bewaffnete Konflikte verschärfen. Die AG KFE priorisiert die Vorschläge und beschließt, zu welchem Krisenpotenzial die Ressorts gemeinsam eine tiefgehende Krisenfrüherkennungsanalyse erarbeiten und krisenpräventive Handlungsoptionen entwickeln.

Im Rahmen einer solchen ressortübergreifend abgestimmten Krisenfrüherkennungsanalyse der AG KFE werden im Wesentlichen folgende Fragen berücksichtigt:

- Worin besteht **das Krisenpotenzial** und welche **Ursachen bzw. Anlässe** wurden erkannt?
- Inwiefern sind **deutsche Interessen** betroffen?
- Wo liegen die entscheidenden **Krisentreiber**, wo die **Resilienzfaktoren**?

- Wie wird die perspektivische **Eskalationswahrscheinlichkeit** der krisenhaften Entwicklung innerhalb der bevorstehenden bis zu 24 Monate bewertet?
- Was sind **Ansatzpunkte** für die deutsche Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik und welche **Handlungsoptionen der Bundesregierung mit Blick auf Krisenprävention bzw. Krisenmanagement** sind möglich?

Die AG KFE legt die Ergebnisse der ressortgemeinsamen **Koordinierungsgruppe Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedensförderung auf Abteilungsleitungsebene** vor. Die Koordinierungsgruppe kann anschließend die Handlungsoptionen beschließen und Aufträge an die jeweiligen Fach- und Länderreferate der Ressorts erteilen.

Der unter dem Schirm der Koordinierungsgruppe entwickelte Prozess zum **Brückenschlag von Krisenfrüherkennung zu Krisenprävention** geht über vorherige Ansätze der Krisenfrüherkennung weit hinaus: Ressortübergreifend verbindet das modifizierte Verfahren Sensorik, Analyse, Fachwissen, die deutsche Interessenlage und krisenpräventive bzw. -mildernde Handlungsoptionen.

Ziel bleibt es, die Kohärenz der Außen-, Sicherheits-, und Entwicklungspolitik zu verbessern und „**früher, entschiedener und substanzieller**“ zu handeln und damit dazu beizutragen, die gewaltsame Eskalation politischer Konflikte einzudämmen.

Was bleibt noch zu tun?

Mit jedem erfolgreichen Brückenschlag von der Krisenfrüherkennung zur Krisenprävention kann die Bundesregierung ihre Sensorik und Analysefähigkeit verfeinern. Der Abgleich der Ergebnisse der daten- und KI-gestützten Krisenfrüherkennung mit der Expertise in den Ministerien ebenso wie der Austausch mit der Wissenschaft ermöglicht die kontinuierliche Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten.

Die Bundesregierung wird weitere Anstrengungen unternehmen, um das Konzept *early warning – early action* in den Ressorts und an den Auslandsvertretungen zu etablieren, transparent zu kommunizieren und **die Chancen zur präventiven Politikgestaltung dabei hervorzuheben**. Entscheidend ist hierbei auch das Monitoring beschlossener Handlungsoptionen und ihrer Umsetzung. Fest steht: Die Relevanz von Krisenfrüherkennung muss sich an sichtbaren Ergebnissen messen lassen – also im Idealfall einer **friedlichen Bewältigung der in der Früherkennung identifizierten Konfliktlage**.

Die Bundesregierung wird sich verstärkt dafür einsetzen, **die nationale Krisenfrüherkennung mit den entsprechenden Prozessen bei EU-Mitgliedstaaten, bei Partnerstaaten und auf EU-Ebene zu verknüpfen**. Die Bundesregierung strebt zudem einen engeren Austausch mit der OSZE sowie innerhalb der NATO in den Bereichen *early action* und Krisenprävention an. So wollen wir für einen kohärenten, ergebnisorientierten und international abgestimmten Ansatz der Krisenfrüherkennung werben, der uns hilft, Konflikte besser zu verstehen, früher zu handeln und Krisen zu verhindern.



Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes nutzen die Instrumente des PREVIEW Portals um Krisen früher und besser erkennen zu können.

25

Die Bundesregierung wird gemeinsame Lageeinschätzungen zu potentiellen Krisen fördern – auch zu Themen, die über den engeren außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitischen Rahmen hinausgehen.

Im Bereich Krisenfrüherkennung hat die Bundesregierung im September 2018 eine entsprechende Arbeitsgruppe gegründet (vgl. Selbstverpflichtung 23), die sich in etwa vierteljährlichem Rhythmus zu krisenhaften Entwicklungen befasst, die aus deutscher Sicht von Interesse sind. Die AG KFE kann – ausgehend von länder-, regionen- und auch themenbezogenen Krisenpotenzialen – ressortgemeinsame Analysen anstoßen. **Ziel ist, dabei mögliche Ansatzpunkte für krisenpräventive Maßnahmen zu identifizieren.** Diese Analysen und die entwickelten Handlungsoptionen berät dann die Koordinierungsgruppe Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedensförderung auf Abteilungsleitungsebene.

Darüber hinaus erarbeitet das **Lagezentrum der Bundesregierung für Außen- und Sicherheitspolitik** seit November 2019 täglich ein analytisches Lagebild zu außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen, Konflikten und potenziellen Krisen für die Leitungsebenen mehrerer Ressorts.

Daran sind neben dem AA v. a. BMI, BMVg und BND beteiligt. In dieses Lagebild fließen u. a. Erkenntnisse und Produkte von PREVIEW ein (zu PREVIEW vgl. Selbstverpflichtung 23).



Mitarbeiterin des PREVIEW-Teams beim Erstellen von Produkten, die in gemeinsame Lagebilder einfließen.

26

Die Bundesregierung wird die bestehenden Mechanismen der Ressortkoordination überprüfen und weiterentwickeln.

Die Bundesregierung hat die Abstimmung zum deutschen Engagement in fragilen Kontexten intensiviert und dazu bestehende Gremien aufgewertet und neue Gremien und Mechanismen geschaffen:

- Der **Ressortkreis Zivile Krisenprävention** hält die Fäden zur Umsetzung der Leitlinien zusammen. Er ist erster Ansprechpartner für den Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung der Bundesregierung. Mitglieder sind AA (Vorsitz), BMI, BMVg, BMZ und BKAm.
- Um den praxisorientierten, ressortgemeinsamen Austausch zu den Themen Rechtsstaatsförderung, Sicherheitssektorreform, Vergangenheitsarbeit und Versöhnung fortzuführen, hat die Bundesregierung die bisherigen drei strategiespezifischen Arbeitsgruppen in eine themenübergreifende Arbeitsgruppe zusammengeführt: Im Januar 2020 konstituierte sich die AG **Rechtsstaatsförderung, Sicherheitssektorreform und Vergangenheitsarbeit** (AG RSV, vgl. Infokasten S. 69).

- Die im September 2018 gegründete **AG Krisenfrüherkennung** identifiziert, analysiert und priorisiert weltweit und frühzeitig Krisenpotenziale in Staaten und Regionen gemäß der Definition der Leitlinien und bereitet den Brückenschlag zur Krisenprävention vor. Mitglieder sind AA (Vorsitz), BMI, BMVg, BMZ, BKAm und BND (vgl. Selbstverpflichtung 23).
- Die im Dezember 2018 gegründete **AG Kommunikation zu den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“** hat ein Konzept zur ressortübergreifenden Kommunikation ggü. der Öffentlichkeit im Bereich des Krisenengagements erarbeitet. Sie stimmt konkrete Kommunikationsaktivitäten der Ressorts in diesem Themenfeld ab. Mitglieder sind AA (Vorsitz), BMI, BMVg, BMZ, BPA und BKAm. Der Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung der Bundesregierung und die Bundeszentrale für politische Bildung sind ständige Gäste dieser AG (vgl. Selbstverpflichtung 50).
- Die **Task Forces zu Länder-/Regionalkontexten** dienen der gemeinsamen Lageinschätzung und Abstimmung zum jeweiligen Engagement der Ressorts in besonders relevanten fragilen Kontexten. Mitglieder sind AA (Vorsitz), BMI, BMVg, BMZ, BKAm und BND sowie weitere interessierte Ressorts je nach Kontext. Aktuell gibt es *Task Forces* zu Anti-IS/Irak/Syrien, Jemen, Libyen, Sahel, Somalia, Sudan und der Tschadsee-Region.
- Darüber hinaus finden ressortübergreifende Abstimmungen regelmäßig zu Afghanistan und Mali (auch auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre) sowie zur Lage in der Ukraine statt.
- Mit dem **Arbeitsstab Sahel** im AA hat die Bundesregierung zudem eine innovative, ressortübergreifend integrierte Struktur geschaffen, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von AA, BMZ und BMVg sowie verschiedener Abteilungen des AA im Rahmen einer Matrix-Struktur zusammenarbeiten.

- Der **Ressortkreis Afrika** tagt unter wechselndem Vorsitz von AA und BMZ auf Abteilungsleitungsebene bzw. Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.
- Die **Koordinierungsgruppe Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedensförderung auf Abteilungsleitungsebene** befasst sich insbesondere mit den Ergebnissen der AG Krisenfrüherkennung, trifft Entscheidungen über vorgeschlagene Handlungsoptionen und kann Handlungsanstöße mit Blick auf die Krisenprävention zurück an die Arbeitsebene aussprechen. Darüber hinaus steht es diesem Gremium frei, Anregungen und Prüfaufträge zu den anderen Aspekten des Krisenengagements zu erteilen. Mitglieder sind BKAmt, BMI, AA, BMVg und BMZ. Andere Ressorts können je nach Thema hinzugezogen werden. Der Vorsitz rotiert zwischen den Mitgliedern.

Die themenübergreifende Arbeitsgruppe AG RSF konstituierte sich im Januar 2020 und führt die ressortgemeinsamen Strategien zur Rechtsstaatsförderung, zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform und zur Unterstützung von Vergangenheitsarbeit und Versöhnung (Transitional Justice) zusammen.



27

Die Bundesregierung wird bewährte Methoden und Verfahren sowie die Umsetzung von Handlungsprinzipien in Krisenkontexten wie des *Do-No-Harm*-Grundsatzes in einem Praxisleitfaden standardisieren und darauf hinarbeiten, dass alle Ressorts der Bundesregierung in ihren Analyse- und Planungsinstrumenten eine systematische Anwendung internationaler Qualitätsstandards sicherstellen.

Der am 2. Juli 2019 von der Koordinierungsgruppe Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedensförderung auf Abteilungsleitungsebene verabschiedete **Praxisleitfaden** zeigt die große Bandbreite der bewährten Formate und Verfahren der Ressortzusammenarbeit in fragilen Kontexten auf.

Darunter sind die ressortgemeinsame Krisenfrüherkennung, gemeinsame (Bedarfs-)Analysen sowie diverse formelle und informelle Abstimmungsrunden auf allen Ebenen – von der Arbeitsebene bis zur Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre. Für Afghanistan wird die ressortgemeinsame IT-gestützte Erfassung geförderter Projekte und deren Leistungen (*Outputs*) aufgeführt. Der Praxisleitfaden fasst herausgehoben die Möglichkeiten der Ressortabstimmung zum Engagement über multilaterale Kanäle zusammen, darunter die abgestimmte finanzielle Unterstützung von internationalen Fonds und Fazilitäten, das Zusammenwirken bei wichtigen internationalen Konferenzen und Regierungsverhandlungen sowie bei der Orientierung an international festgelegte Zielgrößen.

Der Praxisleitfaden stellt auch die Ressortzusammenarbeit im Bereich Monitoring & Evaluierung und ressortgemeinsame Aus- und Fortbildung dar. Im Kern sieht der Praxisleitfaden ressortgemeinsame Strategieprozesse vor, wie ihn die Bundesregierung z. B. 2020/2021 für die Sahel-Region durchgeführt hat.

Alle dargestellten Formate und Verfahren sind verortet innerhalb etablierter internationaler Normen und Qualitätsstandards in fragilen Kontexten, wie dem *Do-No-Harm*-Grundsatz. Dieser Grundsatz erkennt an, dass jede Intervention in einem Krisenkontext diesen beeinflussen und unerwünschte Wirkungen produzieren kann. Wird z. B. durch ein Projekt unreflektiert eine einzelne Gruppe gegenüber einer anderen gestärkt oder geschwächt, kann das im schlimmsten Fall zur Verlängerung oder Verschärfung eines Konflikts beitragen. Mithilfe des *Do-No-Harm*-Grundsatzes werden mögliche Wechselwirkungen zwischen dem Konfliktkontext und der Intervention genau in den Blick genommen, damit unerwünschte Wirkungen verhindert oder zumindest abgeschwächt und tatsächlich friedensfördernde Wirkungen erzielt werden.

28

Die Ressorts beteiligen sich gegenseitig rechtzeitig und umfassend und stellen dadurch sicher, dass in ihre Planungen auch die jeweilige Fachexpertise anderer Ressorts einfließen kann. Dabei achten sie darauf, dass ihre Maßnahmen mit den Ansätzen und Programmen der Entwicklungspolitik und der Umsetzung der Agenda 2030 anschlussfähig sind. Bei der Planung solcher Maßnahmen wird durch Beteiligung des Auswärtigen Amtes sichergestellt, dass diese mit den Grundlinien der Außenpolitik im Einklang stehen.

Das deutsche Engagement in fragilen Kontexten insgesamt ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. **Da der Großteil der projektbasierten Arbeit in fragilen Kontexten von AA und BMZ gefördert werden, stellt das zwischen diesen beiden Ressorts vereinbarte „Konzept zur besseren gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung“ vom Mai 2019 die Abstimmung zwischen AA und BMZ auf eine neue Grundlage.** Das AA hat das Konzept im April 2020 als Runderlass veröffentlicht. Es legt detailliert neue Verfahrensschritte zur rechtzeitigen und umfassenden gegenseitigen Beteiligung dar und geht weit über die in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vorgesehenen Beteiligungsverfahren hinaus:

- Das Konzept sieht den **Austausch von Analysen** und die gemeinsame Beauftragung weiterer Analysen vor, wenn beide Ressorts das für notwendig erachten.
- Darauf aufbauend sollen jährliche **strategische Planungstreffen** stattfinden. AA und BMZ legen dort einen **gemeinsamen Rahmen und Oberziele** für ihr Engagement fest.
- **Auf dieser Grundlage kommentieren beide Ressorts dann im Jahresverlauf die Projektskizzen bzw. projektvorbereitenden Unterlagen** zu den Vorhaben, die das jeweils andere Ressort zu fördern bzw. zu beauftragen plant. Diese Kommentierung berücksichtigt das jeweils federführende Ressort bei der weiteren Projektausgestaltung.

Dieses neue Verfahren wenden AA und BMZ zunächst auf das projektbasierte Engagement in Afghanistan, Äthiopien, Demokratische Republik Kongo, Irak, Jemen, Kamerun, Libanon, Libyen, Mali, Niger, Nigeria, Somalia, Sudan, Südsudan, Syrien, Tschad sowie zur Afrikanischen Union an.

Im Mai 2020 haben AA und BMZ dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages einen Umsetzungsbericht zu dem Konzept vorgelegt. Der Bundesrechnungshof hat die bisherige Umsetzung geprüft und Empfehlungen zur Weiterentwicklung ausgesprochen.

Das Konzept zur besseren gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung ist zudem ein entscheidender Schritt zur Umsetzung der Empfehlungen des Entwicklungsausschusses der OECD zum Nexus zwischen humanitärer Hilfe, EZ und Friedensförderung (Triple-Nexus). Diese Empfehlungen, an deren Erarbeitung Deutschland als Ko-Vorsitz des Internationalen Netzwerks zu Konflikt und Fragilität der OECD, einer Untergruppe des Entwicklungsausschusses, mitgearbeitet hat, werden allgemein als maßgeblicher Standard zu engeren Verzahnung des internationalen Engagements in fragilen Kontexten gesehen.

Mit Blick auf die Maßnahmen der anderen Ressorts in fragilen Kontexten zeigt der 2019 veröffentlichte Praxisleitfaden die Formate und Verfahren auf, die sich bei der gegenseitigen Beteiligung in der Projektplanung bewährt haben (vgl. Selbstverpflichtung 27).

Die Pflicht aller Ressorts zur Beteiligung des AA an etwaigen auswärtigen Aktivitäten bleibt bestehen und dient dazu, sicherzustellen, dass diese mit den Grundlinien der Außenpolitik in Einklang stehen.

29

Die Bundesregierung wird Sonderbeauftragte und Sondergesandte nutzen, um das hochrangige diplomatische Engagement in Krisen zu stärken.

Das AA hat erstmalig im Oktober 2017 einen Sonderbeauftragten für den Sahel ernannt. Er repräsentiert das deutsche Sahel-Engagement nach außen. Das betrifft vor allem regelmäßige Besuche in der Sahel-Region, die Teilnahme an Sahel-Konferenzen und Kontaktpflege insbesondere mit Frankreich und dem EU-Sonderbeauftragten für den Sahel. Dabei unterstützt der Sonderbeauftragte für den Sahel zugleich die Koordinierung der deutschen Beteiligung an unterschiedlichen Vorhaben im Sahel-Raum. **Besonders hervorzuheben ist dabei die „Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität im Sahel“ (P3S) mit den Schwerpunkten „Stärkung der nationalen Sicherheitskräfte“ und „Rückkehr des Staates“,** die von Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron initiiert und im August 2019 auf dem G7-Gipfel in Biarritz sowie anschließend von der EU und den G5-Sahel-Staaten indossiert wurde.

Regionaler Fokus sind die **G5-Sahel-Länder Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger und Tschad** sowie die Staaten, die im Rahmen von G5-relevanten Sahel-Initiativen ebenfalls eine herausgehobene Rolle im Sahel-Raum spielen (zum Beispiel **Kamerun** und **Nigeria**).

Mit Organisationserlass vom 11. September 2019 hat das AA den **Arbeitsstab Sahel** eingerichtet. Der Leiter des Arbeitsstabes, **Gordon Kricke**, wurde zugleich Sonderbeauftragter für den Sahel.

Die Bundesregierung unterstützt mit ihrem Sonderbeauftragten für Afghanistan und Pakistan aktiv und in international herausgehobener Position den politischen Prozess zur Konfliktbewältigung in Afghanistan.

Der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für Afghanistan und Pakistan, seit 2017 **Botschafter Markus Potzel**, ist zugleich Beauftragter für Südasiens im AA. Er koordiniert das deutsche Engagement gegenüber der Region, insbesondere durch regelmäßige gegenseitige Kontakte und Abstimmungen zwischen den in Afghanistan engagierten Ressorts, v.a. BMI, BMVg und BMZ, einschließlich der Teilnahme an der vierteljährlichen Runde der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zu Afghanistan und Mali.

Der Sonderbeauftragte für Afghanistan und Pakistan pflegt den Kontakt und Austausch mit der afghanischen Regierung und weiteren politischen Akteurinnen und Akteuren im Land. Er unterstützt dabei den innerafghanischen Friedensprozess durch eigene Initiativen und Dialogveranstaltungen zwischen Angehörigen der Konfliktparteien (z. B. beim „Inner-Afghanischen Dialog“ im Juli 2019 in Doha, Katar). Er steht im engen Austausch mit den nationalen Sonderbeauftragten anderer Länder, v.a. Norwegens, des Vereinigten Königreichs, der USA, Russlands, Chinas, Pakistans und von Iran. Er vertritt die deutsche Position in multilateralen und besonderen regionalen Formaten und unterstützt dort die Ansätze zur Stabilisierung, Konfliktbewältigung und Transformation Afghanistans.

Der Sonderbeauftragte ist Teil der *Host Country Support Group*, einer Gruppe von fünf Ländern, die die im September 2020 in Doha, Katar, aufgenommenen Afghanischen Friedensverhandlungen unterstützt, Mitglied (und z. T. auch Vorsitzender) der internationalen Kontaktgruppe zu Afghanistan und im Kreis der Unterstützungsgruppe *Friends of the Chair* engagiert.

Die Bundesregierung setzt sich außerdem im Dialog mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst zur Stärkung der GASP dafür ein, dass das Instrument des Sonderbeauftragten bzw. des Sondergesandten auch auf EU-Ebene wieder verstärkt Anwendung finden soll. So unterstützte die Bundesregierung die Ernennung des EU-Sonderbeauftragten für den Belgrad-Pristina Normalisierungsdialog und den Westlichen Balkan, Miroslav Lajčák, im April 2020. Die Bundesregierung unterstützt außerdem die vom Hohen Vertreter der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik beabsichtigte Überprüfung der EU-Sonderbeauftragten.



Der Sonderbeauftragte für den Sahel, Gordon Kricke, im Gespräch mit dem Staatspräsidenten von Burkina Faso, Roch Marc Kaboré. Das Treffen fand während des Sondergipfels von ECOWAS zur Bekämpfung des Terrorismus am 13. und 14.09.2019 in Burkina Faso statt.

30

Die Bundesregierung wird die Arbeit der Auslandsvertretungen enger mit den ressortgemeinsamen *Task Forces* verschränken und deren Rolle als Netzwerkknoten deutschen Engagements vor Ort stärken.

Die Einbindung der Auslandsvertretungen in die Sitzungen der *Task Forces* ist mittlerweile in vielen Fällen selbstverständlich. **Die Einschätzung der politischen und Sicherheitslage vor Ort ist maßgebliche Grundlage für die weitere analytische Auseinandersetzung mit dem Gastland sowie für die Planung des deutschen Engagements.**

Auch beim Austausch und der Kommentierung der Projektskizzen sowie bei der Prüfung der außenpolitischen Unbedenklichkeit der Maßnahmen der anderen Ressorts im Gastland spielt die Einschätzung der Auslandsvertretung eine maßgebliche Rolle (vgl. Selbstverpflichtung 28).

Der Deutsche Bundestag hat im Haushaltsverfahren 2020 insgesamt 30 zusätzliche Stellen für die Auslandsvertretungen in Afrika bewilligt. Diese werden u. a. für die weiter wachsenden Aufgaben der Auslandsvertretungen als Netzwerkknoten des deutschen Engagements benötigt und eingesetzt.



31

Die Bundesregierung wird die Rahmenbedingungen für das im Ausland tätige Fachpersonal kontinuierlich überprüfen, um ihm auch unter schwierigsten Arbeitsbedingungen ein sicheres und nachhaltiges Wirken zu ermöglichen. Sie wird mit durchführenden Organisationen entsprechende Standards sowie Verfahren für ein professionelles Sicherheitsmanagement weiterentwickeln. Hierzu gehört auch die psychosoziale Unterstützung.

Seit der Reform des Sekundierungsgesetzes im Juli 2017 agiert das ZIF als Arbeitgeber für die Sekundierten. Mit der Reform hat die Bundesregierung die soziale Absicherung und Vergütung der Sekundierten verbessert und Sekundierungen attraktiver gemacht. Seit der Reform erhalten die Sekundierten reguläre Arbeitsverträge mit Gehalt nach TVöD zuzüglich Auslandszuschlägen sowie umfassenden Arbeitslosen-, Renten-, Unfall-, Pflege- und Krankenversicherungsschutz. **Nicht zuletzt diese bedeutende Weiterentwicklung steigerte die Attraktivität des ZIF als Arbeitgeber und Anziehungskraft der Sekundierung als Karrierebaustein deutlich.** Im Juli 2020 haben zudem AA und ZIF ein Sicherheitskonzept unterzeichnet. Auf dessen Basis schätzen ZIF und AA mit Hilfe der aufnehmenden Organisation die Sicherheitsrisiken ein und die Maßnahmen, die die aufnehmende Organisation ergriffen hat, um die Risiken zu mindern. Auf dieser Grundlage wird über die Entsendung entschieden. Das Konzept sieht eine geteilte Verantwortung für die Sicherheit der Sekundierten zwischen aufnehmender Organisation, ZIF, AA und dem oder der Sekundierten selbst vor.

Die Betreuung der Sekundierten durch das ZIF umfasst nun auch die psychosoziale Unterstützung vor, während und nach dem Einsatz:

- Vor Ausreise bereitet das ZIF die Sekundierten durch Trainingsmaßnahmen und im Rahmen des *Onboarding*-Gesprächs psychologisch auf den Einsatz vor.
- Während des Einsatzes steht ihnen Onlineberatung über das Portal *On the Move Online* (Link S. 225) zur Verfügung, das sich auf die psychologische Betreuung im Ausland tätiger deutscher Staatsangehöriger spezialisiert hat. Im Krisenfall hilft das Kriseninterventionsteam der AG „Internationale Polizeimissionen“, das vor Ort erste psychosoziale Hilfe leistet.
- Zur Nachbetreuung nutzt das ZIF, sofern erforderlich, die Angebote der Bundeswehrkliniken, insbesondere des Psychotraumazentrums am Bundeswehrkrankenhaus Berlin. Außerdem steht das ZIF den Sekundierten nach der Rückkehr aus den Missionen als Anlaufstelle zur Verfügung und unterstützt bei Bedarf.

Durch diese Schritte haben die Bundesregierung und das ZIF die Tätigkeit als zivile Expertin bzw. als ziviler Experte in den schwierigen, oft auch gefährlichen Missionen attraktiver gemacht und die Rekrutierung von Fachkräften erleichtert.

Etwas anders ist die Betreuung von Polizeibeamtinnen und -beamten gestaltet, die in internationalen Missionen arbeiten: Vor einem Einsatz in Missionsgebieten absolvieren die Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder ein missionsspezifisches Vorbereitungsseminar, nach dem Einsatz ein Nachbereitungseminar. Das Nachbereitungseminar dient der Reintegration in das private und dienstliche Umfeld nach Rückkehr aus dem Einsatzgebiet. Ein Ziel ist es, Probleme, wie z. B. besondere Vorfälle oder belastende Ereignisse, zu erkennen und die Beamtinnen und Beamten dabei zu unterstützen, diese zu bewältigen. Diese fachgerechte Betreuung stellt ein besonderes Anliegen von Bund und Ländern dar. **Anschläge, Bedrohungen oder gravierende Unglücke können Belastungsreaktionen hervorrufen, die eine besondere Form der Betreuung erfordern. Hierzu hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ ein Kriseninterventionsteam eingerichtet.** Ihm gehören ca. 30 Ärztinnen und Ärzte, missionserfahrene Polizistinnen und Polizisten, Seelsorgerinnen und Seelsorger, Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler sowie Psychologinnen und Psychologen ebenfalls von Bund und Ländern an.

Ein solches Kriseninterventionsteam stellt die Bundesregierung anlassbezogen zusammen und kann es rasch einsetzen. So kann die Bundesregierung eine psychosoziale Notfallversorgung anbieten und dazu beitragen, dass die Beamtinnen und Beamten besonders belastende Ereignisse und ihrer Auswirkungen bestmöglich bewältigen. Das Team kann je nach Lage im Missionsgebiet, am Heimatort oder aber auch an einem anderen geeigneten Ort zum Einsatz gelangen.

Auch das THW hat sein Sicherheitskonzept kontinuierlich weiterentwickelt. Ein wesentlicher Meilenstein war dabei 2019 die Überarbeitung des Sicherheitsleitfadens, der den Herausforderungen in Krisen- und Katastrophenkontexten Rechnung trägt und der optimalen Vorbereitung und

Absicherung der THW-Einsatzkräfte dient. Er umfasst Sicherheitsgrundlagen sowie konkrete Verhaltensempfehlungen im Einsatz. Die psychosoziale Unterstützung der eingesetzten Kräfte wurde weiter optimiert, indem nun *Peer*-Konzepte, eigens geschulte Einsatznachsoorgeteams und professionelle Unterstützungsangebote komplementär zusammenwirken und eine noch bedarfsgerechtere Reaktion ermöglichen.

Im Geschäftsbereich des BMVg stellen die Maßnahmen zur Betreuung und Fürsorge ein Gestaltungsfeld der Inneren Führung und eine zentrale Führungsaufgabe für Vorgesetzte aller Ebenen dar. Ziel der Betreuung und Fürsorge ist es, die personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr im Grundbetrieb und im Einsatz, bei einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen zu erhalten, zu steigern sowie, wo nötig, wiederherzustellen und mit konkreten Unterstützungsleistungen für einen Ausgleich der Belastungen des Dienstes zu sorgen. Adressatinnen und Adressaten der Betreuung und Fürsorge sind hauptsächlich aktive Bundeswehrangehörige und deren Familien bzw. Bezugspersonen.

Darüber hinaus sind auch ehemalige Bundeswehrangehörige, Reservistinnen und Reservisten, Veteraninnen und Veteranen sowie Hinterbliebene Zielgruppe.

Die psychosoziale Unterstützung soll helfen, den Besonderheiten und Belastungen des Dienstes in der Bundeswehr individuell zu begegnen. Entsprechende Angebote unterbreiten der Sozialdienst der Bundeswehr, der Psychologische Dienst der Bundeswehr, der Sanitätsdienst der Bundeswehr und die Militärseelsorge. Die zukünftige Zentralrichtlinie zum Erhalt und zur Steigerung der Psychischen Fitness verbessert ganz wesentlich die besondere Wahrnehmung der Angebote durch die Einsatzteilnehmenden.

Entscheidend ist hierbei, dass umfangreiche Maßnahmen nicht erst unmittelbar vor oder während einer Belastung greifen, sondern der Erhalt bzw. die Steigerung der psychischen Fitness als ein frühzeitiger, lang andauernder und kontinuierlicher Prozess erfolgt. Das BMVg ergänzt die bereits sehr erfolgreich etablierten Einsatznachbereitungseminare und Präventivkuren künftig durch weitere Fürsorgemaßnahmen wie z. B.

Einsatzvorbereitungsseminare, die intensivere Einbindung der Familienangehörigen und Bezugspersonen durch die Familienbetreuungsorganisation und Familienregenerationswochen.

Das BMZ unterstützt die staatlichen Durchführungsorganisationen und BMZ-geförderten nichtstaatlichen Organisationen bei ihrer Aufgabe, die Sicherheit des ins Ausland entsandten EZ-Personals und ihrer Familien zu gewährleisten. Auch wenn die primäre Fürsorgepflicht einschließlich der Bereitstellung psychosozialer Unterstützung für ihre Angestellten bei den Entsendeorganisationen als Arbeitgeber liegt, übernimmt der/die Krisenbeauftragte des BMZ eine wichtige Koordinierungs- und Kommunikationsfunktion, besonders zum Krisenstab der Bundesregierung.



Zukünftiges Personal von Friedenseinsätzen wird auf die Gefahren bei der Arbeit im Feld vorbereitet. Teilnehmende haben die Möglichkeit, ihr Verhalten in unterschiedlichen Gefahrensituationen auf die Probe zu stellen, zu analysieren sowie ihre persönlichen Grenzen der Belastbarkeit auszutesten.

32

Die Bundesregierung wird die Kapazitäten lokaler Partner und Strukturen stärken und, wo nötig, Verfahren zur Fernsteuerung von Maßnahmen weiterentwickeln.

In fragilen Kontexten ist die Stärkung der Kapazitäten lokaler Partnerorganisationen und Strukturen ein wesentliches Ziel der Maßnahmen der Bundesregierung. Denn gerade dort ist der Aufbau von Kapazitäten ein entscheidendes Instrument, um staatliche Fragilität (umstrittenes staatliches Gewaltmonopol – unzureichende Dienstleistungen – geringe Legitimität) zu überwinden.

Allein 2019 konnten sich durch Projekte der deutschen EZ weltweit 4,6 Mio. Menschen direkt an kommunalen, regionalen oder nationalen politischen Willensbildungs- oder Entscheidungsprozessen beteiligen und 121,9 Mio. Menschen haben von verbesserten staatlichen Verwaltungsdienstleistungen profitiert:

- In **Pakistan** beispielsweise verbessert die lokale Verwaltung mit deutscher Hilfe inklusive Planungs- und Entscheidungsprozesse für Bürgerinnen und Bürger. Die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen können direkt ihre Anliegen einbringen, auf Besonderheiten in ihrer Kommune aufmerksam machen, Prioritäten setzen

und Lösungsideen vortragen. So kann das staatliche Budget, das für die Entwicklung der Kommunen vorgesehen ist, entsprechend den Bedarfen der Bevölkerung eingesetzt werden.

- In **Burkina Faso** unterstützt die Bundesregierung einen Asatz zum integrierten Grenzmanagement, der Schmuggel und Menschenhandel eindämmt und dazu beiträgt, Vertrauensbeziehungen zwischen Sicherheitskräften, Verwaltung und der Bevölkerung aufzubauen und zu stärken. Die Stärkung der Sicherheitskräfte spielt eine ebenso große Rolle wie die Bedürfnisse der lokalen Zivilbevölkerung in den von Gewalt besonders betroffenen Grenzräumen – nicht zuletzt, um dem Einfluss terroristischer und krimineller Gruppen Einhalt zu gebieten.

Ein besonderes entwicklungspolitisches Instrument zur Stärkung der Kapazitäten lokaler zivilgesellschaftlicher Partner und Strukturen ist der Zivile Friedensdienst (ZFD). Der ZFD ist ein Programm für Gewaltprävention und Friedensförderung in fragilen Kontexten und entsendet Friedensfachkräfte an zivilgesellschaftliche Partnerorganisationen (plus 18 Prozent seit 2017). Neun deutsche Friedens- und Entwicklungsorganisationen führen den ZFD, finanziert aus dem Haushalt des BMZ, gemeinsam mit lokalen Partnerorganisationen. Aufgrund der Vielfalt der Trägerstrukturen und ihrer Zugänge zu den Gesellschaften in den Partnerländern kann der ZFD lokale Partnerorganisationen in ihren Kapazitäten stärken und damit eine breite gesellschaftliche Beteiligung an Friedensprozessen erreichen.

Auch in Kontexten, wo es praktisch keine legitime staatliche Präsenz gibt, engagiert sich die Bundesregierung, im Rahmen der strukturbildenden Übergangshilfe, um die Resilienz vulnerabler Menschen und lokaler Strukturen gegenüber den Auswirkungen von Krisen zu stärken und mit Mitteln der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung zur Entwicklung von Konfliktbewältigungskapazitäten auf lokaler Ebene:

- **In den nicht unter militärischer Kontrolle des syrischen Regimes befindlichen Gebieten Nordwest- und Nordostsyriens fördert die Bundesregierung z. B. regimeferne und von militärischen Akteuren**

unabhängige zivilgesellschaftliche Organisationen. Diese setzen über bi- und multilaterale Formate (z. B. den *Syria Recovery Trust Fund*) Projekte um, die die Lebensbedingungen verbessern und die sozialen Kohäsion stärken. Dies soll zivile Akteurinnen und Akteure und Netzwerke stärken und die Lage für die Bevölkerung in Konfliktgebieten ohne legitime und/oder ausreichend funktionsfähige staatliche Institutionen stabilisieren.

- Ein weiteres Beispiel ist **Jemen**, wo das Engagement der Bundesregierung darauf abzielt, auch in einem bewaffneten Konflikt öffentliche Strukturen zur Versorgung der Bevölkerung am Leben zu halten, seien es lokale Wasserversorger, Gesundheitseinrichtungen oder auch das Bildungssystem. Diese Strukturen stehen durch den Gewaltkonflikt und die damit einhergehende katastrophale wirtschaftliche Lage massiv unter Druck, haben aber insbesondere bei inklusiven Konsultations- und Konfliktbewältigungsmechanismen eine entscheidende Rolle.

In diesen und anderen Gewaltkontexten sind effektive Verfahren zur Fernsteuerung von Maßnahmen eine grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung, denn deutsches Personal kann nur sehr eingeschränkt vor Ort präsent sein:

- In **Syrien** erfolgt dies seit 2017 durch eine unabhängige Überwachung von Projektrisiken durch Dritte (sog. *Third-Party Monitoring*). Die Erkenntnisse dieses vom AA gesteuerten Systems stehen auch anderen Ressorts zur Verfügung, um Aktivitäten der Bundesregierung in Hochrisikogebieten Syriens zu ermöglichen.
- In **Afghanistan** ermöglichen die über 1.000 afghanischen Beschäftigten die Fernsteuerung der Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Lokale Partnerinstitutionen tragen zudem entscheidend dazu bei, Projekte sinnvoll umzusetzen und Fortschrittskontrollen zu ermöglichen.

Über das Förderprogramm zivik des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) erreicht das AA weltweit eine große Anzahl an lokalen, oft sehr kleinen Organisationen, um ihnen neben der eigentlichen Förderung auch Beratungs- und Vernetzungsangebote bereitzustellen. Dieses Programm hat sich insbesondere im Rahmen der Transformationspartnerschaften in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens (jetzt Ta'ziz-Partnerschaft, vgl. Selbstverpflichtung 3) sowie der Demokratisierungshilfe bewährt und maßgeblich zur Stärkung lokaler Akteurinnen und Akteure beigetragen.

Über die vom AA initiierte PATRIP-Stiftung finanziert die Bundesregierung Vorhaben im afghanisch-pakistanischen sowie afghanisch-tadschikischen Grenzgebiet und in Westafrika, um Konfliktbewältigung und soziale Kohäsion auf lokaler Ebene zu unterstützen. Die Projekte in Afghanistan fördern den grenzüberschreitenden Austausch zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern der Grenzregion und verbessern die Lebensbedingungen vor Ort. Mit der künftigen Beteiligung des BMZ an PATRIP Afghanistan setzt die Stiftung dann Projekte abseits der Grenzgebiete um. Im Mittelpunkt der Projekte in Westafrika stehen die Stabilisierung besonders vulnerabler Gemeinden in grenznahen Räumen und die Prävention extremistischer Gewalt in Westafrika und der Sahelregion.

33

Die Bundesregierung wird eine aktive und geschlechtergerechte Personalpolitik für den Einsatz von Fachpersonal im Ausland verfolgen und hierzu zielgruppenspezifische Lösungen entwickeln. Sie wird dazu den zweiten Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit (2017–2020) implementieren.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, den Anteil weiblichen Fachpersonals im Ausland nachhaltig zu erhöhen. Die Umsetzungsbilanz des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der VN-Resolution 1325 für den Zeitraum 2017–2020 zeigt, dass die Bundesregierung die Verpflichtungen mit Blick auf die Sekundierung ziviler Fachkräfte eingehalten hat:

So werden aktuell über das ZIF 152 Deutsche sekundiert, davon 59 Frauen. Der Frauenanteil liegt damit derzeit bei 39 Prozent.

Übersicht aktuelle Sekundierungen

ORGANISATION	FRAUEN	MÄNNER	GESAMT
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	28 (44%)	35	63
Europäische Union (EU)	28 (37%)	48	76
Europarat	1 (50%)	1	2
Organisation des Nordatlantikvertrags (NATO)	1 (20%)	4	5
Vereinte Nationen (VN)	0 (0%)	3	3
Mission zur Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien der Organisation Amerikanischer Staaten (MAPP der OAS)	0 (0%)	1	1
Sonstige (Albanischer OSZE-Vorsitz/Wien)	1 (50%)	1	2
Gesamt	59 (39%)	93	152

Stand 31. Dezember 2020



Deutsche Sekundierte (Peacekeeperin des Jahres 2019) im EU-Einsatz in Niger.

Bei der **Entsendung deutscher Polizistinnen und Polizisten** ist es gelungen, den Frauenanteil in EU-Missionen 2020 gegenüber dem Vorjahr von 13 auf 17 Prozent und bei VN-Missionen von 26 auf 30 Prozent zu steigern. Mit Stand 1. Februar 2021 beträgt der Anteil bei den EU-Missionen 13 Prozent und bei den VN-Missionen 23 Prozent, während bei dem bilateralen Polizeiprojekt in Afghanistan (GPPT) der Anteil unverändert zwölf Prozent beträgt. Mit Stand 1. Februar 2021 beträgt der Anteil sekundierter Polizistinnen an der Gesamtzahl der Polizeiangehörigen im Ausland 14 Prozent.

Deutsche Polizeiangehörige in internationalen Einsätzen

ORGANISATION/EINSATZ	FRAUEN	MÄNNER	GESAMT
EU	6 (13%)	41	47
GPPT	3 (12%)	22	25
VN	3 (23%)	10	13
Gesamt	12 (14%)	73	85

Stand 1. Februar 2021

Entwicklung des Anteils von Frauen in Einsätzen der Bundeswehr

Bei der **Entsendung deutscher Soldatinnen und Soldaten** ist es gelungen, den Frauenanteil in den mandatierten Einsätzen der Bundeswehr 2020 gegenüber dem Vorjahr von 8 auf 8,5 Prozent zu steigern. Mit Stand 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil bei den EU- und VN-Missionen jeweils 11 Prozent und bei den NATO-Missionen unverändert gegenüber dem Vorjahr 8 Prozent. Insbesondere in den VN-Missionen konnte der Anteil von 7 auf 11 Prozent erhöht werden, während bei den EU-Missionen der Anteil von Frauen, insbesondere durch den höheren Anteil von seegehenden Einheiten, von 13 auf 11 Prozent sank. In der landbasierten EU-Mission EUTM Mali stieg der Anteil dagegen von 15 auf 20 Prozent.

Die entsprechenden Zahlen zu Bundeswehrangehörigen in mandatierten Einsätzen für die Jahre 2019 und 2020 lauten:

EINSATZKONTINGENTE (2019)	FRAUEN*	MÄNNER*	GESAMT*
ATLANTA	33 (11%)	270	303
Counter DAESH	170 (7%)	2.238	2.408
DEU A MINUSMA	2 (5%)	35	37
enhanced Forward Presence	123 (5%)	2.156	2.279
EU NAVFOR MED OP SOPHIA	23 (11%)	179	202
EUTM Mali	116 (15%)	662	778
KFOR	25 (9%)	265	290
MINURSO	0 (0%)	10	10
MINUSMA	273 (7%)	3.591	3.864
NATO Ustg Ägäis	55 (8%)	640	695
Resolute Support	359 (9%)	3.615	3.974
UNMHA	0 (0%)	1	1
UNAMID	1 (11%)	8	9
UNIFIL	57 (10%)	504	561
UNMISS	0 (0%)	27	27
Gesamt	1.237 (8%)	14.201	15.438

*Kumulierte Anzahl aller Soldatinnen und Soldaten innerhalb eines Jahres

EINSATZKONTINGENTE (2020)	FRAUEN*	MÄNNER*	GESAMT*
ATLANTA	17 (8%)	199	216
Counter DAESH	92 (8%)	1.133	1.225
DEU A MINUSMA	0 (0%)	28	28
enhanced Forward Presence	96 (5%)	1.832	1.928
EUTM Mali	49 (14%)	296	345
KFOR	25 (12%)	181	206
MINURSO	0 (0%)	5	5
MINUSMA	241 (9%)	2.587	2.828
NATO Ustg Ägäis	115 (12%)	838	953
Resolute Support	372 (9%)	3.687	4.059
IRINI	45 (8%)	527	572
UNMHA	0 (0%)	1	1
UNAMID	0 (0%)	2	2
UNIFIL	39 (7%)	496	535
UNMISS	1 (8%)	12	13
Gesamt	1.092 (8,5%)	11.824	12.916

*Kumulierte Anzahl aller Soldatinnen und Soldaten innerhalb eines Jahres

34

Die Bundesregierung wird sich konsequent für eine ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 und eine Stärkung internationaler Fähigkeiten zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung einsetzen und auf eine verbesserte Koordinierung hinwirken. Dazu wird sie eine engere Verzahnung mit den entsprechenden Mechanismen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten unter Nutzung bestehender Ansätze wie dem *Joint Programming* anstreben.

Deutsche Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik folgt der Vision eines nachhaltigen Friedens der Agenda 2030 und unterstützt die *Sustaining Peace Agenda* der VN. Der Verhinderung des Ausbruchs, der Fortführung oder Wiederkehr bewaffneter Konflikte kommt eine besondere Bedeutung zu (Vorrang der Prävention) und erfordert ein breites Instrumentarium zur Förderung des Friedens.

Die gemeinsame VN-Weltbank-Studie *Pathways for Peace 2018* lieferte zentrale Erkenntnisse zu Ansätzen und Instrumenten für effektive Krisenprävention. Sie unterstreicht den politischen Anspruch, fragile Staaten stärker und wirksamer vor dem Ausbruch bewaffneter Konflikte zu schützen sowie an den strukturellen Ursachen von Fragilität zu arbeiten. Ihre Handlungsempfehlungen bilden einen wichtigen Referenzrahmen für effektive Krisenprävention im multilateralen System und sind kompatibel mit den Ansätzen der Bundesregierung in den Leitlinien. Die Bundesregierung hat über die Ausrichtung mehrerer Konsultationen eigene Expertise in die Erstellung der Studie eingebracht.

Die Bundesregierung hat an der Ausarbeitung der neuen *Fragility, Conflict and Violence-Strategie* der Weltbankgruppe mitgewirkt und maßgeblich dazu beigetragen, den Themenkomplex als strategische Priorität der Weltbankgruppe zu verankern. Die Strategie soll die Effektivität der Weltbank-Gruppe in der Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Fragilität erhöhen und die Resilienz fragiler Staaten verbessern. Auch der Privatsektor soll verstärkt für ein Engagement in fragilen Staaten mobilisiert und der Aufbau von Märkten unterstützt werden.

Als regionale Anwendung der Strategie hat die Weltbank im Sommer 2020 den Bericht *Building for Peace – Reconstruction for Security, Equity, and Sustainable Peace in the Middle East and North Africa* veröffentlicht. Die Bundesregierung hat diesen Bericht maßgeblich mitfinanziert. Ziel war die Erarbeitung eines neuen Wiederaufbauparadigmas, das physischen mit gesellschaftlichem Wiederaufbau verbindet und dadurch den enormen gesellschaftlichen und politischen Umbrüchen in dieser Region Rechnung trägt.

Deutschland hat im Januar 2018 den Vorsitz im Gebernetzwerk des OECD-Entwicklungsausschusses zu Konflikt und Fragilität (*International Network on Conflict and Fragility, INCAF*) übernommen, der zentralen internationalen Plattform für Entwicklungsansätze in fragilen Kontexten. Gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich und dem INCAF-Sekretariat hat Deutschland die Empfehlung zum Nexus Humanitäre Hilfe – EZ – Friedensförderung maßgeblich mitgestaltet. Diese im Februar 2019 verabschiedete Empfehlung des OECD-Entwicklungsausschusses etabliert ein internationales Verständnis zentraler Konzepte und Prinzipien zur Umsetzung dieses Nexus. Dabei geht es um die verbesserte Abstimmung aller relevanten Akteurinnen und Akteure in fragilen Kontexten, um den steigenden humanitären Bedarfen zu begegnen, bereits präventiv die gewaltsame Eskalation von Konflikten zu verhindern und die Beendigung bewaffneter Konflikte zu fördern.

In der Zusammenarbeit zwischen AA und BMZ wird die Verknüpfung von humanitärer Hilfe und strukturbildender Übergangshilfe durch die gemeinsame Beauftragung von deutschen Nichtregierungsorganisationen, dem sogenannten Nexus-Chapeau-Ansatz, gestärkt. Er soll dabei helfen, gemeinschaftliche Ergebnisse (*collective outcomes*) zu definieren, zu denen dann jeweils ein Projekt der Humanitären Hilfe (des AA) und ein Projekt der strukturbildenden Übergangshilfe (des BMZ) durch unterschiedliche Maßnahmen beitragen.

Ein Beispiel für die gemeinsame zielorientierte und geografische Zusammenarbeit findet sich im **Libanon**. Medico international und der lokale Partner Amel können über die parallele Projektstruktur des Nexus-Chapeau-Ansatzes im Rahmen der humanitären Intervention grundlegende Basisgesundheitsdienste für Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden in den entsprechenden Projektregionen bereitstellen, während gleichzeitig resilienzstärkende Dienste (u. a. der Ausbau von Aktivitäten im Bereich reproduktive Gesundheit und Familienplanung) die humanitären Maßnahmen komplementieren und das Angebot für Hilfsbedürftige um wichtige Dienstleistungen erweitern.

Daneben fördert die strukturbildende Übergangshilfe mittelfristige Maßnahmen, wie die bessere Ausrüstung für und Ausbau von Gesundheitszentren in ländlichen Gebieten. Das Nexus-Projekt reagiert somit einerseits auf akute humanitäre Bedarfe, um eine überlebenssichernde medizinische Versorgung für die Menschen vor Ort sicherzustellen, und versucht gleichzeitig, einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur des Gesundheitswesens im Land zu leisten.

Mit der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft hat Deutschland die Entwicklung europäischer politischer Leitlinien zu Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung zur langfristigen Stärkung der EU-Krisenreaktionsfähigkeit angestoßen. Diese sollen ein gemeinsames Verständnis von Prävention, Friedensförderung und Konfliktbewältigung innerhalb der EU fördern und die Umsetzung des Integrierten Ansatzes durch alle relevanten Akteure im Außenhandeln stärken (vgl. Politische Akzentsetzung „Die europäische Dimension des Krisenengagements“, S. 162).

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat die EU zudem die Verhandlungen zum Änderungsvorschlag der EU-Kommission zum EU-Katastrophenschutzverfahren fortgesetzt. Ziel Deutschlands ist es, das Verfahren flexibler auszugestalten und weiter zu verbessern, um mit unmittelbaren operativen Beiträgen der EU-Mitglieds- und Teilnehmerstaaten in den um Unterstützung ersuchenden Ländern konkrete Hilfe zu leisten und zugleich zu einem supranationalen Hilfeleistungssystem beizutragen.

Die Bundesregierung unterstützt *Joint Programming* als zentralen Ansatz für ein kohärentes und abgestimmtes Vorgehen. Es wird derzeit bereits in mehr als der Hälfte der möglichen Partnerländer umgesetzt, darunter auch in fragilen Staaten.

35

Die Bundesregierung setzt sich für eine Weiterentwicklung der GSVP der EU ein.

Im Zuge der Umsetzung der Globalstrategie der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik (2016) ist die Stärkung der GSVP eine Priorität der Bundesregierung. Mit der im November 2017 erfolgten Etablierung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ/PESCO) und dem im November 2018 beschlossenen Pakt für die zivile GSVP sind im militärischen und zivilen Bereich wichtige Handlungsrahmen für eine vertiefte sicherheitspolitische Zusammenarbeit in der EU definiert. Auch das im September 2020 in Berlin gegründete **Europäische Kompetenzzentrum für Ziviles Krisenmanagement** trägt durch zielgerichtete Beratung zur Weiterentwicklung der zivilen Fähigkeiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei.

Mit den Ratsschlussfolgerungen zur Sicherheit und Verteidigung vom 17. Juni 2020 hat der Prozess zur Entwicklung des **Strategischen Kompasses** begonnen. Er soll als sicherheitspolitisches Grundlagendokument die Globalstrategie im Bereich Sicherheit und Verteidigung durch klare Handlungsvorgaben konkretisieren und umsetzen, um so die Strategie- und Handlungsfähigkeit der EU weiter zu steigern. Als erster Schritt wurde erstmalig auf EU-Ebene eine nachrichtendienstliche Bedrohungsanalyse erstellt. Sie dient als Referenzpunkt und Diskussionsgrundlage für die Mitgliedstaaten, um ab 2021 die Inhalte des Strategischen Kompasses zu erarbeiten und abzustimmen.

Zudem hat die Bundesregierung während der deutschen Ratspräsidentschaft in den Verhandlungen zur **Europäischen Friedensfazilität** eine politische Einigung erzielt. Das neue Finanzierungsinstrument bündelt Ausgaben im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich. Mit der EPF wird die EU erstmals Partner umfassend bei der eigenständigen Übernahme von Sicherheitsverantwortung unterstützen können. Die Maßnahmen sollen im Rahmen des integrierten Ansatzes zu Frieden, Sicherheit und Stabilität in der jeweiligen Region beitragen.

Die Stärkung der EU-NATO-Zusammenarbeit im Sinne einer komplementären Kooperation, beispielsweise im Bereich Militärische Mobilität, bleibt von hoher politischer Bedeutung für beide Organisationen.



POLITISCHE AKZENTSETZUNG:

Die europäische Dimension des Krisenengagements

„Ungeachtet großer Herausforderungen entwickelt sich die Europäische Union immer mehr zu einem entscheidenden Akteur in von Krisen und Konflikten betroffenen Staaten. Es ist Anliegen der Bundesregierung, den Kreis der engagierten Mitgliedstaaten im Bereich Frieden und Sicherheit zu erweitern. Gleichzeitig müssen die Fähigkeiten der EU zur Koordination, Analyse und Planung einschlägiger Maßnahmen weiter verbessert werden.“ (siehe Leitlinien, S. 126).

Die Krise des Multilateralismus, die Entwicklungen in den transatlantischen Beziehungen, weitere Zunahme von Fragilität und Krisen in der Welt und die Corona-Pandemie – diese Trends und Entwicklungen unterstreichen die **Notwendigkeit für einen noch stärker gemeinschaftlichen und integrierten Ansatz im Außenhandeln der EU und ihrer 27 Mitgliedstaaten**. Die Union und ihre Mitglieder setzen substantielle Ressourcen für die Herstellung von Frieden, Sicherheit und Entwicklungschancen in fragilen Kontexten ein. Das Zusammenwirken und der koordinierte Einsatz verschiedener Instrumente im Rahmen eines wertebasierten Ansatzes ist das Markenzeichen der EU. Sie verfügt über einen einmaligen Instrumentenkoffer aus diplomatischen, humanitären, friedensfördernden, sicherheits- und entwicklungspolitischen Mitteln zum Krisenengagement. Damit Europa die von den Bürgerinnen und Bürgern gewünschte **Rolle als starke und handlungsfähige weltpolitische Akteurin** mit Blick auf dieses Krisenengagement ausfüllen kann, muss die EU weiter daran arbeiten, diese Instrumente **zielgerichteter und damit strategischer** einzusetzen.

Auf Grundlage der **Globalstrategie von 2016** hat die EU in den letzten Jahren ihr umfangreiches Instrumentarium in der Außen- und Sicherheitspolitik weiterentwickelt und um innovative Ansätze ergänzt, um den Integrierten Ansatz u. a. mithilfe verbesserter gemeinsamer Analyse- und Planungsfähigkeiten mit Leben zu füllen. Die Bundesregierung hat diesen Prozess unterstützend begleitet und auch konzeptionell beigetragen:

- Deutschland setzt sich gemeinsam mit dem Hohen Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik für die Weiterentwicklung der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)** und die ganzheitliche Stärkung ihrer Resilienz und Handlungsfähigkeit im zivilen und im militärischen Bereich ein. Deutschland beteiligt sich umfassend an den laufenden GSVP-Missionen und -Operationen, die maßgeblich dazu beitragen, Stabilität in den Krisenregionen der europäischen Nachbarschaft zu fördern. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft hat sich die Bundesregierung **nachdrücklich** dafür eingesetzt, die **Kohärenz aller EU-Verteidigungsinitiativen** (insbesondere den Handlungsrahmen Ständige Strukturierte Zusammenarbeit/PESCO) weiter zu fördern, notwendige Reaktionsstrukturen zu schaffen, den **Pakt für die Weiterentwicklung der zivilen GSVP** vollständig umzusetzen und die zivil-militärischen Führungs- und Planungsstrukturen in Brüssel für exekutive GSVP-Einsätze zu stärken. Ein wichtiger Beitrag war die Eröffnung des **Europäischen Kompetenzzentrums Ziviles Krisenmanagement** in Berlin im September 2020.



Eröffnung des Europäischen Kompetenzzentrums Ziviles Krisenmanagement (CoE) am 14. September 2020 in Berlin.

- Die EU hat in den letzten Jahren die **Strukturen des EAD** umgebaut und seine personellen Kapazitäten erweitert. So hat die EU zunächst beim Stellvertretenden Generalsekretär für die GSVP und Krisenreaktion die Arbeitseinheit PRISM (*Prevention of Conflicts, Rule of Law/SSR, Integrated Approach, Stabilisation and Mediation*) aufgebaut und 2019 die Abteilung für den Integrierten Ansatz in den EU-Außenbeziehungen (*ISP – Integrated Approach for Security and Peace Directorate*) gegründet. Die Bundesregierung hat dies v. a. durch 14 **Sekundierungen** – u. a. an das beim EAD angesiedelte Sekretariat der „Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität im Sahel“ und an EU-Delegationen – unterstützt. Die Bundesregierung sekundiert darüber hinaus eine erfahrene **Expertin als Leiterin des Mediationsteams** und stärkt so das Thema Mediation innerhalb des EAD und den Einsatz von Frauen in Führungspositionen im Krisenengagement.
- Die EU hat **Artikel 28 EUV für erste Stabilisierungsmissionen** (*Stabilisation Actions*) im Rahmen der GASP operationalisiert. Damit hat die EU sich ein Instrument erschlossen, mit dem sie politisch gesteuert und flexibel auch in fragilen Kontexten reagieren kann. So unterstützt die EU seit 2018 die Überwachung des Waffenembargos gegen Jemen in enger Zusammenarbeit mit den VN.
- Das frühe Erkennen kommender Krisen ist eine Voraussetzung erfolgreicher Prävention. Auf Initiative der Bundesregierung und der Niederlande flankiert das **Early Warning-Early Action Forum** seit 2017 die Krisenfrüherkennung der EU und stärkt die Einbindung der Mitgliedstaaten. 2019 hat Deutschland erstmals einen strukturierten Prozess von der Krisenfrüherkennung zu Handlungsoptionen für die Krisenprävention für ein Land mit Krisenpotenzialen als Teil des EU-Frühwarnsystems selbst durchgeführt. Die Bundesregierung wird die Zusammenarbeit mit der EU in der Krisenfrüherkennung weiter vertiefen.
- Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 hat Deutschland in Abstimmung mit den vorherigen Präsidentschaften Finnland und Kroatien und gemeinsam mit dem

EAD die **Überarbeitung des EU-Mediationskonzepts** vorangetrieben. Das Konzept hebt Mediation als zentrales GASP-Instrument hervor und stärkt so deren politische Dimension (*Track I-Mediation*). Die EU möchte u. a. im Rahmen von Stabilisierungsaktionen nach Art. 28 EUV vermehrt das Instrument der Mediation nutzen. Im November hat der Rat entsprechende Ratsschlussfolgerungen verabschiedet. Sie enthalten ein Bekenntnis zu einem politischen EU-Mediationsengagement. Der Rat will sich außerdem regelmäßig mit Mediation befassen.

- **Als globale Reaktion auf die Corona-Pandemie ist der Team Europe-Ansatz entstanden**, der mittlerweile über den Rahmen der Corona-Hilfen hinaus dem Zusammenwirken der EU-Mitgliedstaaten und Institutionen in der Welt einen prägnanten Namen gibt. Die EU muss in diesem Sinne weiterhin pragmatisch-flexibel und fortschrittlich handeln, um dem Vorwurf von zu viel Bürokratie und zu wenig Abstimmung entgegenzuwirken und um auf Krisen und andere Herausforderungen angemessen zu reagieren.
- Das neue EU-Außenfinanzierungsinstrument, das **Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit** (*Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument – NDICI*) bietet viele Chancen, durch einen strategischeren Einsatz aller verfügbaren Ressourcen und Fördermöglichkeiten Ziele im auswärtigen Handeln besser zu erreichen. Hier verbinden sich zehn bisherige Instrumente, wie das Nachbarschaftsinstrument, das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit, der Europäische Entwicklungsfonds und das Instrument für Stabilität und Frieden. Langfristig planbare Programme werden weiterhin den Schwerpunkt bilden, aber NDICI bietet darüber hinaus mehr Flexibilität. Insbesondere stehen mehr Mittel für das Krisenengagement, einschließlich der Schnittstellen des Nexus von humanitärer Hilfe – EZ – Friedensförderung, zur Verfügung. Konfliktanalysen gestalten das EU-Außenhandeln noch passgenauer als bisher..

- Die **Europäische Friedensfazilität** (*European Peace Facility* – EPF) wird ab 2021 als weiteres EU-Instrument die Finanzierung sicherheits- und verteidigungspolitischer Aufgaben der EU bündeln. Sie löst den Athena-Mechanismus ab und führt die bisherige Afrikanische Friedensfazilität fort. Ein wichtiges Element der EPF wird sein, Staaten und Regionalorganisationen weltweit bei der eigenständigen **Übernahme von Sicherheitsverantwortung** zu unterstützen. Besonderes Augenmerk erhalten die Sicherheitskräfte, die in fragilen Kontexten dienen. Die EPF leistet auf diese Weise einen nachhaltigen Beitrag für Frieden und Stabilität und trägt so zum **Schutz der Zivilbevölkerung** bei. Dabei soll das ganzheitliche Verständnis von Sicherheitssektorreformen so gefördert werden, wie es sich auch in der deutschen ressortgemeinsamen Strategie zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform zeigt.

Zwei strategische Prozesse hat die Bundesregierung angestoßen, die sich bei der weiteren ambitionierten Umsetzung der Globalstrategie ergänzen sollen:

- Bis Frühjahr 2022 wird im EU-Rahmen ein sicherheitspolitisches Grundlagendokument, der sog. **Strategische Kompass** erarbeitet. Er soll unter Rückgriff auf den breiten Instrumentenkasten der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung dazu beitragen, die Handlungsfähigkeit Europas zu steigern. Er ist eine wichtige Wegmarke, um die von der Bundesregierung angestrebte **umfassende „Europäische Souveränität“** auch im Bereich Sicherheit und Verteidigung praktisch zu verwirklichen. Der Strategische Kompass soll unterhalb der Ebene der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU Ausrichtung und Ambitionsniveau europäischer Sicherheitspolitik durch konkrete Vorgaben definieren. Damit soll es erstmals ein im Rat verhandeltes, strategisches Bezugsdokument der Mitgliedstaaten zur weiteren Ausgestaltung der europäischen Sicherheitspolitik geben. Darüber hinaus soll der Kompass dazu beitragen, bisher fehlende **Schnittstellen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu Themenfeldern wie Resilienz, hybride Bedrohungen, Cybersicherheit und**

Künstliche Intelligenz herauszubilden. Den Auftakt für den Strategischen Kompass bildete in der deutschen Ratspräsidentschaft die Erarbeitung einer nachrichtendienstlichen EU-Bedrohungsanalyse. Der Strategische Kompass soll auch einen Beitrag zur Stärkung der europäischen Säule in der NATO und der Vertiefung der EU-NATO Zusammenarbeit leisten.

- Ein **europäisches Leitliniendokument soll die politischen, zivilen und präventiven Aspekte des globalen Krisenengagements der EU weiter ausbuchstabieren**. In Umsetzung der EU-Globalstrategie soll es den Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Brüssel, in den EU-Delegationen weltweit wie auch in den Hauptstädten der EU-Mitgliedstaaten Orientierung geben zu der Frage: Wie gestalte ich konkret eine krisenpräventive, stabilisierende und friedensfördernde Politik? Welche Instrumente habe ich zur Hand und wie setze ich sie am effektivsten ein? Welche müssen wir noch weiterentwickeln? Die Leitlinien setzen damit den Integrierten Ansatz der EU weiter um. Gleichzeitig soll das Dokument die europäische Dimension des Nexus Humanitäre Hilfe – EZ – Friedensförderung komplettieren. Ziel ist eine **EU die, ihre Instrumente schnell und agil einsetzen kann** und so z. B. Krisenfrüherkennung noch besser in Krisenprävention übersetzt, starke Strukturen zwischen den Institutionen etabliert hat und eng und unbürokratisch in fragilen Kontexten mit anderen multilateralen Akteuren wie der VN und Weltbank zusammenarbeitet.

36

Die Bundesregierung unterstützt die Reformbemühungen in den Vereinten Nationen und ist bereit, verstärkt Verantwortung in der Friedenssicherung zu übernehmen und zu deren Modernisierung und Effizienzsteigerung beizutragen.

Die Bundesregierung unterstützt missionsspezifische Initiativen sowie das Büro des VN-Generalsekretärs und das Sekretariat der Vereinten Nationen:

- Anfang 2019 hat die Bundesregierung in Berlin gemeinsam mit den Vereinten Nationen einen Workshop (*High Level Retreat Peacekeeping*) ausgerichtet, in denen Vertreterinnen und Vertreter aus dem VN-Sekretariat und dem Feld erörtert haben, wie die Reformen in Friedensmissionen gestaltet werden sollen.
- Der Workshop mit Leitungspersonal aus den VN-Friedensmissionen und dem VN-Sekretariat wurde verstetigt und findet künftig jährlich in Deutschland statt.
- Gegenwärtig ist die Bundesregierung in neun Friedensmissionen (*Peacekeeping* und besonderen politischen Missionen) mit Personal und Material vertreten.

- Die Bundesregierung unterstützt die vom VN-Generalsekretär im März 2018 initiierte *Action-for-Peacekeeping*-Initiative (A4P). Deutschland hat in den A4P-Bereichen politische Lösungen, Friedenskonsolidierung, Ausbildung und Frauen, Frieden, Sicherheit, eine hervorgehobene Verantwortung übernommen und engagiert sich gezielt in diesen Bereichen.
- Deutschland hat als Ko-Federführer gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich im Sicherheitsrat die Koordinierung der Gründung einer neuen politischen Mission in Sudan übernommen. Mit der am 2. Dezember 2020 beschlossenen polizeilichen Beteiligung an UNITAMS wird Deutschland in einem Bereich entscheidend mitwirken, der immer stärker in den Fokus der Friedensarbeit der Vereinten Nationen rückt, nämlich die Transition von robustem *Peacekeeping* inklusive des Einsatzes militärischer Verbände und geschlossener Einheiten der Polizei hin zu ziviler Friedenskonsolidierung inklusive der Unterstützung des Kapazitätenaufbaus nationaler Behörden durch den Einsatz von Polizistinnen und Polizisten und Expertinnen und Experten für Rechtsstaatsförderung.
- Deutschland stärkt in MINUSMA, der größten VN-Mission, seit September 2020 den Kräfteanpassungsplan mit zusätzlichen Hochwertfähigkeiten im Bereich Aufklärung zum Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten.
- Neben dem personellen Engagement in VN-Friedensmissionen stellt die Bundesregierung auch besondere Fähigkeiten als Unterstützungsleistungen zur Verfügung. So unterstützt etwa das THW im Auftrag der Bundesregierung die VN-Friedensmissionen beim Aufbau von Kommunikationsinfrastruktur und digitalen Monitoringinstrumenten

37

Deutschland unterstützt die Durchführung eines *World Prevention Forum*.

Die globale Vernetzung zu Ansätzen der Krisenfrüherkennung und Krisenprävention ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen konnte die Bundesregierung in vielen Sitzungen einen Schwerpunkt auf Aspekte der Krisenprävention legen, insbesondere mit Blick auf die Wechselbeziehungen zwischen Klimakrise und Frieden/Sicherheit, auf die Rolle von Frauen bei der Konfliktbewältigung oder im Hinblick auf Fragen der Kleinwaffenkontrolle.

Im EU-Rahmen hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Niederlanden das informelle EU *Early Warning Early Action Forum* ins Leben gerufen, um einen fundierten fachlichen Austausch zu Fragen der Krisenfrüherkennung und zum Brückenschlag zur Krisenprävention zwischen interessierten EU-Mitgliedstaaten sowie den EU-Institutionen zu fördern.

Außerdem hat die Bundesregierung sich im Rahmen des *Stabilisation Leaders Forum*, eines Zusammenschlusses von Außenministerien, die sich im Bereich der Stabilisierung engagieren, für die Gründung einer AG zum Thema Krisenfrüherkennung eingesetzt, um *best practices* und *lessons learnt* zu diesem Thema zu entwickeln.

Die Durchführung eines globalen Präventionsforums wird weiterhin mit interessierten Partnern, insbesondere den Vereinten Nationen, geprüft.



38

Die Bundesregierung wird Fähigkeiten vorhalten, um sich im Rahmen von NATO bzw. EU an Einsätzen im gesamten Spektrum zu beteiligen und zur Befähigung regionaler Partner beizutragen.

Die Bundesregierung beteiligt sich an Einsätzen zur Krisenprävention und zum Krisenmanagement der NATO, der Vereinten Nationen sowie an militärischen und zivilen Missionen der EU im Rahmen der GSVP.

Seit Verabschiedung der Leitlinien hat die Bundeswehr im Rahmen von NATO-Missionen in **Afghanistan** (*Resolute Support*), in **Irak** (*NATO Mission Iraq*) und in **Kosovo** (*KFOR, NATO Advisory and Liaison Team*) insbesondere durch die Beratung und Ausbildung nationaler Sicherheitskräfte Beiträge zu Stabilisierung oder Friedenssicherung vor Ort geleistet. In Afghanistan unterstützt die Bundesregierung zudem den Aufbau der afghanischen Verteidigungskräfte mit einem jährlichen Beitrag von bis zu 80 Mio. Euro an den *Afghan National Army Trust Fund*. Mit der Teilnahme an der maritimen **NATO-Operation Sea Guardian** im Mittelmeer trägt die Bundeswehr zu Seeraumüberwachung und Kapazitätsaufbau im maritimen Kampf gegen den Terrorismus bei. Im Rahmen der NATO-Aktivität in der Ägäis leistet die Bundesregierung Beiträge zu Seeraumüberwachung und Koordination von Such- und Rettungsdiensten im Kontext von Flucht und Migration.

Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland militärisch und zivil an der internationalen **Anti-IS-Koalition**. Die Bundeswehr leistet im Rahmen der **Operation Inherent Resolve** einen Beitrag zum Kampf gegen IS und dem Fähigkeitsaufbau der irakischen Streitkräfte. Dieser Beitrag wirkt komplementär zum deutschen Engagement in der NATO-Mission Irak und zur zivilen EU-Beratungsmission EUAM Irak, die aktuell von einem deutschen Bundespolizisten geleitet wird.

Im Rahmen der deutschen Beteiligung an allen elf zivilen GSVP-Missionen in der EU-Nachbarschaft, Afrika und dem Nahen Osten unterstützt die Bundesregierung die Partnerstaaten dabei, rechtsstaatliche Strukturen aufzubauen und den Sicherheitssektor zu reformieren. Ziel ist, nachhaltige Stabilität zu gewährleisten. Die GSVP-Missionen beraten Regierungen auf strategischer Ebene und bauen Kapazitäten für Polizei und andere Sicherheitsbehörden auf, damit sie die Grenzen überwachen können und organisierte Kriminalität oder Terrorismus auf rechtsstaatlicher Grundlage bekämpfen können. Die Bundeswehr beteiligt sich zudem an militärischen Missionen und Operationen der GSVP zur Sicherung der Seewege vor Somalia (*EUNAVFOR Atalanta*), zur Umsetzung des VN-Waffenembargos gegen Libyen (*EUNAVFOR MED Irini*) sowie zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (*EUTM Mali*).

Mit dem Pakt für die zivile GSVP, den die EU-Außenministerinnen und -ministern am 19. November 2018 beschlossen haben, haben die EU-Mitgliedstaaten die politische Zusage gegeben, in vorhandene und zusätzliche zivile Fähigkeiten zu investieren. Ein Ziel ist es, Bewältigungsfähigkeiten für ein breiteres Spektrum an Sicherheits Herausforderungen bereitzustellen – z. B. in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, hybride Bedrohungen oder maritime Sicherheit. Die Bundesregierung hat dafür einen Nationalen Umsetzungsplan (*National Implementation Plan – NIP*) erarbeitet. Der NIP identifiziert Verbesserungsbedarf etwa bei internen Prozessen der Personalgewinnung, Karriereentwicklung und Nachbetreuung und hinsichtlich der Verfügbarkeit spezialisierter Fähigkeiten. Er stellt zugleich bestehende Strukturen wie die enge nationale Koordinierung zwischen Polizei, Militär und zivilen Expertinnen und Experten im Rahmen eines vernetzten Trainingskonzepts sowie das ZIF, das in Verbindung

auf Grundlage des Sekundierungsgesetzes als Arbeitgeber und zentraler Dienstleister für zivile Expertinnen und Experten fungiert, als mögliche Orientierung für andere Mitgliedstaaten vor. **Als wichtigen nationalen Beitrag für die Umsetzung des Pakts finanziert die Bundesregierung maßgeblich das im September 2020 in Berlin eröffnete Europäische Kompetenzzentrum für Ziviles Krisenmanagement e. V., das als praxisorientierter Dienstleister seine Mitglieder (inzwischen 19 EU-Staaten), den EAD und den Internationalen Stab der NATO bei der Weiterentwicklung des zivilen Krisenmanagements beraten wird.**

Mit der Einrichtung der Europäischen Friedensfazilität, einer Priorität der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, steht erstmals auf EU-Ebene ein Instrument für den Fähigkeitsaufbau von Streitkräften von Partnern durch Ausbildung, Beratung und Ausstattung zur Verfügung.

Die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung, die Staaten und Regionalorganisationen in fragilem Umfeld in allen Konfliktphasen unterstützt und zur eigenständigen Übernahme von Sicherheitsverantwortung befähigt, kann seit ihrer Initiierung 2016 auf über 400 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 500 Mio. Euro zurückblicken. Evaluationen ausgewählter Projekte bescheinigen jeweils hohe Relevanz, weitgehende Zielerreichung und effiziente Umsetzung. Darunter fallen auch Projekte, die im Kontext von NATO- und VN-Engagement durchgeführt werden. Mit der Ertüchtigungsinitiative unterstützt die Bundesregierung Militär, Polizei, Katastrophenschutz und Strukturen zur Kontrolle der Sicherheitsinstitutionen.

Die Bundesregierung unterstützt zudem die Befähigung und den Kapazitätsaufbau regionaler Partner zur Übernahme eigenständiger Sicherheitsverantwortung im Rahmen der *Defence and Related Security Capacity Building Initiative* (DCB-Initiative) der NATO.

Ergänzt wird dies aktuell durch **drei militärische Unterstützungsmissionen der Spezialkräfte der Bundeswehr**. Sie dienen der Ertüchtigung ausgewählter Spezialkräfte von Partnerstaaten in Niger („Gazelle“; seit 31. Mai 2018), Tunesien („Fennek“; seit 4. Dezember 2016) und Jordanien

(„Arabian Leopard“; seit 15. Oktober 2018). Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage einer Einladung des jeweiligen Staates. Als wichtiger deutscher Beitrag zum GSVP-Engagement im Sahel soll „Gazelle“ unter dem Dach von EUTM Mali fortgeführt werden.



Obstleutnant Alexander S. bespricht die Planungen mit seinen afghanischen Partnern bei der Mission *Resolute Support* in Kunduz/Afghanistan, am 3. April 2019.

39

Die Bundesregierung wird Regionalorganisationen weltweit dabei unterstützen, eigene Beiträge zur Sicherung von Frieden und Sicherheit leisten zu können.

Organisation Amerikanischer Staaten

Die Bundesregierung unterstützt die Organisation Amerikanischer Staaten dabei, Frieden und Stabilität zu sichern und die Demokratie in Lateinamerika zu stärken. Sie hat Sondermissionen gefördert und Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung haben an Wahlbeobachtungsmissionen teilgenommen.

Verband Südostasiatischer Staaten – ASEAN

Der Verband Südostasiatischer Staaten (*Association of Southeast Asian Nations* – ASEAN) ist die wirkungsvollste Regionalorganisation im Indo-Pazifik. Die Zusammenarbeit der zehn ASEAN-Mitgliedstaaten hat in Fragen von Wirtschaft, Handel und Konnektivität erheblichen Einfluss. Wegen seiner zentralen Lage und seines wirtschaftlichen Gewichts spielt ASEAN für Sicherheit, Stabilität und Wohlstand im indo-pazifischen Raum eine wichtige Rolle.

Die Bundesregierung hat ein großes Interesse an der Stärkung der Handlungsfähigkeit von ASEAN („ASEAN Centrality“) – auch als Kern einer über Südostasien hinausgehenden Vertrauensbildung und multilateral strukturierten Zusammenarbeit u. a. mit China, Japan, Südkorea, den USA, Russland, Indien und Australien.

Deutschland ist seit 2016 sogenannter Entwicklungspartner von ASEAN. Im Rahmen dieser Partnerschaft trägt die Bundesregierung zu einer Stärkung des ASEAN-Sekretariats bei. Daneben gibt es konkrete Zusammenarbeit in den Bereichen Umwelt und Klimawandel, regionale Wirtschaftsin-
tegration, regelbasierter Freihandel, Konnektivität und maritime Sicherheit. Unter dem laufenden Prioritätenkatalog 2018 bis 2022 hat Deutschland bisher 33 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 131 Mio. Euro gefördert und gehört damit zu den größten bilateralen Gebern für ASEAN.

Um ASEAN noch weiter zu befähigen, eigene Beiträge für Frieden und Sicherheit leisten zu können, unterstützt die Bundesregierung

- das **ASEAN-Koordinationszentrum für Humanitäre Hilfe und Katastrophenmanagement (AHA-Zentrum)** beim Kapazitätsaufbau;
- die Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit bei ihrem Vorhaben zur Stärkung des VN-Seerechtsübereinkommens und der regelbasierten Ordnung;
- adelphi bei der Durchführung eines Projektes mit ASEAN zur Stärkung der urbanen Klimaresilienz.

Deutschland 2020 ist dem Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit in Südostasien von 1976 beigetreten und bekennt sich damit zum Verhaltenskodex von ASEAN mit den Grundprinzipien friedliche Konfliktlösung und Dialog. Dieser Schritt dient der Bundesregierung als Grundlage für ein vertieftes sicherheitspolitisches Engagement mit ASEAN und der von ASEAN ausgehenden überregionalen Sicherheitsarchitektur, national und im Rahmen der EU.

Die Bundesregierung hat sich mit Nachdruck für eine Aufwertung der EU-ASEAN Beziehungen zu einer Strategischen Partnerschaft eingesetzt, die die EU-ASEAN-Außenministerinnen und -Außenminister bei ihrem Treffen am 1. Dezember 2020 beschlossen haben.

Neben ASEAN und seinen sicherheitspolitischen Dialogmechanismen gibt es noch weitere regionale Institutionen im Indo-Pazifik, die ebenfalls wichtige Partner der Bundesregierung und der EU bei der Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit sind. Diese institutionellen Partner haben unterschiedliche Schwerpunkte, aber gemeinsam verfolgen sie das Ziel, den indo-pazifischen Raum besser zu integrieren und stärker zu vernetzen.

Die Stärkung von Regionalinstitutionen im Indo-Pazifik ist als wichtiges Anliegen in den im September 2020 von der Bundesregierung verabschiedeten Leitlinien zum Indo-Pazifik verankert.

Zur Afrikanischen Union sowie ECOWAS vgl. Selbstverpflichtung 8.

ASEAN COORDINATING CENTRE FOR HUMANITARIAN ASSISTANCE

Seit der Flucht von mehr als 700.000 Rohingya aus Myanmar nach Bangladesch trägt die Bundesregierung zur Unterstützung der Flüchtlinge und zur Bewältigung der Ursachen und Folgen der humanitären Krise in beiden Ländern mit Maßnahmen bei, um wachsender Radikalisierung und Extremismus entgegenzutreten. Gleichzeitig stärkt die Bundesregierung bilateral und im Rahmen der EU die Strukturen des ASEAN *Coordinating Centre for Humanitarian Assistance on Disaster Management* in Jakarta, dem im Rahmen der Rückkehr der Rohingya neben den VN-Institutionen eine bedeutende Rolle zukommt.

Die Geschäftsführerin des AHA Center, Adelina Kamal, gibt mit ihrer Unterschrift den Startschuss für das Projekt AHA4ASEAN.



40

Im Verbund mit anderen Gebern wird sich die Bundesregierung für bessere Geberkoordination einsetzen und eine aktive Rolle bei der Bewältigung global wirksamer Konfliktursachen einnehmen.

Die Bundesregierung hat sich seit 2017 verstärkt dafür eingesetzt, die Zusammenarbeit insbesondere mit den Institutionen und den Mitgliedstaaten der EU zu intensivieren. Für eine effektive Zusammenarbeit ist jedoch auch das Zusammenwirken mit anderen großen Geberländern und internationalen Organisationen notwendig.

Ein wichtiges Instrument für die Geberkoordination im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die gemeinsame Programmierung der EU, das *Joint Programming* (vgl. Selbstverpflichtung 34). Die Bundesregierung misst diesem Instrument einen hohen Stellenwert zu. Es ermöglicht gemeinsame Analysen, Strategien und die gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen. Auch aufgrund der hohen Anzahl an Kooperationspartnern sind Deutschland und Frankreich die EU-Mitgliedstaaten, die sich an den meisten *Joint Programming*-Prozessen beteiligen. Im künftigen EU-Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) wird *Joint Programming* weiter aufgewertet.

Neben dem bisherigen Fokus auf EZ-Koordinierung, soll *Joint Programming* künftig auf alle programmierbaren Bereiche des NDICI Anwendung finden können.

Im Rahmen des Reformprozesses „BMZ 2030“ wurden die bestehenden Prozesse zur Geberkoordination seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überprüft und der Geberkoordination und dem *Joint Programming* mehr Priorität eingeräumt.

Um die Geberkoordination weiter zu verbessern, hat sich die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 die Förderung des gebergemeinschaftlichen Handelns und des *Joint Programming* zum Ziel gesetzt, auch um global wirksame Konfliktursachen zu bewältigen.

Die COVID-19-Pandemie verstärkt bestehende Fragilität und Konfliktlinien (vgl. dazu die Politische Akzentsetzung „Die epochale Pandemie: So gestaltet die Bundesregierung ihr Krisenengagement in Zeiten von Corona“, S. 16). Das BMZ hat daher im Jahr 2020 in großem Umfang mit 2,7 Mrd. Euro zu dem EU-Unterstützungspaket für Entwicklungsländer zur Bewältigung der Folgen von COVID-19 beigetragen. Für 2021 sind weitere Hilfen vorgesehen. **Unter dem Motto *Team Europe* haben die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Unterstützungsleistungen auch für die EZ koordiniert.** Die Bundesregierung hat diesen frischen Wind in der EU-Koordination genutzt und die Anwendung des *Team Europe*-Gedankens über COVID-19 hinaus auch in anderen Bereichen der internationalen Zusammenarbeit, sowohl auf Länderebene als auch bei globalen Anliegen der EU, angestoßen.

Die Bundesregierung setzt sich für die Bewältigung weiterer global wirksamer Konfliktursachen ein: als nichtständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat, während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und in kleineren Foren, wie z. B. seit Januar 2018 als Co-Vorsitz des *International Network on Conflict and Fragility* (INCAF) der OECD.

Die Bundesregierung nutzt den INCAF-Vorsitz, um den deutschen Beitrag zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Stabilisierung und Friedensförderung international zu positionieren. Damit stärkt sie u. a. effektive und

kohärente Entwicklungsansätze in von Konflikt und Fragilität betroffenen Ländern. Dies erfolgt insbesondere über Setzen von Standards und Prinzipien, *Best-Practice*-Austausch und neuerdings gemeinsame Stellungnahmen der INCAF-Mitglieder (z. B. zum VN-Weltbank Bericht *Pathways for Peace*, gemeinsame Position zum Globalen Flüchtlingsforum im Dezember 2019). Der jüngste Erfolg ist die Erarbeitung und Verabschiedung einer OECD/DAC-Empfehlung zu verbesserter Zusammenarbeit der Humanitären Hilfe, EZ und Friedensförderung, die bereits zahlreiche OECD-Mitgliedstaaten, die EU und multilaterale Institutionen, wie z. B. UNICEF, UNDP und WFP, unterstützen.

Über das INCAF-Sekretariat finanziert die Bundesregierung auch die OECD *States of Fragility Reports*, die das Niveau und die Zusammensetzung von Finanzströmen in fragilen Kontexten untersuchen, diesbezügliche Trends identifizieren und einen Ausblick auf Schlüsselthemen und Länder, die Anlass zur Sorge geben, liefern. Ziel der Berichte ist es, Daten und Analysen für effektivere Geber-Politiken mit fragilen Staaten bereitzustellen.

Vgl. dazu auch die Politische Akzentsetzung „Klima und Sicherheit“, S. 184.



Ein Mitarbeiter der Hilfsorganisation Humedica kontrolliert Paletten mit Hilfsgütern für die vom Ebolavirus betroffenen Gebiete im westafrikanischen Liberia.

POLITISCHE AKZENTSETZUNG:

Klima und Sicherheit

In den Leitlinien stellte die Bundesregierung fest: „... die sich immer stärker auswirkenden Folgen des Klimawandels stellen unsere Politik der Friedensförderung vor große Herausforderungen.“ Seit 2017 ist dieser Zusammenhang deutlicher denn je hervorgetreten. **In zahlreichen fragilen Kontexten spielen die Auswirkungen des Klimawandels eine verstärkende Rolle.** Extreme Wetterereignisse wie Dürren oder Überschwemmungen werden nach den gängigen Vorhersagemodellen wahrscheinlich häufiger und intensiver auftreten. Gleichzeitig verringern erhöhte Fragilität oder bewaffnete Konflikte insbesondere die Resilienz und Anpassungsfähigkeit einer Gesellschaft gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels und wirken daher als Multiplikatoren von Klimarisiken. Das bedroht den friedlichen Interessenausgleich in einer Gesellschaft (auch zu Verteilungsfragen knapper Güter), gefährdet die nachhaltige Entwicklung betroffener Staaten und lässt das Risiko humanitärer Katastrophen steigen.

Die Bundesregierung hat daher seit 2017 einen **integrierten Ansatz** entwickelt, der den Klimawandel in all seinen Facetten gleichermaßen als Umwelt-, Entwicklungs- und Sicherheitsproblem angeht. Die zuständigen Ressorts haben zum Thema Klima und Sicherheit einen engen Austausch und stimmen ihre Aktivitäten regelmäßig ab. Dies schließt eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Krisenfrüherkennung, Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit ein.

Die Bundesregierung hat das Thema Klima und Sicherheit ins Zentrum der deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2019/2020 gestellt. Die große Mehrheit der Mitglieder der Vereinten Nationen erkennt heute an, dass der menschengemachte Klimawandel zugleich ein **Umweltphänomen** und eine **zentrale Sicherheitsbedrohung des 21. Jahrhunderts** darstellt. Wo der Klimawandel die Lebensgrundlagen von Menschen bedroht, muss die internationale Gemeinschaft ansetzen, bevor politische Konflikte, z. B. zu Ressourcenfragen, gewaltsam



eskalieren. Hier muss auch der Sicherheitsrat tätig werden können. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein,

- die Informationsgrundlagen des VN-Sicherheitsrats durch bessere und angepasste Berichterstattung, Krisenfrüherkennungssysteme und Risikoanalysen zu verbessern,
- dass auch andere durch freiwillige Beiträge die Kapazitäten der Vereinten Nationen am Hauptsitz und vor Ort ausweiten sowie
- konkrete Handlungsoptionen für den VN-Sicherheitsrat zu entwickeln, etwa im Bereich der Mediation.

Einer der Höhepunkte der deutschen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat war die hochrangige Debatte zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die globale Stabilität und Sicherheit am 24. Juli 2020, geleitet vom Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas. Er forderte die Berufung einer bzw. eines **Sonderbeauftragten für Klima und Sicherheit** und kündigte die Einrichtung einer Informellen Expertengruppe des Sicherheitsrats zu Klima und Sicherheit an. Diese ist unter Leitung von Deutschland und Niger im November 2020 zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten.

Bereits im August 2018 hat die Bundesregierung zur Unterstützung dieser Anliegen und Koordinierung der gleichgesinnten Staaten mit dem Inselstaat Nauru in New York die **Freundesgruppe Klima und Sicherheit mit derzeit 54 Mitgliedern** ins Leben gerufen. Im Schulterschluss mit diesen Ländern hat Deutschland die Fähigkeit der Vereinten Nationen, Klima-Sicherheits-Risiken in ihren Analysen und Berichten systematisch zu berücksichtigen, vorangetrieben. In einem Pilotprojekt finanziert das AA den ersten **Klima-Sicherheits-Berater** des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Er berät die VN-Mission in Somalia, das besonders weitreichend von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen ist.

Des Weiteren fördert Deutschland als einer von vier Hauptgebern die auf schwedische Initiative 2018 von der Hauptabteilung für Politik und Friedenskonsolidierung gemeinsam mit UNDP und UNEP ins Leben gerufene neue Arbeitseinheit der Vereinten Nationen zu Klima und Sicherheit in New York, den **Klima-Sicherheits-Mechanismus**. Dieser im Sekretariat angesiedelte Mechanismus fungiert als Schnittstelle für Klima und Sicherheit im VN-System und sorgt u. a. dafür, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf Stabilität und Sicherheit auf strukturierte Weise Eingang in Berichte des VN-Generalsekretärs finden.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus die Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen, klimabedingten Konfliktrisiken vor Ort präventiv zu begegnen. Deutschland ist einer der größten Geber des **VN-Fonds zur Friedenskonsolidierung**, ein wichtiges Instrument, mit dem die Vereinten Nationen rasch und flexibel auf politische Krisen und längerfristigen friedenspolitischen Bedarf reagieren können.

Um für Entscheidungsträger weltweit die analytischen Grundlagen zu verbessern, hat das AA einen umfassenden Bericht zur Voraussage von Klima-Sicherheits-Risiken angestoßen. Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) und der Think Tank adelphi leiten ein internationales Wissenschaftskonsortium, das bis 2023 den Bericht **Weathering Risk: A Climate and Security Risk and Foresight Assessment** erarbeitet. Gemeinsam mit PIK und adelphi hat das AA 2019 außerdem ein hochrangiges internationales Konferenzformat zu Klima und Sicherheit etabliert, die **Berlin Climate and Security Conference**. Sie bringt jährlich alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen. Gemeinsam diskutieren sie konkrete, präventive Handlungsoptionen, um klimawandelbedingten Sicherheitsrisiken frühzeitig begegnen zu können.

Auch das bilaterale Engagement der Bundesregierung für Krisenprävention und Stabilisierung nimmt das Thema Klima und Sicherheit seit 2017 immer stärker in den Blick. So hat beispielsweise das AA **Dialog- und Mediationsmaßnahmen** in Somalia, in Nigerias *Middle Belt* und in Nord-Mali unterstützt, die dabei helfen sollen, für klima- und wetterbedingte Ressourcenkonflikte lokale Lösungen zu finden.

Die Bundesregierung setzt sich in internationalen Prozessen, z. B. zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, zum Klima-Übereinkommen von Paris oder zum Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge, für ein strategischeres Verständnis des Nexus Klima und Sicherheit als zentrales Zukunftsthema für nachhaltige Entwicklung ein. So hat das Reformkonzept für eine wirksamere und effizientere deutsche Entwicklungszusammenarbeit („BMZ 2030“) die Kernthemen „Verantwortung für unseren Planeten: Klima und Energie“ und „Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ als entwicklungspolitische Schwerpunktsetzungen hervorgehoben.

Den Zusammenhang zwischen einem hohen Klima- und Naturkatastrophenrisiko und fragiler Staatlichkeit beleuchtete auch die 2019 im Auftrag des BMZ erstellte Studie **Disaster Risk Reduction in Conflict Contexts – An Agenda for Action** des *Overseas Development Institute* (ODI).

ODI hat den Bericht auf der Ministerkonferenz der *Global Platform for Disaster Risk Reduction 2019* in Genf vorgestellt. Der Nexus spiegelt sich auch im Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Katastrophenvorsorge von 2019 wider: Erstmals thematisiert er die Schnittstelle von klimabedingten Katastrophen und Sicherheit.

Über die Förderung entsprechender Programme, wie der *Global Facility for Disaster Reduction and Recovery*, unterstützt die Bundesregierung die konsequente Berücksichtigung der Schnittstelle zwischen Fragilität, Konflikt und Klimawandel in **Weltbank**-Länderprogrammen und strategischen Dokumenten.

Die Bundesregierung arbeitet zusammen mit Partnerstaaten und multilateralen Organisationen daran, **die Anpassung und Widerstandsfähigkeit gegen klimabedingte Risiken insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern zu unterstützen** – im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, der Internationalen Klimaschutzinitiative oder im Rahmen finanzieller Beiträge zum Anpassungsfonds, zum Sonderfonds Klimawandel, zum Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder, zum Strategischen Klimafonds oder zur Globalen Umweltfazilität. 41% (1,78 Mrd. Euro) der 2019 geleisteten deutschen Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln floss in Anpassungsmaßnahmen.

Deutschland bringt die Anpassungsagenda auch über multilaterale Partnerschaften und Initiativen voran, beispielsweise die **InsuResilience Global Partnership**, eine 2017 ins Leben gerufene globale Partnerschaft für Risikofinanzierung und -versicherung für Klima- und Katastrophenrisiken sowie die **Globale Initiative Katastrophenrisikomanagement** zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophenrisiken. Darüber hinaus setzen sich die Bundeskanzlerin als Schirmherrin und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als Kommissar für die 2018 gegründete **Globale Anpassungskommission** ein, um Anpassungsthemen verstärkt auf der internationalen Agenda zu verankern. Mit dem *Climate Adaptation Summit* am 25. Januar 2021 endete die Arbeit der Globalen Anpassungskommission. Das niederländische *Global Center on Adaptation* und andere führen sie weiter. Das BMZ fördert über das neue Afrika-Büro

dieses Zentrums die *African Adaptation Initiative* mit zunächst 2,5 Mio. Euro. Diese Initiative ist die zentrale afrikanische politische Initiative zur Anpassung an den Klimawandel.

Im Rahmen der **deutschen EU-Ratspräsidentschaft** hat im Oktober 2020 eine Plenarsitzung des 2015 von der Europäischen Kommission gegründeten **Konsultationsforums für Nachhaltige Energie im Verteidigungs- und Sicherheitssektor** in Berlin stattgefunden. Das Konsultationsforum, bei dem Expertinnen und Experten aus den Verteidigungsministerien der 27 EU-Mitgliedstaaten sowie aus Norwegen, der Schweiz und Serbien zusammenkommen, ermöglicht Synergieeffekte zwischen nationalen Streitkräften in Bezug auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Ziel ist es, den Verteidigungs- und Sicherheitssektor vollständig in die EU-Energiegesetzgebung einzubinden. Die Staaten haben dort ambitionierte Zielsetzungen für die kommenden Jahre beschlossen. Darüber hinaus sind auf Initiative Deutschlands und der anderen teilnehmenden Mitgliedstaaten nachhaltige Entwicklung und Klimawandel klare Prioritäten der zweiten Phase der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (*Permanent Structured Cooperation* – PESCO) zwischen 2021 und 2025. Auch in der **NATO** setzt sich die Bundesregierung für eine verstärkte Auseinandersetzung mit den sicherheitspolitischen Auswirkungen des Klimawandels ein.

Die Bundesregierung wird in enger Zusammenarbeit mit den VN und im Schulterschluss mit den EU-Partnern ihr Instrumentarium im Bereich Klima und Sicherheit weiter entwickeln und Partner beim Umgang mit Klima-Sicherheits-Risiken noch gezielter unterstützen.

41

Die Bundesregierung wird die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Friedensförderung intensivieren, bestehende Plattformen wie FriEnt verstärkt nutzen und ihr Netzwerk erweitern.

Die Bundesregierung nutzt die Beiträge der Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt) für Beratung, Vernetzung, sektorübergreifende Dialogprozesse und für die Aufarbeitung von Erfahrungswissen. Im Fokus steht dabei die Stärkung und Weiterentwicklung gewaltpräventiver und friedensfördernder Ansätze und Strategien. Das betrifft insbesondere die Ausgestaltung und Umsetzung der drei ressortgemeinsamen Strategien zu Rechtsstaatsförderung, Sicherheitssektorreform sowie Vergangenheitsarbeit und Versöhnung.

Aufbauend auf den Erfahrungen der FriEnt-Mitglieder und einem globalen Partnernetzwerk hat die Bundesregierung die Beiträge der Arbeitsgemeinschaft u. a. für eine aktive Zusammenarbeit im Rahmen des PeaceLab in Wert gesetzt. Die Arbeitsgemeinschaft hat dabei gemeinsam mit dem *Global Public Policy Institute* (GPPi) den PeaceLab-Blog zu Vergangenheitsarbeit und Versöhnung moderiert und begleitet. Die Arbeitsgemeinschaft hat außerdem

die ressortübergreifende Diskussion zu Sicherheitssektorreformen (SSR) aktiv unterstützt und dafür u. a. gemeinsame Fachgespräche zu SSR-Prozessen in **Tunesien** und **Nigeria** organisiert.

Die Bundesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, die Expertise der Arbeitsgemeinschaft auch für den Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung zu nutzen. FriEnt ist im Beirat vertreten und hat bei der gemeinsamen Jahreskonferenz thematische Workshops und Panel-Diskussionen angeboten.

Als zivilgesellschaftlich-staatliches Akteursbündnis erfüllt die Arbeitsgemeinschaft eine wichtige Rolle für Austausch und Dialog. Die Bundesregierung stellt Mittel für die FriEnt-Arbeit zur Verfügung und unterstützt die Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft.

Besondere Relevanz haben Nichtregierungsorganisationen für die Umsetzung der Ziele der strukturbildenden Übergangshilfe des BMZ. Sie arbeiten vor allem mit lokalen Akteurinnen und Akteuren und können somit auch in fragilen Kontexten die Zielgruppe erreichen. Darüber hinaus sind viele Nichtregierungsorganisationen doppelt mandatiert, d. h. sie arbeiten humanitär und entwicklungsorientiert. Dies kann die Umsetzung des Nexus zwischen Humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung erleichtern, solange die unterschiedlichen Mandate und Prinzipien gewahrt bleiben.

42

Als zentrale Schnittstelle zu nichtstaatlichen Akteuren wird die Bundesregierung den Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung aufwerten und stärken.

Der Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung bleibt das wichtigste Bindeglied zwischen der Zivilgesellschaft und der Bundesregierung im Bereich Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung.

Bei der Berufung der derzeitigen Beiratsmitglieder hat die Bundesregierung darauf geachtet, zu einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis zu kommen und sicherzustellen, dass der jeweilige Hintergrund der Beirätinnen und Beiräte relevante Berührungspunkte zum Krisenengagement der Bundesregierung hat.

Der neue Beirat hat sich einen ambitionierten Arbeitsplan gegeben und sich seit 2019 mit den Themen friedenspolitische Kohärenz, Gender, Frieden und Sicherheit, öffentliche Kommunikation zu Krisenprävention sowie Klimawandel als Sicherheitsrisiko befasst. **2019 und 2020 hat der Beirat große Jahreskonferenzen mit jeweils über 250 Teilnehmenden (2020: virtuell) veranstaltet. Die Diskussionen auf diesen Konferenzen haben für die praktische Arbeit der Ressorts relevante Anstöße und Anregungen gegeben.** Dies gilt insbesondere für die drei ressortgemeinsamen Strategien

zu Rechtsstaatsförderung, Sicherheitssektorreform und Vergangenheitsarbeit und Versöhnung, die der Beirat im Entwurfsstadium kommentiert und im Rahmen der Jahreskonferenz öffentlich diskutiert hatte. Die Jahreskonferenzen haben dazu beigetragen, die konzeptionellen Ansätze der Bundesregierung und das konkrete Engagement in bestimmten Ländern der interessierten Öffentlichkeit darzulegen.

Die Bundesregierung hat den Beirat in seine Arbeit eingebunden, z. B. bei der PeaceLab-Debatte im Januar 2019 mit Bundespräsident Steinmeier in Addis Abeba oder bei konkreten konzeptionellen Fragen, etwa zur Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“.

Der Beirat berät sich alle drei Monate mit dem Ressortkreis Zivile Krisenprävention mit Blick auf konkrete Themen und zur Planung und Schwerpunktsetzung der Arbeit des Beirats. **Der Beirat veröffentlicht eigene Stellungnahmen und Studien, 2020 u. a. eine Stellungnahme zur Frage, was Covid-19 für das Krisenengagement der Bundesregierung bedeutet, und eine Studie zur friedenspolitischen Kohärenz deutscher Afrikapolitik.** Mit Workshops zu Themen wie Kommunikation oder Sicherheitssektorreform sowie mit seinen Studien sorgt der Beirat für eine stete konstruktiv-kritische Begleitung des Handelns der Bundesregierung.

Seit Oktober 2020 kann der Beirat auf die administrative und inhaltliche Unterstützung durch eine vom AA finanzierte Koordinatorin zurückgreifen, die bei ifa/zivik angesiedelt ist (vgl. Infokasten zu ifa-zivik auf S. 33).

43

Die Bundesregierung wird einen besonderen Schwerpunkt auf die Verbesserung von Wissensgrundlagen für das Engagement in fragilen Kontexten und auf gemeinsame Lernprozesse legen. Die Regionalstudien, die Friedens-, Sicherheits- und Konfliktforschung sollen dazu gezielt gefördert werden und ihre Ergebnisse durch innovative Transferformate noch stärker in die Arbeit der Bundesregierung einfließen.

Das BMBF hat am 3. September 2020 eine Förderbekanntmachung „Stärkung und Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung“ veröffentlicht. Anknüpfend an Empfehlungen des Wissenschaftsrates ist die Zielsetzung insbesondere, zu einer engeren interregionalen, internationalen und interdisziplinären Vernetzung im Forschungsfeld beizutragen. Gefördert werden sollen Forschungsverbünde in Form von „Kompetenznetzen“ sowie regionalen „Zentren“:

- **Kompetenznetze** sind dabei Kooperationen kleinerer, regional verstreuter Akteure mit ähnlichen Forschungsschwerpunkten, die gemeinsam zu Zukunftsfragen aus dem Feld der Friedens- und Konfliktforschung forschen. Die „Kompetenznetze“ sollen sich zudem als Akteure im Bereich Wissenstransfer profilieren und Beratungs- beziehungsweise Informationsangebote für Politik und Gesellschaft entwickeln.
- Die **regionalen Zentren** sind Zusammenschlüsse von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die im Rahmen gemeinsamer Forschungs- und Transfervorhaben nachhaltige Strukturen zur Zusammenarbeit aufbauen und mit klaren Profilmerkmalen internationale Sichtbarkeit erlangen. Den Zentren fällt zudem die Aufgabe zu, die Interdisziplinarität und den Methodenpluralismus des Forschungsfeldes zu stärken und als Brückenköpfe zu seiner Internationalisierung beizutragen.

Ab Mitte 2021 sollen die verschiedenen Forschungsverbünde für einen Zeitraum von vier Jahren mit einer Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre gefördert werden.

Zusätzlich unterstützt das BMBF im Rahmen seiner Projektförderung die **Deutsche Stiftung Friedensforschung** dabei, ihre für das Forschungsfeld bedeutsame Fördertätigkeit fortzuführen. Mit den Projektfördermitteln wird die Stiftung im Zeitraum 2021 bis 2025 unter anderem in die Lage versetzt, mehrere Ausschreibungsrunden ihrer thematischen Förderlinie zu finanzieren.

Darüber hinaus setzt das BMBF seine Förderung der Regionalstudien fort. Am 10. Oktober 2019 wurde eine entsprechende Förderbekanntmachung veröffentlicht, die Projekte werden im Frühjahr 2021 starten. Die Laufzeit beträgt drei Jahre mit der Option einer Verlängerung um weitere drei Jahre.

Bereits seit dem 1. Februar 2018 läuft eine zweite Förderphase für das **Käte Hamburger Kolleg an der Universität Duisburg-Essen zum Thema „Politische Kulturen der Weltgesellschaften. Chancen globaler Kooperation im 21. Jahrhundert“**. Das Kolleg erarbeitet Wissen zu kognitiven, kulturellen und institutionellen Mechanismen globaler Kooperation. Die Forschungsergebnisse zu kooperationsfördernden und -erschwerenden Strukturen und Dynamiken können helfen, die Bedingungen legitimer und problemlösungsorientierter globaler Kooperation unter Berücksichtigung kultureller Diversität in einer Weltgesellschaft zu verbessern.

Zudem wird seit April 2020 ein Merian Centre for Advanced Studies in the Maghreb in Tunis, Tunesien (koordiniert von der Universität Marburg) aufgebaut. Es befasst sich mit sozioökonomischen Disparitäten und Zukunftsmodellen in der MENA-Region.

Bereits in eine sechsjährige Hauptphase überführt wurden die *Maria Sibylla Merian Centres* in Guadalajara, Mexiko (seit März 2019, koordiniert von der Universität Bielefeld), Sao Paulo, Brasilien (seit April 2020, koordiniert von der Freien Universität Berlin) und Accra, Ghana (seit September 2020, koordiniert von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg). Sie forschen zu Krisenbewältigung, zu sozialer Ungleichheit und Formen des Zusammenlebens beziehungsweise zu nachhaltigem Regieren.

Das AA unterstützt die deutsche Friedens- und Konfliktforschung als wichtigen Impuls- und Ratgeber für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik, einschließlich der Cybersicherheitspolitik. Konkret zeigt sich das u. a. in Form von Projektzusammenarbeit mit verschiedenen relevanten Instituten:

- Das AA fördert z.B. für die Jahre 2019-22 das „Forschungs- und Transferprojekt Rüstungskontrolle und neue Technologien“ am IFSH mit 4 Mio. Euro. Das Projekt unterteilt sich in vier themenspezifische Forschungsvorhaben: (1) Nukleare Rüstungskontrolle und Massenvernichtungswaffen; (2) *Emerging technologies* und präventive Rüstungskontrolle; (3) Konventionelle Rüstungskontrolle; (4) Zukunftsfragen der europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung. Das Querschnittsvorhaben Wissenstransfer in Politik und Zivilgesellschaft speist die am IFSH erarbeiteten Forschungsergebnisse in die politische und zivilgesellschaftliche Debatte ein.
- Zudem hat der Deutsche Bundestag dem AA Mittel zur Förderung der **Deutschen Stiftung Friedensforschung** zugewiesen. Damit konnte das Stiftungskapital der DSF erhöht werden, aus dem Forschungsprojekte der Friedens- und Konfliktforschung gefördert werden.
- Das AA hat ein **Hub-Modell** entwickelt, in dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einerseits konkret in die Entwicklung von Vorhaben der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung involviert sind und andererseits an ein wissenschaftliches Institut angebunden sind. Sie können dadurch die Fragestellungen und politischen Realitäten und damit das Erkenntnisinteresse der Bundesregierung einschätzen, unmittelbar in die Wissenschaft tragen und entsprechende Recherche und Forschung anstoßen. Umgekehrt können sie Erkenntnisse aus der Wissenschaft für die ministerielle Arbeit übersetzen. **Hub-Konstruktionen gibt es zu den Themen Friedensmediation mit der Universität Viadrina, Rechtsstaatsförderung mit der Freien Universität Berlin und Sicherheitssektorreform mit dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.**
- Das AA arbeitet mit dem LISTCO-Vorhaben der EU zum Thema begrenzte Staatlichkeit zusammen, das das Krisenengagement in den Außenministerien Deutschlands, Frankreichs, Italiens und dem Europäischen Auswärtigen Dienst komparativ untersucht.

Im Auftrag des BMZ hat das Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung im Herbst 2019 die Studie „Frieden und Entwicklung 2020: Eine Analyse aktueller Erfahrungen und Erkenntnisse“ erstellt.

Die Studie liefert eine aktuelle und auf internationale wissenschaftliche Expertise gestützte Analyse aktueller Entwicklungen, Erfahrungen und Herausforderungen. Daraus leitet das BMZ Wirkungszusammenhänge und Handlungsempfehlungen für die EZ in durch Gewalt und Konflikt geprägten Kontexten ab. Wichtig ist dabei die systematische Einordnung wissenschaftlicher Debatten und Erkenntnisse. Damit wird das friedenspolitische Profil des BMZ geschärft und ermöglicht eine effektivere Ausrichtung von Instrumenten in Krisenkontexten auf langfristige Friedensförderung.

Die Bundesregierung weitete die Zusammenarbeit mit dem Bonn International Center for Conversion aus. Das Forschungsinstitut hat die Webseite Ruestungsexport.info (Link S. 225) erstellt mit detaillierten Länderberichten ausgewählter Empfängerländer deutscher Rüstungsexporte. Zusätzlich verfasst es sowie regionalen und thematischen Berichte, die der Bundesregierung und der Fachöffentlichkeit aktuelle Informationen zu Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in ausgewählten Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte zur Verfügung stellen.

Seit 2001 arbeitet das BMZ mit dem Instrument der Eskalationspotentialanalyse (ESKA) zu fragilen, von Konflikt und Gewalt betroffenen Ländern.

Ziel der ESKA ist es, längerfristige Trends und Krisenpotentiale aufzuzeigen und eine Entscheidungsgrundlage für präventives Handeln durch die EZ zu schaffen. Dafür analysieren Länderexpertinnen und Länderexperten vom GIGA strukturelle Konfliktfaktoren, konfliktverschärfende Prozesse, Strategien der Konfliktbearbeitung und die jeweilige Konfliktphase. Sie betrachten alle bisherigen Partnerländer sowie weitere ausgewählte Länder. Die Messungen durch ESKA sind wesentliche Grundlage für bindende Vorgaben, u. a. die Durchführung einer Friedens- und Konfliktanalyse für alle Vorhaben. Mit dem direkten Eingang von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die politische Praxis steht die Krisenfrüherkennung für das BMZ beispielhaft für eine gelungene Kooperation zwischen Wissenschaft und Politik. Während die Qualität der Politik von den externen Anstößen profitiert, weist die Wissenschaft ihre unmittelbare praktische Relevanz nach.

Um Wirkungs- und Evaluierungsansätzen bereits bei der Konzeption von Maßnahmen der strukturbildenden Übergangshilfe auf vorliegende Evidenz zugreifen zu können und Lernen aus Evaluierungen zu verbessern, hat das BMZ gemeinsam mit der internationalen Nicht-Regierungsorganisation 3ie, die sich für evidenzbasierte Entwicklungsstrategien und -programme einsetzt, einen Systematic Review zur Stärkung sozialer Kohäsion in fragilen Kontexten durchgeführt. Die Ergebnisse bieten Implikationen für eine nachhaltige Resilienzstärkung, Krisenprävention und Friedensförderung. Der Systematic Review basiert auf einem in Kooperation von BMZ, dem deutschen Evaluierungsinstitut DEval und 3ie durchgeführten *Evidence Gap Maps* zum Thema friedliches Zusammenleben. Dieses *Evidence Gap Map* zeigt neben bestehenden und erprobten Ansätzen zur Resilienzstärkung und Friedensförderung vor allem Lücken in den Ansätzen und der Umsetzung auf. Somit kann es als Kompass in der evidenzbasierten Programmierung von Interventionen im Bereich Frieden und Fragilität betrachtet werden.

Zudem plant das BMZ in Kooperation mit 3ie einen weiteren *Systematic Review* zum Thema *Women as agents of change in developing peaceful and inclusive societies*. Ausgangspunkt dieses *Systematic Reviews* ist, dass Frauen sowohl bei der Schaffung eines friedensfördernden Umfelds und der Stärkung der Resilienz in fragilen Kontexten als auch als aktive Teilnehmerinnen an Friedensbemühungen eine Schlüsselrolle spielen können. Der Bericht soll 2021 vorliegen.

Die Munich Security Conference hat im Auftrag des BMZ mit ihrer Studie „Poly Pandemie“ im November 2020 die Herausforderungen skizziert, vor denen die Covid-19-Pandemie gerade fragile Staaten und Regionen stellt, und zugleich Impulse für die weitere Ausgestaltung der deutschen, europäischen wie globalen Entwicklungs- und Sicherheitspolitik gegeben (Link S. 225).

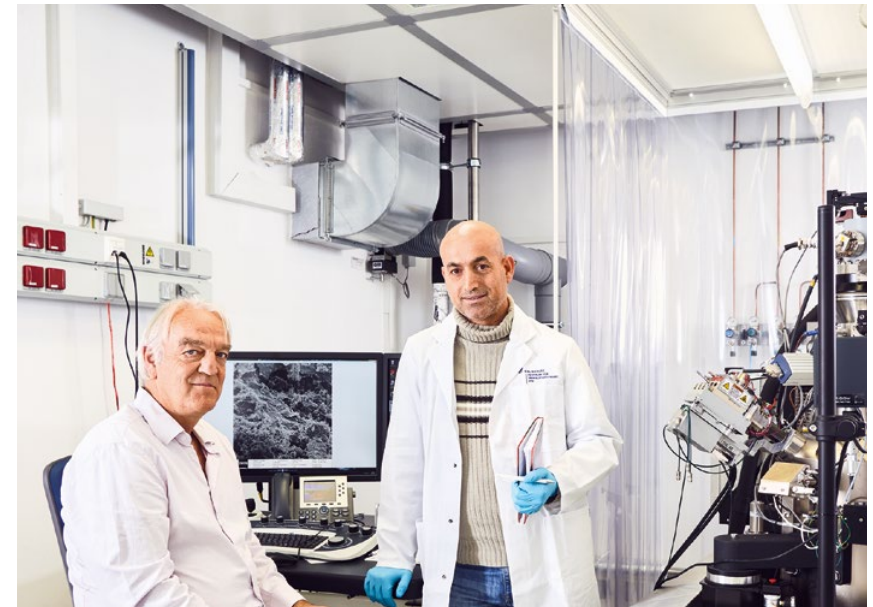
44

Die Bundesregierung wird sich für ein freies Betätigungsumfeld für zivilgesellschaftliche Organisationen und Stiftungen in Gastländern einsetzen und Wirtschaftsunternehmen stärker in ihr nichtstaatliches Akteursnetzwerk integrieren.

Die Forderung nach freier Betätigung für Zivilgesellschaft, NGOs, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger ist eines der Kernthemen der Bundesregierung im VN-Menschenrechtsrat und anderen VN-Gremien, in der EU-Außenpolitik sowie in zahlreichen bilateralen Gesprächen. Die ein- bis zweimal jährlich stattfindenden regionalen Menschenrechtsseminare des AA unter Leitung der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Frau Dr. Kofler, helfen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern ganz konkret in ihrer Arbeit und ermöglichen ihnen, informelle Netzwerke zu knüpfen.

Die Bundesregierung finanziert weltweit zahlreiche Projekte von und für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zu ihrem Schutz und zur weltweiten Verwirklichung der Menschenrechte.

Zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern finanziert die Bundesregierung zudem mit der Elisabeth-Selbert-Initiative ein Programm, das gefährdeten Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern u. a. einen temporären Schutzaufenthalt in Deutschland ermöglicht. Die von der Bundesregierung finanzierte Martin-Roth-Initiative und die Philipp-Schwartz-Initiative bieten darüber hinaus gefährdeten Kulturschaffenden bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Schutz.



Der syrische Mikrobiologe Dr. Nedal Said gehörte zu den ersten Stipendiaten der Philipp Schwartz-Initiative. Er ist über die Türkei nach Deutschland geflohen und hat sein Stipendium am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Leipzig begonnen.

Insbesondere zum Schutz indigener Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger unterstützt die Bundesregierung zudem die *Global Initiative to Address and Prevent Criminalization and Impunity against Indigenous Peoples*.

Wo zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure nicht frei agieren können, finanziert die Bundesregierung auch über ihre staatliche und nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit Projekte, mit denen diese gezielt gestärkt werden. Dazu zählen z. B. die Stärkung von Nichtregierungsorganisationen in der politischen Lobbyarbeit und in Gesetzgebungsverfahren in Laos und die Stärkung von Netzbildung von Nichtregierungsorganisationen in Uganda. Zudem unterstützt die Bundesregierung z. B. Nationale Menschenrechtskommissionen in Ägypten und Mauretanien. Diese haben die Möglichkeit, als Mittler zu fungieren und sich für mehr Handlungsfreiheit zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure einzusetzen. Auch unterstützt die Bundesregierung in vielen Ländern Dialogprozesse zwischen Staat und Zivilgesellschaft, um das gegenseitige Vertrauen und die Zusammenarbeit zu fördern.

Die im Rahmen der Projektarbeit geförderten politischen Stiftungen sind ein unverzichtbarer Partner für das Engagement der Bundesregierung weltweit. Um die freie Betätigung der politischen Stiftungen zu wahren bzw. zu stärken, führt die Bundesregierung Gespräche mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und leistet politische Unterstützung bei der Regelung von Statusfragen.

Auf multilateraler Ebene bringt sich Deutschland in der OECD-DAC *Community of Practice on Civil Society* aktiv in die Entwicklung einer neuen Empfehlung bzw. Orientierung des OECD-DAC für ein für zivilgesellschaftliche Akteure förderliches Umfeld ein.

Wie bei den politischen Stiftungen sind auch für die kirchlichen Zentralstellen für Entwicklungshilfe die Förderung und Sicherung demokratischer Strukturen und der Aufbau einer unabhängigen, starken Zivilgesellschaft ein Kernanliegen. Die Vorhaben der Kirchen und ihrer Partner vor Ort verfolgen einen rechtebasierten Ansatz und zielen vor-

rangig auf Achtung, Schutz und Gewährleistung international verbriefter Menschenrechte, sowohl der bürgerlich-politischen als auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Dazu zählen Vorhaben der Rechtssicherung, -hilfe und -ausbildung, der Schaffung von juristischen Präzedenzfällen (Rechtsentwicklung), Aufklärung über staatsbürgerliche Rechte und Pflichten sowie nationale bzw. internationale Advocacy-Arbeit und Vernetzung.

Die kirchlichen Zentralstellen unterstützen darüber hinaus Vorhaben, die die Auswirkungen der eigenen (deutschen und europäischen) Politiken auf die Menschenrechte in den Förderländern aufzeigen und auf eine kohärente Menschenrechtspolitik aller und über alle Politikbereiche hinweg dringen.

In Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte hat die Bundesregierung Netzwerke geschaffen, um private Wirtschaftsakteure bei der Umsetzung von Menschenrechtsstandards im Ausland zu unterstützen (vgl. Selbstverpflichtung 19).

45

Die Bundesregierung setzt sich für ein systematisches, wirkungsorientiertes Monitoring und eine entsprechende Evaluierung ihres Engagements im Bereich der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung ein. Sie strebt an, über einen verstärkten *Best-Practice*-Austausch die jeweils höchsten Qualitätsstandards der beteiligten Ressorts, Durchführungs- und Mittlerorganisationen zur Anwendung zu bringen und wird ressortgemeinsame Verfahrensregeln entwickeln.

Die beteiligten Ressorts sind im Bereich Monitoring und Evaluierung (M&E) ihres Engagements in der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung gemeinsam tätig geworden. **So haben AA und BMZ 2019 erstmals eine ressortgemeinsame strategische Evaluierung zu ihrem Irak-Engagement angestoßen. Sie soll Mitte 2021 abgeschlossen sein.** Die im Rahmen dieser Evaluierung gewonnenen Erfahrungen können dann der Erstellung ressortgemeinsamer Verfahrensregeln für gemeinsame Evaluierungen dienen. Weitere ressortgemeinsame Evaluierungen fanden auf programmatischer Ebene statt.

Zum Austausch zu Fragen der Evaluierung im ODA-Bereich haben zudem AA, BMU und BMZ ein regelmäßiges Ressorttreffen etabliert. Für ressortgemeinsames Monitoring hat das BMZ speziell für Afghanistan den *Development Tracker Afghanistan* aufgesetzt. Dies ist eine webbasierte Datenbank aller ODA-anrechenbaren Maßnahmen der Ressorts in Afghanistan mit Angaben zu Projektname und -ziel, Finanzierungsangabe (Geldgeber, Ko-Finanzierungen), Partnerorganisationen und -ministerien, Projektlaufzeit, Standorten und erreichten Ergebnissen. Der *Development Tracker Afghanistan* wird kontinuierlich aktualisiert und gepflegt. Der Praxisleitfaden von Juli 2019 sieht vor, Ansätze zum ressortgemeinsamen Monitoring zu stärken.

Neben diesen ressortgemeinsamen Anstrengungen haben die Ressorts auch einzeln in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen Maßnahmen ergriffen.

Mit Gründung Abteilung S und dem damit einhergehenden Aufwuchs an Projekten im Geschäftsbereich des AA wurde 2017 eine dort angesiedelte Evaluierungseinheit eingerichtet, die für das Management externer Evaluierungen zuständig ist. Sie berät zusätzlich im Bereich Zielsteuerung und Wirkungsmonitoring und ist federführend bei der Ausweitung, Systematisierung und konzeptionellen Weiterentwicklung der Evaluierungstätigkeit im AA. Dies beinhaltete die Erstellung und Umsetzung eines Evaluierungsrahmenkonzepts, das u. a. Selbstverpflichtungen zu einer Mindestanzahl strategischer und programmatischer Evaluierungen in den verschiedenen Förderbereichen des Hauses einschließt.

Eine erste strategische Evaluierung (der Transformationspartnerschaften) sowie eine Reihe von Programmevaluierungen hat das AA seither abgeschlossen. Zusätzlich fanden Projektevaluierungen in delegierter Verantwortung der Durchführer statt.

Weiterhin hat das AA die Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren aus der Wissenschaft und Evaluierungseinheiten im In- und Ausland vorangetrieben, v. a. diejenigen in Außenministerien anderer Staaten (v. a. im Rahmen des Ko-Vorsitzes der Arbeitsgruppe zu Monitoring, Evaluierung und Lernen des *Stabilization Leaders Forum*), in VN-Unter- und Sonderorganisationen, Durchführungs- und Mittlerorganisationen und politischen Stiftungen.

Innerhalb der Abt. S des AA sind Bedienstete in weiteren, mittelbewirtschaftenden Referaten mit M&E-Aufgaben betraut. Der Bereich Friedensmediation hat spezielle Monitoring-Mechanismen entwickelt, die nun kontinuierlich verfeinert werden. Dies soll die Qualität von Dialog- und Mediationsprozessen weiter verbessern, ohne gleichzeitig diese sensiblen Prozesse zu beeinträchtigen.

Auch in anderen Förderbereichen haben die zuständigen Arbeitseinheiten die im Rahmen der Bundeshaushaltsordnung geforderten Projektmonitoringprozesse kontinuierlich weiterentwickelt und systematisiert. Das so gewonnene Wissen fließt in diese und neue Maßnahmen ein.

Das BMZ verfügt über ein ausdifferenziertes Evaluierungssystem:

- Das BMZ legt die Richtlinien und Grundsätze fest.
- Die Durchführungsorganisationen führen Projektevaluierungen durch.
- Das Deutsche Evaluierungsinstitut für Entwicklungszusammenarbeit. (DEVal) führt unabhängig strategische Evaluierungen durch.

Dieses bestehende und bewährte modulare Evaluierungssystem hat das BMZ fortgeführt und weiterentwickelt. Dies beinhaltet u. a. die Standards und Verfahren des Harmonisierungsprozesses für die Durchführung zentraler Projektevaluierungen der Durchführungsorganisationen sowie den weiteren Ausbau und die Stärkung der Unabhängigkeit des DEVal im Gesellschaftsvertrag.

Das BMZ engagierte sich erfolgreich bei der Reform der OECD-DAC-Evaluierungskriterien und reformierte im September 2020 die BMZ-Orientierungslinie zum Umgang mit diesen Evaluierungskriterien in Evaluierungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Das DEVal führte bzw. führt drei strategische Evaluierungen im Themenschwerpunkt Fragilität durch (siehe auch auch Link S. 225): (1) Wirksamkeit der EZ bei der Bearbeitung konfliktbedingter Fluchtkrisen am Beispiel Beschäftigungsoffensive Nahost, (2) Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in post-Konflikt-Kontexten und (3) EZ in fragilen Kontexten. Es ist zudem ein zusammenfassender Themenschwerpunktbericht „Fragile Staaten, Krisenprävention und Friedensförderung“ geplant.

Das BMZ unterstützt zudem eine stärkere Integration von Wirkungs- und Evaluierungsansätzen in der strukturbildenden Übergangshilfe und pilotiert rigorose Wirkungsevaluierungen, u. a. in Kooperation mit den UNICEF und WFP in gemeinsamen multisektoralen VN-Resilienzprogrammen im Sahel, in der Demokratischen Republik Kongo und in Südsudan (*joint programmes*), sowie in einem über die GIZ umgesetzten Vorhaben in Nigeria. Die Erkenntnisse nutzt das BMZ u. a. für laufende und zukünftige Programme in fragilen Kontexten.

Sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr unterliegen einer fortwährenden Auswertung, Bewertung und Anpassung. Dabei berücksichtigt das BMVg die Ergebnisse von Überprüfungen, die im Rahmen der NATO, der EU und der VN bezüglich der mandatierten Auslandseinsätze der Bundeswehr durchgeführt werden.

Relevante Folgerungen aus den Überprüfungen in den rahmengebenden Organisationen legen die Mandatstexte und -begründungen regelmäßig dar. Etwaige erforderliche Anpassungen in Bezug auf Stärke, Fähigkeiten und Auftrag fließen in den Mandatierungsprozess ein.

Ferner wertet das BMVg auch das mittel- und langfristig präventiv wirkende Engagement, darunter Militärische Ausbildungshilfe, Beratung sowie Kontakte mit Nicht-NATO- und Nicht-EU-Staaten, systematisch aus. Im Fall der Militärischen Ausbildungshilfe findet eine jährliche Auswertung statt, bei der nicht nur sicherheits- und militärpolitische Gesichtspunkte, sondern auch Aspekte der Nutzung durch die Partner einfließen. Diese Auswertung ist die Basis für die Ausrichtung der Militärischen Ausbildungshilfe in den Folgejahren.

Das Einsatzführungskommando der Bundeswehr als einsatzführendes Kommando stellt auf operativer Führungsebene die schnelle Anpassung der Einsätze an die sich verändernden sicherheits- und militärpolitischen Erfordernisse sicher. Sofern Entwicklungen und Fortschritte in den Einsatzgebieten Anpassungen in Bezug auf Führungs- und Einsatzgrundsätze, Ausrüstung und Ausstattung, Ausbildung oder personelle, infrastrukturelle und organisatorische Anpassungen bis hin zu Impulsen zur Weiterentwicklung des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr erforderlich machen, entwickeln die zuständigen Stellen in der Bundeswehr Verbesserungsvorschläge.

46

Die Bundesregierung wird die gemeinsame Aus- und Fortbildung fördern und die entsprechenden Angebote noch stärker auf die anspruchsvollen Aufgaben in Krisenländern zuschneiden.

- Das AA führt in Zusammenarbeit mit dem BMZ, dem BMVg, der Führungsakademie der Bundeswehr und dem BMI seit 2013 jährlich ein dreitägiges Seminar „Ressortgemeinsames Handeln in fragilen Kontexten“ für Nachwuchskräfte der Ressorts in der Akademie Auswärtiger Dienst durch (2019 mit über 100 Teilnehmenden). Diese Veranstaltung konnte 2020 pandemiebedingt nicht durchgeführt werden.
- Nachwuchskräfte des AA (Attachés/Attachées) und des BMZ, der Führungsakademie der Bundeswehr, des BMVg und des BMI treffen sich einmal pro Jahr in der Bundesakademie für Sicherheitspolitik zu einem Seminar über sicherheitspolitische Themen (u. a. „Ressortgemeinsames Handeln in fragilen Kontexten“) sowie zu ressortgemeinsamen Gesprächen über die jeweiligen Ausbildungen.
- In Sicherheitsseminaren und in der Krisenvorsorge arbeiten AA, BMVg und Bundespolizei eng zusammen.

- Das Bundeskriminalamt und das AA führen Verhaltensschulungen an Auslandsdienstorten mit erhöhtem Sicherheitsrisiko durch.
- Einwöchiges Einweisungsseminar im AA für ausreisende Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit an den Auslandsvertretungen findet jährlich statt.
- Für ausreisende Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Krisenländern werden durch das BMZ-Referat „Frieden und Sicherheit“ individuelle, halb- oder ganztägige Coachings durchgeführt. Darin wird der Vernetzte Ansatz besonders berücksichtigt. Es sind zunehmend auch AA-Kolleginnen und Kollegen eingeladen. Diese Coachings fanden 2020 durchgehend virtuell statt.
- Für angehende Militärattachés und Militärattachées an deutschen Auslandsvertretungen bietet das AA Kurse an, um eine möglichst große Kohärenz bei der Arbeit im Ausland zu erzielen.
- Im Rahmen der Studiengangreform für den gehobenen Auswärtigen Dienst wurde der Aspekt „Nachhaltige Entwicklung“ ausgebaut.
- Das BMZ nimmt durch eine Führungskraft am ressortübergreifend ausgerichteten jährlich stattfindenden „Deutscher Capstone Course“ der Führungsakademie der Bundeswehr teil.
- Zwischen den Lehrgängen Generalstabs-/Admiralstabsdienst national der Bundeswehr (LGAN) und den Attaché-Lehrgängen besteht ein regelmäßiger Austausch. Lehrgangsteilnehmende besuchen wechselseitig ausgewählte Ausbildungsabschnitte, ebenso wie u. a. je eine Vertreterin von BMI und BMZ die fachliche Abschlussveranstaltung des LGAN 2018.
- Attachés und Attachées sowie Angehörige des BMZ nehmen regelmäßig an Seminaren der Führungsakademie der Bundeswehr teil, z. B. an den Seminaren „CERASIA – Planspiel auf politisch-

strategischer Ebene zur Entwicklung eines Verständnisses von gemeinsamem ressortübergreifenden Handeln auf ministerieller Ebene“ und „Strategieentwicklung mit Hilfe der Szenario-Technik“. 2020 fand das Planspiel CERASIA Covid-19-bedingt online – auch unter Beteiligung des 75. Attachélehrgangs – statt.

- Seit 2019 führt das BMVg für Beschäftigte des AA einen speziellen zweiwöchigen Lehrgang zur Krisenpostenvorbereitung im VN-Ausbildungszentrum der Bundeswehr in Hammelburg durch. Beschäftigte des BMZ nehmen seit vielen Jahren an den zweiwöchigen Lehrgängen in Hammelburg teil, ursprünglich nur für Afghanistan, später für weitere Krisengebiete.



Teilnehmer des Ressortübergreifenden Nachwuchskräfte-seminar „Ressortgemeinsames Engagement in fragilen Staaten“ vor der Villa Borsig, November 2019.

Zusätzliche Austauschformate:

- Der Austausch mit Angehörigen anderer Ressorts ist fester Bestandteil der jährlichen Konferenz der Leiterinnen und Leiter deutscher Auslandsvertretungen sowie von regionalen Botschafterkonferenzen.
- Das AA und das BMZ organisieren meist jährlich eine mehrtägige Veranstaltung für die Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit aller Auslandsvertretungen der Bundesregierung. 2020 wurde die Veranstaltung pandemiebedingt virtuell durchgeführt.
- Darüber hinaus findet im Rahmen des jährlichen Treffens des Führungskräftenachwuchses bei der BAKS ein weiterer Austausch zwischen den Nachwuchskräften des AA, BMI, BMWi und des BMZ statt.
- Angehörige des BAMF, des BfV, der BPOL und des BKA erhalten ein gemeinsames eintägiges Briefing vor *Resettlement*-Einsätzen. Zudem sollen regelmäßig die für diese Aufgaben Eingesetzten an mehrtägigen Sicherheitsschulungen des THW teilnehmen. (Dies musste 2020 Corona-bedingt abgesagt werden.)
- Das Fachgebiet „Internationale Polizeiliche Beziehungen“ an der Deutschen Hochschule der Polizei führt Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen teilweise als Kooperationsveranstaltung mit anderen Aus- und Fortbildungsträgern (der Europäischen Polizeiakademie CEPOL, LAFP, BKA) durch.

47

Die Bundesregierung wird eine Lernplattform zur Bündelung und Verwertung von Erfahrungen aus ihrem Engagement aufbauen.

Zu den bisherigen Ansätzen der Bundesregierung im Bereich „Lernen aus Erfahrungen“ und Transfer zwischen Wissenschaft und Politik gehören:

- die Hubs (vgl. Selbstverpflichtung 43),
- die Zusammenarbeit mit dem Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung,
- die PeaceLab-Debatten,
- die Aus- und Bildungsformate zum Krisenengagement,
- Trainingsinstitute der Polizeien von Bund und Ländern,
- die Trainingspartnerplattform von ZIF, Bundeswehr und GIZ,
- die zunehmend gemeinsame Vorbereitung durch die Ressorts und das ZIF für Einsätze in Missionen,
- die Auswertung des Einsatzwissens durch die Ressorts und das ZIF nach Rückkehr aus Missionen.

Im Februar 2020 hat ein erster Austausch zwischen Bundesregierung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft stattgefunden, um weitere Ideen zu sammeln, wie eine Lernplattform aufgebaut sein kann. Vertreterinnen und Vertreter der niederländischen *Knowledge Platform on Security and Rule of Law* stellten dort ihre Ansätze vor. **Auf einer zweiten Sitzung im Dezember 2020 einigten sich die Ressorts darauf, die oben benannten, bereits existierenden Ansätze im Sinne eines modularen Ansatzes besser zu verknüpfen und weitere Bedarfe und Optionen, wie z. B. innovative *Peer-to-Peer*-Erfahrungsaustausche von Bediensteten, die zu Stabilisierung oder anderen Themen des Krisenengagements arbeiten – in den Ressorts, an Auslandsvertretungen oder in multilateralen Verwendungen – hierbei einzubeziehen.**

PEACELAB

Seit 2016 begleitet das PeaceLab unter Leitung und Redaktion des *Global Public Policy Institute* (GPPi) die Gestaltung und Umsetzung der Leitlinien. Auf



dem PeaceLab-Blog wandten sich Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft, Forschung und Praxis in über 250 Beiträgen und zehn Debatten – angestoßen von der Bundesregierung oder dem Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung – mit Empfehlungen für eine strategischere Friedens- und Sicherheitspolitik an die Bundesregierung, beispielsweise zu Sicherheitssektorreform, Rechtsstaatsförderung und Vergangenheitsarbeit oder zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit. In 28 Podcast-Folgen und mehr als zehn Veranstaltungen diskutierte die PeaceLab-Community, wie die Bundesregierung ihr Engagement für Frieden und Sicherheit weiterdenken kann.

48

Die Bundesregierung wird die Anwendung und Weiterentwicklung der Leitlinien systematisch nachhalten.

Der Ressortkreis Zivile Krisenprävention hält für die Bundesregierung die Anwendung und Weiterentwicklung der Leitlinien kontinuierlich nach.

Ausgehend von dessen Sitzungen haben sich die Angehörigen der Ressorts in ihren jeweiligen Häusern dafür eingesetzt, beim Krisenengagement die Kernideen des Leitbildes zu berücksichtigen, die Ressortkoordinierung voranzutreiben, die Umsetzung verabredeter Handlungsoptionen zu unterstützen, konzeptionelle Lücken zu schließen und die Verbindung zur Zivilgesellschaft zu pflegen und auszubauen.

Die PeaceLab-Veranstaltungen und PeaceLab-Blogdebatten waren und bleiben ein wichtiges Instrument, um Sichtweisen, Erfahrungen und Konzepte der Zivilgesellschaft in Deutschland sowie internationaler Stellen und Einrichtungen kennenzulernen und für eine Weiterentwicklung des Engagements der Bundesregierung in fragilen Kontexten zu nutzen.

50

Die Bundesregierung wird einen engen Austausch mit dem Deutschen Bundestag und Akteuren aus dem Bereich der Friedensförderung pflegen. Sie wird die Kommunikation mit der Öffentlichkeit ausbauen und dafür eine ressortgemeinsame Arbeitsgruppe einrichten.

Der Unterausschuss Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Vernetztes Handeln des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages begleitet die Umsetzung der Leitlinien. Der Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung ist eines der wichtigsten Bindeglieder zu den deutschen Handelnden im Bereich der Friedensförderung. Durch die Blog-Debatten und Workshops im Rahmen des PeaceLab hat die Bundesregierung einen steten fachlichen Austausch mit der Fachöffentlichkeit und weiteren Stellen in Deutschland und darüber hinaus gepflegt, so z. B. im Rahmen der Weiterentwicklung bzw. Erarbeitung der Strategien zur Sicherheitssektorreform, Rechtsstaatsförderung und Vergangenheitsarbeit, zu Fragen der Kommunikation, zum europäischen Krisenengagement oder zur Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“.

Zur Verbesserung der Kommunikation zu Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung hat die Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe Kommunikation zu diesem Themengebiet eingerichtet. Mitglieder sind AA (Vorsitz), BMI, BMVg, BMZ und BPA. Der Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung sowie die Bundeszentrale für politische Bildung nehmen als ständige Gäste an Sitzungen der AG teil. Die AG hat auf der Grundlage einer PeaceLab-Debatte (Blog und Veranstaltung) ein Konzept für eine bessere Kommunikation als internes Dokument der Bundesregierung erarbeitet.



[Abkürzungsverzeichnis](#) | [Bildnachweis](#) | [Impressum](#)

Anhang

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA	Auswärtiges Amt
ACT-A	Access to COVID-19 Tools – Accelerator
AG KFE	Arbeitsgruppe Krisenfrüherkennung
AG RSV	Arbeitsgruppe Rechtsstaatsförderung, Sicherheitssektorreform, Vergangenheitsarbeit und Versöhnung
A4P	Action 4 Peacekeeping
AFRIPOL	African Police Cooperation Organisation
AKP-Staaten	Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik
APSA	African Peace and Security Architecture
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
ASF	African Standby Force
ATI	Addis Tax Initiative
AU	Afrikanische Union
AWLN	African Women Leaders Network
BAKS	Bundesakademie für Sicherheitspolitik
BBP	Berufsbildungspartnerschaften
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BKA	Bundeskriminalamt
BKAmt	Bundeskanzleramt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung

BND	Bundesnachrichtendienst
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BPOL	Bundespolizei
CAPAZ	Instituto Colombo-Alemán para la Paz – Deutsch-Kolumbianische Friedensinstitut
CEPOL	Collège Européen de Police – Europäische Polizeiakademie
CoE	European Centre of Excellence for Civilian Crisis Management e. V.
DCB-Initiative	Defence and Related Security Capacity Building Initiative
DEval	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungs- zusammenarbeit
DRM	Domestic Revenue Mobilisation
DSF	Deutsche Stiftung Friedensforschung
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
ECOWAS	Economic Community of West African States
eFP	Enhanced Forward Presence
EIF	Enhanced Integrated Framework
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative
EMP	Ecole de Maintien de la Paix
EPA	Economic Partnership Agreement
EPF	European Peace Facility
ESKA	Eskalationspotentialanalyse
EU	Europäische Union
EUAM	European Union Advisory Mission
EUCAP	European Union Capacity Building Mission
EULEX	Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union
EUTM Mali	EU Training Mission in Mali
EU NAVFOR MED Sophia	EU Naval Forces Medical Operation Sophia
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FATF	Financial Action Task Force
FriEnt	Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung

GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik		
GIGA	Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien		
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit		
GPPi	Global Public Policy Institute		
GPPT	German Police Project Team		
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik		
ICMP	International Commission for Missing Persons		
IDEA	International Institute for Democracy and Electoral Assistance		
ifa	Instituts für Auslandsbeziehungen		
IFSH	Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg		
ILO	International Labour Organisation		
INCAF	International Network on Conflict and Fragility		
IOM	International Organisation for Migration		
IS	Islamischer Staat		
ISP	Integrated Approach for Security and Peace Directorate		
IWF	Internationaler Währungsfonds		
JIG	Judicial Integrity Group		
KAIPTC	Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre		
KFOR	Kosovo Force		
LAFP	Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW		
LDC	Least Developed Countries		
LOST	Lebanese Organization for Studies and Training		
LGAN	Lehrgang Generalstabs-/Admiralstabsdienst national der Bundeswehr		
MAPP	Misión de Apoyo als Proceso de Paz en Colombia		
M&E	Monitoring und Evaluierung		
MENA	Middle East & North Africa		
MINURSO	Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un référendum au Sahara occidental		
MINUSMA	Mission multidimensionnelle intégrée des Nations-Unies pour la stabilisation au Mali		
		MRBA	Menschenrechtsbasierter Ansatz
		NAP	Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte
		NATO	North Atlantic Treaty Organization
		NATO Ustg Ägäis	NATO Unterstützungsmission Ägäis
		NDICI	Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument
		NGO	Non-Governmental Organisation
		OAS	Organisation Amerikanischer Staaten
		ODA	Official Development Assistance
		OIE	Weltorganisation für Tiergesundheit (früher: Office International des Epizooties)
		OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
		DAC	Development Assistance Committee (der OECD)
		OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
		PATRIIP	Pakistan-Afghanistan-Tajikistan Regional Integration Programme
		PESCO	Permanent Structured Co-operation
		P3S	Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität im Sahel
		PÖK	Politökonomische Analysen
		RS	Resolute Support Mission in Afghanistan
		RSF	Rechtsstaatsförderung
		SADC	Southern Africa Development Community
		SDG	Sustainable Development Goal
		SGBV	Sexual and gender based violence
		SSR	Sicherheitssektorreform
		TAMEB	Deutsch-türkische Partnerschaft für berufliche Qualifizierung
		TI	Transparency International
		THW	Technisches Hilfswerk
		TVöD	Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
		UNAMID	United Nations-African Union Hybrid Mission in Darfur

UNDP	United Nations Development Programme
UNEP	United Nations Environment Programme
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNIFIL	United Nations Interim Force in Lebanon
UNITAD	United Nations Investigative Team to Promote Accountability for Crimes Committed by Da'esh/ISIL
UNITAMS	United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan
UNMAS	United Nations Mine Action Service
UNMHA	United Nations Mission to Support the Hudaydah Agreement
UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo
UNMISS	United Nations Mission in South Sudan
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
UNSOM	United Nations Assistance Mission in Somalia
VN	Vereinte Nationen
WFP	World Food Programme
WHO	World Health Organisation
WTO	World Trade Organisation
ZFD	Ziviler Friedensdienst
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze

BILDNACHWEIS

Titel: Thomas Koehler/photothek.net, Seite 6: Thomas Imo/photothek.net, Seite 12: picture alliance/ZUMAPRESS.com/Mahmoud Ajjour, Seite 17: picture alliance/ZUMAPRESS.com/Marcus Dipaola, Seite 22: OCHA, Seite 24: UN Photo/Albert Gonzalez Farran, Seite 29: berghof-foundation, Seite 35: UN Woman, Seite 37: GIZ, Seite 39: GIZ, Seite 44: GIZ, Seite 51: GIZ, Seite 53: Xander Heint/photothek.net, Seite 55: picture alliance/dpa/Jalil Rezayee, Seite 60: Verena Neundt, Seite 67: Thomas L. Kelly, Seite 74: Picture alliance/dpa/Sputnik/Stringer, Seite 77: ICC-CPI, Seite 80: GPPT, Seite 85: GIZ, Seite 92: BMZ, Seite 93: BMZ, Seite 100: BMZ/LOST, Seite 105: GIZ, Seite 113: ITC/GIZ/Christoph Petras/Central Studios, Seite 114: picture alliance/AA/EU Council/Pool, Seite 117: AA, Seite 121: AA, Seite 124: Thomas Koehler/photothek.net, Seite 127: AA, Seite 132: AA, Seite 139: PREFASO/AA, Seite 141: Xander Heint/photothek.net, Seite 146: ZIF/Stefan Pramme & Andreas Arnold, Seite 152: ZIF/B. Kreuzer, Seite 161: Florian Gärtner/photothek.net, Seite 163: Florian Gärtner/photothek.net, Seite 171: picture alliance/dpa/Kay Nietfeld, Seite 175: BMVg, Seite 179: AHA Center, Seite 183: picture alliance/dpa / Andreas Gebert, Seite 185: Jake Lyell, Seite 201: Humboldt Stiftung/Nikolaus Brade, Seite 211: Julia Tatrai, Knowledge Exchange Lab (KEL), FU Berlin, Seite 214: Peacelab, Seite 218: UN Photo/Albert Gonzalez Farran, Seite 227: picture-alliance/dpa/dpaweb/DB/Silke Lode

Seite 12: Kinder spielen vor ihrem Haus im nördlichen Gazastreifen. Die Lage im Gaza-Streifen hat sich durch die Corona-Krise verschlechtert.

Seite 24: Mädchen in Kuma Garadayat (Norddarfur, Sudan) begrüßen die Ankunft einer UNAMID-Delegation, mit der sie neue Schule eröffnen werden. Das Projekt haben UNAMID-Blauhelme aus Senegal durchgeführt.

Seite 114: Die EU-Außenministerinnen und Außenminister treffen sich am 10. Januar 2020 zu einer Dringlichkeitssitzung zu den Themen Iran, Irak und Libyen.

Seite 218: Eine Frau schiebt eine Hippo-Wasserwalze in el-Fascher (Norddarfur, Sudan), die UNAMID als Beitrag zur Entwicklung und zum Wiederaufbau an Rückkehrerinnen und Rückkehrer in ganz Darfur verteilt hat. 30.000 Walzen helfen nun bei der Versorgung von Dörfern mit Wasser.

Seite 227: Eine Wand aus Tausenden von Holzklotzchen auf dem Dag Hammarskjöld-Platz am VN-Hauptsitz in New York. Gemeinsam bilden die 59 000 Bausteine einen symbolischen „Schutzwall“, den Jugendliche am Rande der UN-Konferenz zur Überarbeitung des Atomwaffensperrvertrags errichtet haben.

LINKS

SV 14, S. 70: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/menschenrechte/menschenrechtsbericht/2422186>

SV 31, S. 143: <https://onthemove.online/>

SV 43, S. 198: www.Ruestungsexport.info

SV 43, S. 199: <https://securityconference.org/publikationen/msr-special-editions/stability-2020/>

SV 45, S. 207: <https://www.deval.org/de/evaluierungen.html>

Impressum

Herausgeber

Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Stand

März 2021

Gestaltung

indigo Kommunikationsdesign
Berlin
www.indigo-berlin.de

Druck

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG,
Frankfurt a. M.
www.zarbock.de



